

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Beistieg),  
bei Zustellung unter Kreisband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,  
beide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Beisenbinderhof 56.

Schluß der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.  
Vereins-Anzeigen  
für die dreieckshafte Zeitzone oder deren Raum 20.-.

## Beitragszahlung! Die Verbandsmitglieder werden dringend gebeten, den Rest der diesjährigen Verbandsbeiträge bis Ende November voll zu bezahlen.

Inhalt: Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. — Tarifverträge. — Politische Umschau. — Maurerbewegung: Streiks, Auswärtsreisen, Maßregelungen, Differenzen. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Berichte. — Verbot oder Reform der Altvorarbeiter? Amerikanische Arbeiterverbaltunffe. — Zentral-Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeitsschutz, Submissionen. — Aus anderen Bereichen: Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefposten. — Anzeigen. — Feuilleton: Die längste Brücke in Eisen-Beton.

### Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

I.

Die Frage der Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine, über die der Reichstag demnächst auf Grund einer Vorlage der verbündeten Regierungen und mehrerer aus dem Hause gestellter Anträge legislativ entscheiden soll, hat eine nahezu vierzigjährige Geschichte. Bereits in die Erörterung betreffend die gelegte Sanction des Koalitionsrechts, spielte sie hinein. Die erste parlamentarische Anregung, die privatrechtliche Stellung der Vereine zu regeln, kam Anfang Januar des Jahres 1869 im preußischen Abgeordnetenhaus von Schulze-Delitzsch. Einige Monate später (Mai 1869) brachte dieser Führer der Fortschrittspartei einen entsprechenden Antrag im Norddeutschen Reichstage ein. Der Antrag gelangte unter dreimaliger Beratung auf Grund eines ausführlichen Kommissionsberichts zur Annahme. Der Bundesrat aber erledigte ihn nicht. In der vom Norddeutschen Reichstage beschlossenen Fassung wurde er im Frühjahr 1871 dem Deutschen Reichstage wieder vorgelegt. Er erfuhr hier eine einmalige Verhandlung; seine Erledigung wurde durch die parlamentarische Geschäftslage unmöglich gemacht. Als er im Jahre 1872 wiederkehrte, wurden, was vorher nicht der Fall gewesen, schwere Bedenken gegen ihn von Seiten der Regierung sowie der Nationalliberalen und Konservativen geltend gemacht. Man wies hin auf die wachsende gewerkschaftliche Organisation und Betätigung der Arbeiter, die „immer mehr ins sozialdemokratische Fahrwasser gerate“, und sprach die Bedürftigkeit aus, daß die Gewerkschaften durch die öffentlich-rechtliche Vereinsicherung und ihre damit gegebene grundfährliche Anerkennung eine erhebliche Stärkung erfahren würden. Der nationalliberale Abgeordnete Lasker bezeichnete das Streben der Arbeiterorganisation „Geldmittel zum Krieg gegen das Unternehmertum“ aufzubringen, als ein „lehr gefährliches“, weshalb der Staat es sich wohl überlegen müsse, solchen Organisationen Korporationsrechte zu verleihen. Die von den Nationalliberalen beherrschte Kommission, an die der Entwurf ging, ließ sich von dieser Erwägung leiten und schlug vor, daß die Rechtsfähigkeit einem Gewerksverein nur dann eingeräumt werde, wenn in dem Statut desselben folgende Bestimmungen enthalten seien:

1. Das vor dem Eintritt einer Aussperrung oder einer Arbeitsentstehung die zu grunde liegenden Streitpunkte einem Schiedsgericht überwiesen werden müssen;
2. daß der Verein eine Unterstützung nur dann gewähren darf, wenn das Schiedsgericht nach fruchtbarem Sühneversuch die Aussperrung oder die Arbeitsentstehung für nicht ungerechtfertigt erklärt;
3. in welcher Weise das Schiedsgericht zusammen gesetzt sein soll.

Vereine, die den Bestimmungen unter 1 und 2 zuwidderhandelten, sollten sofortiger Schließung verfallen, und die Vorstandsmitglieder sollten für „widerrichtlich“ gewährte Unterflügung solidarisch haftbar sein und überdem Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten, in minder schweren Fällen Gefriststrafe bis zu 200 Thalern zu gewärtigen haben. Das war ein direkt gegen die Arbeiterorganisation und das Koalitionsrecht der Arbeiter gerichteter Vorstoß. Daß in dem Gesetz auch die Organisation der Unternehmer der Rechteinschränkung unterworfen wurde, geschah nur der äußersten Symmetrie halber. Voraussetzung dabei war, daß die Unternehmer immer „das Recht auf ihrer Seite“ haben würden.

Vor dem Plenum gelangten diese famosen Kommissionsbeschlüsse nicht. Dann ruhte die Frage über zehn Jahre. Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes waren die Arbeiterorganisationen durchaus rechtlos, der polizeilichen und richterlichen Willkür unterworfen, völlig vogelfrei und zwar auch in vermögensrechtlicher Hinsicht. In jener Zeit machte die preußische Polizei ihre Versuche, die Gewerkschaften als „Versicherungsanstalten“ der Staatsaufsicht zu unterstellen. Die „rechte“ Bedingnis dafür sollte in den Unterstützungsseinrichtungen der Gewerkschaften (Streifunterstützung, Reiseunterstützung usw.) beruhen. Die Polizei konstruierte willkürlich eine „Unterstützungs-Vereicherung“ daraus und damit die Gewerkschaften zu „Versicherungsanstalten“, die einer ministeriellen Genehmigung bedürfen und polizeilicher Kontrolle unterstehen. Einige Gewerkschaften gaben um ihrer Fortexistenz willen diesem unberechtigten Verlangen der Behörde nach. Die meisten aber weigerten sich, dieses zu tun und gaben ihren Statuten eine Fassung, nach welcher den Mitgliedern kein klagbares Recht auf die Unterstützung stand. Trotzdem provozierte die Polizei in ganz Preußen eine endlose Reihe von Prozessen, die jedoch damit endeten, daß die Gewerkschaften obsiegten.

Diese polizeilichen Attentate auf das Recht der Gewerkschaften trugen wesentlich dazu bei, die Frage der Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine wieder in Fluss zu bringen. Wie früher schon, so beobachteten auch jetzt die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften eine kluge, kritische Zurückhaltung, so insbesondere auch gegenüber einem ausgearbeiteten Entwurf, den die Hirsch-Dunkerischen Gewerkvereine im November 1885 dem Reichstage und dem Bundesrat vorlegten. Dieser Entwurf sollte die Rechtsfähigkeit der Gewerkvereine in ähnlicher Weise regeln bzw. beschränken, wie es der oben erwähnte Reichstagskommissionsvorschlag vom Jahre 1872 bezeichnete. Es war in ihm u. a. die Bezeichnung vorgesehen, daß die Unterstützungen unzulässig sind, wenn der Verein nicht statutarisch die Verpflichtung anerkennt, sich an den die Verhütung und Schließung von Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsbedingungen bezeichnenden Schieds- und Einigungskämlern zu beteiligen und den Entscheidungen derselben zu unterwerfen. Mitglieder, die diesen Bestimmungen entgegenhandelten, sollten ausgeschlossen werden. Die Schließung eines Berufsvereins durch die höhere Verwaltungsbehörde sollte erfolgen können, wenn die Generalversammlung einen mit den Vorschriften des Gesetzes oder des Vereinstatuts in Widerspruch stehenden Beschluss gefasst hat und der Aufruf der Aufsichtsbehörde, ihn zurück-

zunehmen, nicht entspricht. Das hieß, die Berufsvereine in erheblichem Maße der polizeilichen Bevormundung und Schikane unterworfen.

Fünf Jahre später, 1890, in der Ära der Kaiserlichen Erlass, brachten die Freisinnigen einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf ein, der im wesentlichen dem vorerwähnten entsprach, einmal im Plenum und sodann in einer Kommission beraten wurde, aber wegen Sessionschluss unerledigt blieb. Die damaligen Kommissionsbeschlüsse wurden dann in jeder der folgenden Sessonen von den Freisinnigen und nunmehr auch vom Zentrum als selbständige Anträge eingebrochen, seit Fertigstellung des Bürgerlichen Gesetzbuches jedoch mit erheblichen formellen Veränderungen um der Anpassung an dieses Gesetzbuch willen.

### Tarifverträge.

I.

Die Erneuerung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckergewerbe und der Abschluß eines Organisationsvertrages zwischen den Vereinigungen der Buchdruckerhilfen und Buchdruckereibesitzern hat eine harte und heftige Kritik dieser Vereinbarungen in der sozialdemokratischen Presse ausgelöst. Wir wollen in diesem Artikel nicht untersuchen, ob und inwieweit diese kritisch berechtigt ist (wir werden in einem zweiten Artikel unsere Stellung zu dem Inhalt des Tarif- und dem Organisationsvertrag fund tun), das dürfen wir aber schon heute sagen, daß sie — ganz abgesehen von der flut artelhafter persönlicher Beschimpfungen in manchen parteigenossischen Zeitungen weit übers Ziel hinauschießt und voraussichtlich die unangenehme Folge haben wird, daß man in weiten Kreisen der Arbeiterschaft von den Tarifverträgen überhaupt in der wegverfeindet Weise redet.

Wir haben schon oft Stellung genommen gegen den Nebeneifer von Kollegen, die den Tarifverträgen förmlich nachjagen und unter allen Umständen einen solchen Vertrag abschließen wollen; dennoch müssen wir immer wieder hervorheben, daß Tarifverträge eine logische Konsequenz gewerkschaftlicher Arbeit sind; Ihre möglichst günstige Gestaltung ist ein Ziel dieser Arbeit. Das erhebliche Interesse, das die Arbeiter am Zustandekommen kollektiver Arbeitsverträge haben, ist gegeben mit der Tendenz des Kapitalismus, ihnen die Arbeitsbedingungen unter vorgeblicher „Würdigung und entsprechender Bezahlung der Leistungen jedes einzelnen“ willkürlich vorzuschreiben. Dieses System, das mit dem rechtl. und sochl. Begriff „Arbeitsvertrag“ unvereinbar ist, ermöglicht dem Unternehmertum, die Löhne niedrig zu halten, die Arbeitszeit über Gebühr auszudehnen, die Ausbeutung der Arbeitsstätte möglichst intensiv und ergiebig zu betreiben, die Arbeiter zu militärischer Macht zu verurteilen. Der so sich betätigenden wirtschaftlichen Übermacht des Unternehmertums gegenüber kann die Interessen-Solidarität der Arbeiter nur durch den kollektiven Arbeitsvertrag, der eine starke, wohldisziplinierte gewerkschaftliche Arbeiterorganisation voraussetzt, zur Geltung gebracht werden.

Das erlauterte die englischen Arbeiter bereits am Ende des 18. Jahrhunderts, als in ihrem Lande die Entwicklung der kapitalistischen Produktion schwiege und das Unternehmertum die Praktiken rücksichtsloser Ausbeutung und Verwüstung der Arbeitskraft zu entmündigen begann. Trotzdem ihnen Koalitionen und

Organisationen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen durch drafotische Gesetze verboten waren, koalisierten und organisierten sie sich, und zwar hauptsächlich zu dem Zweck, den kollektiven Arbeitsvertrag zu erkämpfen. Es ist von Wichtigkeit, zu beachten, daß damit die Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation, die moderne Arbeiterbewegung, der Kampf zwischen Arbeit und Kapital als Klassenkampf einsetzt. Das erste Beispiel der Erringung eines, die Interessen der Arbeiter berücksichtigenden kollektiven Arbeitsvertrages in der Form eines Tarifs für Städtekraft gab im Jahre 1804 – zwanzig Jahre vor Aufhebung der Koalitionsverbote – die Edinburgher Schriftsteller. Mit diesem auf eine Erhöhung des Arbeitseinkommens gerichteten Tarif sollten die gestiegenen Kosten des Lebensunterhaltes ausgeglichen werden. Diese Beispiele nachzukommen, waren die Arbeiter anderer Gewerbe, so besonders die der Baumwollindustrie, bemüht. In stetig wachsendem Maße und mit immer stärkerer Energie richteten sie ihre Verhandlungen darauf, den kollektiven Arbeitsvertrag an die Stelle der Unternehmerwillkür zu setzen. Und der Erfolg blieb nicht aus; besonders nachdem im Jahre 1824 die Aufhebung der Koalitionsverbote erfolgt war, machte die Arbeiterorganisation in dieser Richtung immer bessere Fortschritte. In England bestanden bereits, auch im Baugewerbe, viele solcher Kollektivverträge, als in Deutschland noch kaum ein Arbeiter an diese Einrichtung dachte. Sie waren basiert auf den Minimallohn oder doch auf dessen Begriff.

Bei uns in Deutschland trat das Verschäben, kollektive Arbeitsverträge zu stanzen zu bringen, zum ersten Male im Jahre 1848 hervor. Eine Buchdrucker-Nationalversammlung in Mainz brachte einen Tarif und ein Schiedsgericht für sich daraus ergebende Streitigkeiten zwischen Gehülfen und Prinzipalen in Vorschlag. Es dauerte aber noch zwei Jahrzehnte, bis wenigstens zunächst ein aus Gehülfen und Prinzipalen gebildetes Schiedsgericht geschaffen werden konnte. Ein solches Schiedsgericht konstituierte sich 1870 als Tarifkommission. Neben die von Gehülfen einerseits und den Prinzipalen andererseits gemachten Vorläufe kam es zu beständigen Kämpfen zwischen beiden Teilen, deren große Bedeutung darin zu sehen ist, daß es sich zum ersten Male in Deutschland um die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages handelte. Im Jahre 1873 wurde dann diese Anerkennung und mit ihr eine Verständigung über einen Normaltarif für das Buchdruckergewerbe auf der Grundlage eines Minimallohnes und einer einheitlichen Arbeitszeit erreicht.

Erst im Verlaufe der letzten Jahrzehnte sind die Arbeiter anderer Berufe, auch ihrer gewerkschaftlichen Organisation, unter harten Kämpfen zum Abschluß von Tarifverträgen mit dem Unternehmertum gelangt. Weit aus der größte Teil unserer Unternehmer, besonders der Teil, der in den Organisationen der Großindustriellen sich betätigt für das Arbeitsherrnprinzip, für die uneingeschränkte "Autorität" des sogenannten "Vortreibers", will freilich vom kollektiven

Arbeitsvertrag immer noch nichts wissen. Denn dieser Vertrag setzt ja, abgesehen von den sonstigen Sonderinteressen-Erwägungen, die das Unternehmertum gegen ihn einwendet, die Anerkennung der Arbeiterorganisation als gleichberechtigten vertraglich liegenden Faktor voraus. Und dieser Anerkennung widerstreben die "Arbeitsherren" mit allen Mitteln verhindernder und terroristischer Taktik fanatisch.

Nichtsdestoweniger hat das Tarifgemeinschaftsweisen eine Entwicklung genommen, die zu Anfang der neunziger Jahre wohl noch niemand vorausgesetzt hat. Die Zahl der in Deutschland gegenwärtig bestehenden Tarifverträge ist mindestens auf 4000 zu schätzen, wovon nach der von der Generalkommission der Gewerkschaften fürstlich veröffentlichten Statistik 1897, durch die 257 791 Arbeiter und Arbeitserinnern kollektive Arbeitsverhältnisse erlangten, im Jahre 1905 abgeschlossen wurden. Auf das Baugewerbe entfallen von letzteren Verträgen 698.

Die Tarifverträge umfassen nicht nur Bestimmungen über Lohn, Arbeitszeit, Ruhetag usw., sie richten sich auch auf die Hygiene, den hygienischen Fortschritt, gesundheitlich einwandfreie Ausgestaltung der Arbeitsräume usw. Zu den mit der Bauarbeiterfamilie abgeschlossenen Verträgen findet die Errichtung von Buden zum Schutz gegen die Witterungsunfälle Verbindlichkeit.

Mehr und mehr richtet sich der Kollektivarbeitsvertrag auf das ganze Arbeitsverhältnis, um dessen möglichste Verbesserung zu erreichen. Und ihre soziale Wirkung im allgemeinen ist, daß der Arbeiter dem Unternehmer in höherem Maße als Mensch und als Wirtschafts- und Rechtssubjekt gegenübersteht, wie der anarchistische Kapitalismus, dem die Willkür des Unternehmers für Festsetzung der Arbeitsbedingungen und -Verhältnisse das höchste Gesetz ist, es zuläßt. Ein Umstand, der wahrscheinlich nicht gering anzuordnen ist, zumal er in engster und un trennbarer Verbindung steht mit dem Faktum, daß Unternehmer bezw. Unternehmerkoalitionen, die auf Tarifgemeinschaften eingehen, damit der Notwendigkeit genügen, die Arbeiterorganisation als Kontrahent anzuerkennen, mit den berufenen Vertretern dieser Organisation zu verhandeln. Das ist eine große Erweiterung der selbständigen Arbeiterorganisation, die sie aus eigener Kraft gemacht hat, ohne dabei Sympathie und Unterstützung der öffentlichen Gewalten zu genießen; ja, die Gewalten sind vielfach im Bunde mit den Arbeitsherrnunterschichten bemüht gewesen, die Arbeiterorganisation zu schwächen und zu zerstören. Ihr die Erlangung kollektiver Arbeitsbedingungen unmöglich zu machen. Das trotzdem die Arbeiterorganisation möglichst starken und den Biedermeier den Unternehmertum gegen den kollektiven Arbeitsvertrag so erfolgreich brechen konnte, ist ein überzeugender Beweis dafür, daß das solidarische Wirken der Arbeiter für ihre Interessen auf die Dauer niemals um seine guten Früchte gebracht werden kann, wenn es ein ausdauerndes, permanent energisches und zielbewußtes ist und vor keiner Schwierigkeit, vor keinem

Kampf und keinem Opfer zurücksteht. Was manchen für eine Zeit lang zu langsam geht, das macht auf einem gewissen Punkt der Entwicklung mit elementarer Wucht, alle Hindernisse besiegend, sich geltend.

### Politische Umstöße.

Über die Fleischsteuerung fördert Max Schippel im "Correspondenzblatt":

Die Fleischsteuerung ist zur Katastrophe herangewachsen. Auch die schweizerischen Industrievorstände lehnen sich mehr und mehr dagegen auf, weil die wachsenden Ausgaben für Fleisch entweder zu Lohnverhöhnungen führen müssen oder die Massenlaufkraft für Industriearbeiterschaft verhältnismäßig einzurichten drohen. Gegen diese leichte Gefahr ist man freilich empfindlich; selbstverständlich will man sie erst recht nicht in die unvermeidlich kommende Periode der allgemeinen Abschaffung mit hineinziehen. Nach dem leichtsinnigen (September) Gesetz der Berlinischen Nachweise des Statistischen Amtes kostete im Großhandel der Doppelzentner:

	Zum September		
	1906	1905	1904
	M.	M.	M.
Höfen	182,40	145,80	185,75
Schweine	139,—	135,20	106,—
Kälber	162,—	150,—	138,—
Hamme	163,—	156,40	125,90

Der damalige Oberbürgermeister von Danzig und jetzige preußische Handelsminister Delbrück fand schon auf dem zweiten preußischen Städtelekt den Mangel an Fleisch und am bestimmt Fleischsorten „auf die Dauer nicht wohl exträtig“. Das war im Januar 1899. Nun kostete aber in der Berliner Rentamtsschule 50 Kilogramm Fleisch

	im Januar	im September
	1899	1906
	M.	M.
Mind I	56,88	71,16 bis 75,88
IV	38,63	54,16 „ 58,16
Kalt I	58,83	82,92 „ 88,60
II	38,19	72,92 „ 81,40
Hamme I	52,18	76,44 „ 81,44
II	39,99	66,44 „ 75,44
Schweine	51,44	66,92 „ 73,93

Das ist zweifellos der dunkleste Punkt in der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage — auch für das Industrieunternehmertum.

\* \* \* \* \* Die Krise, die Krise! Wie ein Alpdruck liegt sie auf dem Wirtschaftsleben. Niedrige Angst, nerbige Unruhe lösen einander ab. Man hat den Eindruck, als befände man sich in einem Raum, dem der Einsturz droht, als horche man gespannt auf das unheimliche Knarren und Knattern, das dem Zusammenbruch vorherzugehen pflegt. Die Hochkonjunktur scheint sich ihrem Ende zu nähern, der Rückgang will kommen. Der Rückgang, das ist die Krise, mit all ihren törichten Folgen. Freilich, noch sind die Tage der Rosen. Noch stampfen laufen und rascheln die Maedchen, noch dröhnen die Hämmer, aber es hilft nichts, die Krise kommt. Die riesigen Produktivkräfte sind wieder einmal den durch den Kapitalismus destruktiven Konkurrenzkräften aus dem Kopf geschlagen. Von mancher Seite äußert man sich zwar noch sehr optimistisch über die Wirtschaftslage, so höchst beispielhaft der "Arbeitsmarkt": "Bewirtschafts endgültig ist der diesjährige Herbstaufschwung: nicht allein wegen der starken Befestigung gegenüber den Vorjahren, die alle Industriekräfte aufweisen, auch nicht wegen der absoluten Höhe der Arbeitsgelegenheit, die in einigen der wichtigsten Branchen über jeden

Druck der Bogen wird auf die Biderlager durch eine starke Schwelle aus armiertem Beton übertragen, deren Funktion darin besteht, den Druck der Bogen gleichmäßig auf das ganze Biderlager zu verteilen. Auch auf den Biderlager ruht eine Schwelle aus armiertem Beton, welcher die ganze Fläche des Biderlers bedient und den Druck der Bogen gleichmäßig auf die Biderler verteilt.

Die drei Betonbogen jeder Wölbung haben eine Stichhöhe von einem Zehntel der Wölbung. Der Mittelbogen jeder Spannung ist am Schlussstein 25 zu 80 cm stark. Während der Überdeckungen, die nach stärkeren Regenfällen auftreten, stellt eine Fähre die Verbindung zwischen beiden Ufern her. Auch im Winter, wenn das Eis sehr fest ist, verbinden Schlitzen und Fußgänger ihren Weg über den Fluss zu nehmen, aber bei milderer Witterung, namentlich während der ganzen Zeit, wo das Eis dringt, hört bisher jeglicher Verkehr zwischen den beiden Ufern auf. So kann man an dem Entschluß hier eine Brücke zu bauen.

Bei hohem Wasserstand führt der Fluss eine bedeutende Wassermenge mit sich, und sein Niveau steigt dann um 2 m oder mehr über Niedrigwasserstand, so daß der Fluss auch dann das Land weitgehend überflutet. Diese häufigen Überflutungen bilden offenbar die Ursache der Verzettelung, der Brücke eine so bedeutende Längenausdehnung zu geben. Die Gesamtfläche beträgt 800 m<sup>2</sup>. Die Höhenentwicklung hängt lediglich von konstruktiven Gründen ab: denn schließlich ist der Fluss nicht. Auf Grund eines Wettbewerbes wurde die Ausführung der Brücke der Firma Moncourt & Cieger übertragen, welche in Ingolstadt die Generalverteilung für das Semenbaue-System in Händen hat, da sie die günstigsten Bedingungen stellte.

Der Bau besteht aus 13 Flachbogenbögen von etwa 22 m Spannung, die auf Sandsteinpfählen ruhen. Die Biderlager sind mit Granit verkleidet. Die Breite der Brücke beträgt 8,9 m, davon auf die Fahrbahn 5,40 m entfallen, so daß für die Fußgängerwege je ein Streifen von etwa 0,75 m verbleibt. Die Wölbung der Brücke besteht aus drei parallel zu einander angeführten Bogen aus armiertem Beton. Der

über die Brücke selbst fortgeführt. Der Oberbau wurde etwa 24 Stunden nach seiner Vollendung mit einer Sandhaut bedeckt, die ihn gegen die unmittelbare Einwirkung der Sonnenstrahlen schützt und eine Schottung für die Gleise bildet sollte.

Infolge der günstigen Witterung konnten die Lehren zur Bildung von Trügern, Schwellen usw. sehr schnell wieder entfernt und sofort für das nächste Objekt verwendet werden. Die Gerüste ließ man im allgemeinen 20 Tage stehen, um sie dann sofort weiterzurichten. Nur die Lehrgerüste für die tragenden Bogen ließ man einige Tage länger stehen. Die fertigen Teile der Brücke wurden von den Unternehmern sofort zur Beförderung der Lasten benutzt.

Bei der ersten Belastungsprobe wurde eine Riesenhöhe gleichzeitig über die gesamte Oberfläche der Brücke verteilt. Die Belastung bedeutet die zweite und dritte Wölbung — vom rechten Ufer aus gerechnet. Man rechnet mit einer normalen Last von 400 kg pro Quadratmeter. Die Durchbiegungen der Bogen wurden mit hölzernen Meßinstrumenten festgestellt und es ergab sich, daß sie höchstens  $\frac{1}{700}$  der Spannung entsprachen. In Rücksicht auf das günstige Material entfernte nun die Kommission die Hälfte der Belastung der dritten Wölbung und brauchte sie noch auf die zweite. Diese trug nun  $\frac{1}{4}$  mal so viel als die normale Belastung, während die dritte Wölbung nur auf einer Hälfte, also ungleichmäßig belastet war. Auch jetzt zeigten die Meßvorrichtungen nur geringfügige Ausschläge. Die bedeutendste Abweichung betrug  $\frac{1}{700}$  der Spannung. Die Belastung verblieb 16 Stunden auf der Brücke. Nach ihrer Entfernung gingen die Bogen, abgesehen von einer geringen Abweichung, in die ursprüngliche Lage zurück.

Zur Wölbung des Biderstands gegen Stoß und Gelenk schüttete man aus einer Höhe von  $\frac{1}{2}$  Metern ein 160 kg schweres Fach auf die Mitte der Brücke nieder, folten, und dann zwei Fässer gleicher Gewicht und gleichzeitig aus derselben Höhe. Die größte bei der Schüttung bedeckte Bewegung betrug einen Centimeter. G. R.

bisher dagewesenen Stand hinausgeht, sondern gerade deshalb, weil die ungewöhnlich lebhafte Sommeraison eine fröhliche Steigerung der gewerblichen Tätigkeit im Herbst kaum noch wahrscheinlich erscheinen ließ.

Aber die günstige Lage in der Gegenwart kann durchaus nicht als glückverheißend für die Zukunft aufgefaßt werden. Solch fieberhafte Tätigkeit pflegt den großen Krisen gewöhnlich vorzufaulen. Ob überhaupt das Urteil des „Arbeitsmarkt“ zutreffend ist, ist noch sehr zweifelhaft. Wenngleich kann man auch sehr gewichtige Bedenken dagegen ins Feld führen. Zum Beispiel die Tatsache, daß im September d. J. der Erlös aus Beitragsmarken der Landesversicherungsanstalten zur Invalidenversicherung zurückgegangen ist — zum ersten Male in der Zeit der Hochkonjunktur! Und zwar von M 13 148 256,17 im September 1905 auf M 12 884 870,18 in diesem Jahre.

Das paßt denn doch zu schlecht zu den jauchzenden Hymnen des „Arbeitsmarkts“.

Auf dem Geldmarkt verschärft sich die Spannung auffallend. Das Steigen der Ressourcen hat seine wirtschaftliche Bedeutung, das ist vielmehr aus politische Momenten zurückzuführen. Im allgemeinen stehen die Kurse still oder sie gehen sogar zurück, weil man es mit der Höhe mehr und mehr für gut befindet, an das Ende der Hochkonjunktur und an die unausbleiblichen Gefahren eines Konjunkturumschlages zu denken. 6 p.M. Bankdiskont in England, in Deutschland gleichfalls 6 p.M. und wahrscheinlich 7 p.M. noch vor Jahresende — darin erblieb man stets ein Warnungssignal, daß nunmehr den unaufhörlichen Erweiterungsbestrebungen und Preissteigerungen ein Ziel gesetzt sei. In den *Vaux* und *Erzainge* Gesellschaften hat sich sogar schon ein unheimliches Unheil bestimmt gemacht. Kein Wunder, da einerseits das Gründungsfieber auf diesem Gebiete immer heftigendere Blüten trieb — man diente an die Massengründungen von Industriegebiets- und Villenverbänden in der Nähe des Elbtowans — und da andererseits die Kreditspurze und Kreditförderung naturgemäß die Baugewerbe und den Grundstücks handel schwer beeinträchtigen, kursabschrödungen von 20 und mehr Prozent seit dem Jahresbeginn hier keine Seltenheiten sind. Ferner haben sich in Kupfer und Zinn plötzlich die Märkte außfällig zurückhaltend gezeigt, offenbar, weil sie die Aufstufungskonjunktur nicht mehr für günstig genug ansahen, um die außerordentlich hohen Rohstoffpreise mit Sicherheit tragen zu können.

Trotz allem wäre es verfrüht, die Krise als eine in nächster Zukunft vollzogene Katastrophe anzusprechen. Der gewisse Kranke des Wirtschaftslebens darf aber an all diesen Symptomen nicht achtlos vorübergehen, zumal ja die hereinbrechende Katastrophe gerade die dritte Stufe der Arbeitsnot trifft, und dabei das Baugewerbe nicht in leichter Linie.

**Ein erbitterter Streit** wird gegenwärtig zwischen dem „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsteller“, resp. seinem Redakteur Neßhäuser und der Leitung der „Vorwärts“ ausgetragen. Die Veranlassung dazu war die Krise, die der „Vorwärts“ an dem neuen Buchdruckertarif übte. Diese trocknerische Kritik war immerhin fachlich die Krise des „Vorwärts“ beantwortet Neßhäuser damit, daß er dem „Vorwärts“ so quasi riet, vor der eigenen Thür zu fehren. Grade die dunklen Punkte des Tarifs, wie die Abfördarbeit, die Kontrolle der Leistungen usw., gegen die der „Vorwärts“ polemisierte, wären auch in der „Vorwärts“druckerei zu finden. Das Buchdruckerkorps schreibt:

„Die Druckerei in Deutschland hat jemals eine so raffinierte Kontrolle über die Arbeit der Maschinenfabrik ausgestellt als gerade die Druckerei des „Vorwärts“! Wir haben darüber bis jetzt nichts gesagt, wenn aber der „Vorwärts“ zum Zwecke der Verbesserung unserer Kollegen die Dinge auf den Kopf stellt und unseren Kollegen die zehnprozentige Lohn erhöhung hinwegabspülten sucht, dann muß es eben gesagt werden, daß in jedem bürgerlichen Gewicht die Kontrolle über die Leistungen, wie sie im „Vorwärts“ gezeigt wurde, mit dem Streit beantwortet werden.“

Diesen scharfen Ausfall variierte der Geschäftsführer der „Druckerei Reichsabteilung“ M. Fischer, mit einem von heftigen persönlichen Angriffen durchsetzen Artikel. Natürlich ließ sich Neßhäuser damit nicht zum Schweigen bringen; er verbrach „einen Blick in den Zukunftstaat“. Auch darauf ist ihm Fischer die Antwort nicht schwach geblieben, und so geht die unerträgliche Rivalität weiter. Wer von beiden in dieser Fehde die größten polemischen Sünden begeht, ist wirklich schwer zu entscheiden; aber keiner von ihnen scheint noch ein Empfinden für polemische Würde und Unwürde zu haben. Natürlich sind die Gegner aller Schertierungen die laudenden Dritten. Sie überzeugen sich förmlich vor Bonne, ob dieses leider nicht mehr ungewöhnlichen Schauspiels. Wir hatten ähnlich Gelegenheit, einen im Münsterlande tätigen Kollegen darüber zu hören. Er meinte: wenn diese Leute doch bloß einmal sehen und hören könnten, was wir uns für Steine in den Weg wälzen, wenn sie sich da rauften! Sie führen weit von Schuß, freuen sich, wenn ihnen wieder ein recht bissiger Satz geplätscht ist und glauben dabei noch, was wunderbar für kapitale Kritik seien. Der stupide und blödeste Christenagitator geht mit diesen Geschichten hausieren und läuft aus eigenem noch recht herzhaft dazu. Wahr, die polit. tagtäglich mit ihnen zu tun haben, vor haben es auszubauen.

So ist es wirklich. Das sollte sich die Betriebsleiter, aber auch selber fangen können, und zwar bei der Streitähnlichkeit. Es muß aber auch einmal ausgeprochen werden, daß es für einen Arbeitgeberbetrieb sehr schwer ist, allen Anforderungen gerecht zu werden, die das Personal stellt. Jeder, der einmal Gelegenheit hatte, die Verhältnisse zu beobachten, wird zugeben müssen, daß gerade hier die Männer nimmer auskönnen. Oft sind es Männer, die man in bürgerlichen Betrieben gar nicht zu äußern wagt, und oft sind Leute die lautesten Schreier, die sich bei anderen Unternehmen als die geborenen Speicheldreher austitzen. Hier zeigen sie denn ihren „Muth“. Das muß einmal gesagt werden, und wir wollen noch hinzufügen, daß auch die Männer davon keineswegs ausgeschlossen sind. Damit soll nicht gesagt sein, daß man über Menschen in Arbeitgeberbetrieben überhaupt nichts sagen dürfe, aber sie sind doch schließlich häusliche Angelegenheiten, die man innerhalb der eigenen vier Wände regelt. Und dann die empörende Form! Neßhäuser wie Fischer haben unseres Erachtens das Recht verloren, über die Verschlechterung

der Umgangsformen in der Partei zu klagen, sie haben keine Wacker dabei geholfen. Freilich nicht sie allein.

**Die Wertzuwachssteuer** will die heftige Regierung einführen. Sie hat den Landständen einen diesbezüglichen Gesetzentwurf unterbreitet, der im wesentlichen folgendes bestimmt: Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern sind berechtigt, ortsstaatlich die Wertzuwachssteuer einzuführen (die Belastung dieser Möglichkeit auf die größeren Gemeinden hat nicht sachliche, sondern rein äußerer Gründe). Als Wertzuwachs gilt der Wert, den das Vermögen gegenüber dem Wert zu Zeiten des Erwerbes hat. Der Wertzuwachs, der vor dem Inkrafttreten eines die Steuer einführenden Ortsstatuts aufgetreten ist, bleibt von der Steuer berücksichtigt; abgesehen von einer gewisse rheinwirkende Kraft enthaltenden Übergangsbestimmung kommt nur der Wertzuwachs zur Besteuerung, der von Ertrag eines solchen Ortsstatuts entsteht. Vom Wertzuwachs abzuziehen und somit nicht zu versteuern sind Aufwendungen des Eigentümers für die Bebauung des Grundstücks für Umbauten und sonstige Herstellungen, die zum Straßen- und Kanalbau geleistete Beiträge, bei unbefeuerten Grundstücken 4 p.M. Zinsen vom Wert des veräußerten Objektes. Wertveränderungen infolge des Verkaufs von Mineralien, Quellen usw. Die Steuerzahler dürfen den Satz von 20 p.M. des Wertzuwachses überbrückt nicht, wenn die Besteuerung über nicht mehr als 80 p.M. beträgt, den Satz von 15 p.M. des Wertzuwachses nicht übersteigen. Sie können progressiv und proportional der Höhe des Wertzuwachses sein. Vorgetrieben ist in keiner von beiden. Wohl aber bestimmt der Entwurf ausdrücklich, daß die Sache nach der Zeitdauer des Besitzes abgefüllt werden sollen: beträgt diese über fünf und unter zehn Jahren, so dürfen höchstens 2 p.M. beträgt sie über zehn Jahre, so darf nur die Hälfte jener Sätze erhoben werden. Die Abgabe soll von den staatlichen Steuerbehörden veranlaßt werden.

Wir halten es für durchaus richtig, der Wertzuwachssteuer Aufwendungen für Bebauung der Grundstücke nicht zu unterwerfen. Diese Steuer soll grundsätzlich nur den durch den monopolistischen Charakter des Grundbesitzes und durch die Spekulation bewirkten Wertzuwachs treffen. Sollte der Entwurf Geleg. werden, so würde Hessen der erste Staat sein, der sich an dem Problem der Wertzuwachssteuer praktisch beschäftigt.

**Witwen- und Waisenversicherung der Seebauaufsichtsgenossenschaft**. Diese Genossenschaft, die sich niemals ausgezeichnet hat durch sonderliches Wohlwollen für ihre Versicherten, macht vor etwa Jahresdurchlauf durch sich reden, daß sie durch ein Telegramm an den Kaiser, daß sie höchst sofort einen Weg in die Öffentlichkeit sand, ihre Absicht bekannt gab, eine Witwen- und Waisenversicherungsstiftung einzurichten. Nunmehr erschlägt die „Sozialpolitische Korrespondenz“ näheres über die beschlossenen Säugungen, die nicht geeignet sind, einen glänzenden Eindruck zu machen.

Die Witwenrenten betragen in Lohnklasse I nur M 30, Lohnklasse II M 40, Lohnklasse III M 50, Lohnklasse IV M 65 und Lohnklasse V M 80 für das Jahr. Diese Rente sind doch so gering, daß sie den Witwen eine wirkliche Existenz kaum bieten dürfen. Güntiger ist die Normierung des Witwengeldes: es ist für jedes Kind ebenso hoch wie das Witwengeld, doch dürfen Witwen und Witwengelder zusammen das Dreifache des Witwengeldes nicht übersteigen. Kommen mehr als drei Witwengräte in Frage, so werden Witwen- und Witwengeld in gleichem Verhältnis gefügt. Die Beiträge, die für die Hinterbliebenenversicherung zu zahlen sind, betragen in Lohnklasse I 6 4, in Lohnklasse II 6 4, in Lohnklasse III 8 8, in Lohnklasse IV 10 4 und in Lohnklasse V 10 4.

Doch die Renten durchaus ungünstig sind, bedarf nicht näherer Darlegung. Hingegen kommt, daß das Reich die Weiterverbringung für einen großen Teil der Versicherten ausgeschlossen ist. Die Säugungen bestimmen nämlich, daß beim Ausscheiden aus dem versicherungsfähigen Arbeitsverhältnis die Weiterverbringung bei den Seelenuten nur so lange gestattet ist, als die Versicherten nicht durch ein neues Arbeits- oder Dienstverhältnis bei einer anderen zugelassenen Kostenentrichtung oder einer Versicherungsanstalt verhinderungsfähig werden. Sobald das Recht auf Weiterverbringung erloschen ist, d. h. sobald ein Seemann auch nur einen einzigen Tag an Land gegangen ist, kann er ohne arbeiten und dadurch bei einer Versicherungsanstalt verhinderungsfähig wird, erlischt die Ansprüche auf Gehalt und einer Witwen- oder Waisenrente, ohne Rücksicht auf die Dauer des Beitragsleistung und ohne daß ein Anpruch auf Rückzahlung der für die Hinterbliebenenversicherung geleisteten Beiträge gegeben wird.

Das ist eine geradezu monstrose Bestimmung. Es ist zu bedenken, daß wegen der Eigenart des Seemannsberufs die Seelenute nur eine Reihe von Jahren zur See fahren und sich dann eine Beschäftigung auf dem Lande zu suchen pflegen.

Leider haben sie diese Absicht von vornherein gehabt, teils wollen werden sie beruflige Familienebenen führen, teils werden sie beruflige Familienebenen führen, teils sind noch andere Gründe dafür maßgebend. Diese Erfahrung, die jeder Küstenseemann selbst machen kann, wird auch durch die Statistik bestätigt, nach der sich die überwiegende Zahl der Seefahrer in jugendlichem Alter befindet. Für alle diese Leute, die, nachdem sie längere oder kürzere Zeit zur See gefahren sind, bei einer Verhinderungsfähigkeit verhindert werden, ist die Hinterbliebenenversicherung der Seelenute nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich, denn es müssen Beiträge ohne Gegenleistung gezahlt werden.

Wir sind der Ansicht, daß der Ausschluß des Rechts auf Weiterverbringung gesetzlich unzulässig ist, denn er bedeutet eine durch nichts zu rechtfertigende schwere Säugung eines großen Teiles der Versicherten. Die Kasse der Seebauaufsichtsgenossenschaft erfaßt dadurch überdenn eine ungerechtfertigte Bereicherung. Die Sozialdemokratie werden wohl nicht verfehlten, diese Angelegenheit bei passender Gelegenheit im Reichstag zur Sprache zu bringen.

**Beruhigende gewerkschaftliche Taktik**, speziell für die christlichen Gewerkschaften in Anspruch nehmen. Sie steht sich der Arbeitskreisföhrer Herr Alois in der „Schlüssel-Weltzeitung“ angelegen sein. Er schreibt: da berichtigend, daß er folgende Ausführungen gemacht habe:

„Wie ein Streit begonnen werden darf, müßten alle Voraussetzungen vorher erfüllt sein. Selbst wenn die Forderungen noch so gerecht seien, aber die Führer nach Lage der Sache den Ausgang für zwecklos oder die Bewegung für ausichtslos hielten, hätten sie die Pflicht, die Arbeiter von einem Streit abzuhalten. Dazu hielten sich die christlichen Gewerkschaftsführer für verständig und handelten danach.“ Die Taktik, die hier Herr Alois für die „christlichen“ Gewerkschaftsführer in Anspruch nimmt, ist von den Führern der freien Gewerkschaften stets ausdrücklich anerkannt und beobachtet worden. Für „christliche“ Gewerkschaftsführer und ihre Güter und Hintermänner aber war sie nicht selten nur ein Vorwand dazu, ein entschiedenes Auftreten der Arbeiter gegen das Unternehmertum überhaupt zu verhindern.“

**Ein christlicher Arbeiterkongress**, der zweite steht Art, soll anfangs nächsten Jahres in Berlin abgehalten werden. Im Jahre 1904 fand eine Zusammenkunft christlicher Arbeiter in Frankfurt a. M. statt, die den Vertretern in ihrer Bescheidenheit als „Erster deutscher Arbeiterkongress“ bezeichnet wurde; die bevorstehende Tagung wird vom Süderblatt „Das Reich“, etwas unterschiedlicher als „christlich-nationaler Arbeiterkongress“ angelangt. Offenbar um den Zelleinheiten über die Schwierigkeit der Bureaucratie hinwegzuhelfen, teilte das Blatt jetzt schon mit, daß das Präsidium des Kongresses die Generalsekretäre Franz Behrens in Essen und Adam Stegerwald in Köln bilden werden.

**Jr. Partei und Gewerkschaften in Frankreich**. Wie auf dem Gewerkschaftskongress in Amiens war auch auf dem Kongress der geheimen sozialistischen Partei, der vom 1. bis 4. November in Limoges (Pr. Limousin) stattfand, das Thema „Partei und Gewerkschaften“ der Hauptgegenstand der Handlungen. Nach dem Beschuß von Amiens war die Frage, ob und inwiefern Beziehungen zwischen der Partei und den Gewerkschaften hergestellt werden sollen, hinsichtlich geworden. Die ungemein interessante Debatte drehte sich in der Hauptrichtung um die Definition der Aufgaben der Gewerkschaften. Zwei Seiten standen einander gegenüber, die wieder in verschiedenen Ausschreibungen durcheinanderließen. Bei der Abstimmung sprach sich der Kongress in zwei Hälften; 148 Stimmen entfielen auf die Resolution Jaures, 139 auf die Resolution Guesde (Pr. Châl.). 11 enthielten sich der Stimme. Einig war der Kongress darin, daß sich die beiden Formen der Arbeiterbewegung nicht bekämpfen dürfen, ohne zugleich das Proletariat zu spalten. Hervorgehoben wurde allgemein, daß die sozialistische Partei, die einzige Arbeiterpartei sei, weil sie als die einzige Partei die Befreiung der Arbeiterklasse erstrebt. Jaures sagte unter anderem, daß die sozialistische Partei von ihren Arbeitsforderungen nicht absehen würde, selbst wenn es gelänge, die Bauern und das gesamte Kleinbürgertum dagegen aufzuhören. Die Meinungen gingen auseinander über die Aufgaben der Gewerkschaften, und hier vollzog sich das interessante Schauspiel, daß die Rechte der Partei plötzlich stand und die Linke rechts. Während die Rechte der Revolution Jaures die Aufgaben der Gewerkschaften als revolutionäre bezeichneten — wie es die Gewerkschaften in Frankreich für sich reklamieren, gefügt darauf, daß sie die Befreiung des Kapitalismus mittels des Generalstreiks erreichen — vertreten die Anhänger der Resolution Guesde die Auffassung, daß die Gewerkschaften lediglich reformatorische Aufgaben hätten. „Es ist ein Betrug“, sagte Jules Guesde, den Arbeitern zu sagen, die Gewerkschaften genügen sich selbst. Wenn die Arbeiter auch siegreich aus einem Streit hervorgehen, wenn sie selbst allgemein den Arbeitstag und die weitergehenden Verbesserungen durchgesetzt haben, so werden sie immer als Lohnarbeiter in die Fabriken zurückkehren. Guesde verzerrt den Generalkonstanz, wie er von den französischen Gewerkschaften proklamiert wird und hält die Prinzipienklärung der Konföderation — die sogenannte in allen französischen Gewerkschaftsstatuten steht —, daß das Ziel der Gewerkschaften die Befreiung des Kapitalismus ist, für überflüssig und schädlich. Das wird wieder nur die Arbeiter, die noch im Schleppzug bürgerlicher Parteien sind, abholzen. Er verlangt jedoch, daß die Sozialisten auch als solche in den Gewerkschaften auftreten und sich nicht ihrer Überzeugung schämen. Er wundert sich energisch gegen die Illusion, als seien die französischen Gewerkschaften eine große Macht bezeichnete sie im Gegenteil als lächerlich schwach. Am Wirkungsort in diesem Sinne sprach Renard, Sekretär des Textilarbeiterverbandes, der sich gegen die nichtorganisierten Gewerkschaften wandte. Interessant war auch, daß verschiedene Gewerkschaften die Tribüne bestiegen und sich schuldig bekannten, einschließlich der Anarchisten verbunden zu haben, um die Sozialisten den anderen Fraktionen hauptsächlich die Guesdisten, aus ihren Stellungen in den Gewerkschaften zu verdrängen; aus neuer handgreiflicher Beweis dafür, daß die Spaltung der Partei die jetzige Entwicklung der Gewerkschaften verschuldet hat, eine Tatsache, die auch so ziemlich von allen Rednern betont wurde.

**Der Gesetzentwurf über die Gewerbeestreitigkeiten**, der das englisch Parlament schon längere Zeit beschäftigt, wird demnächst im Oberhause beraten werden. Er ist im wesentlichen darauf gerichtet, die Verfeindung der Gewerkschaften von gesetzlichen Verhinderungen im wirtschaftlichen Kampf, bei Ausständen, Konkurrenz, Auseinandersetzungen zu herbeizuführen. Die Vorlage zerfällt in vier Paragraphen. Der erste bestimmt, daß bei einem Gewerbestreit keine von mehreren Personen gemeinsam begangene Handlung als Verfeindung angesehen und strafrechtlich verfolgt werden soll, so lange dieselbe Handlung auch für das einzelne Individuum straflos ist, ausgenommen Vertragsbruch. Durch diesen Paragraphen wird bei Gewerbeestreitigkeiten der Begriff der zivilen Verfeindung abgeschafft und es bleibt nur die Möglichkeit der Strafverfolgung wegen krimineller Verfeindung. Bisher hatten die Gewerkschaften in England bei Streiks viel durch Strafverfolgungen wegen ziviler Verfeindung zu leiden. Der § 1 des Entwurfes gibt ihnen also freie Hand. § 2 legalisiert das sogenannte „Picketing“, die Abordnung von Streikparteien, um Nichtstreik zu überreden. Bedingung ist, daß dieses Friedlich und in vernünftiger Weise betrieben werde. „Picketing“ dürfen, wie es heißt, Arbeiter überreden, zu streiken, oder eine Arbeit nicht zu übernehmen. Nach dem bisherigen Gesetz dürfen „Pickets“ nur „Informationen einzehlen“

oder mitteln". Falls sie diese Bedingung durch ein Wort oder einen Ausdruck überschreiten, begehen sie einen Bruch des Gesetzes und sind strafbar. Von dieser Beurteilung ist bisher von den Gerichten häufig in harter Weise gegen Streikende Strafmaß gemacht worden.

Wie bürgerliche Blätter aus London geschildert werden, gibt man fast allgemein zu, daß das gegenwärtige Gesetz von den Streikern etwas praktisch unmögliches verlangt und daß es billig ist, wenn ihnen "friedliche und vernünftige Überredung" zugestanden wird. § 8 bestimmt, daß es bei Gewerkschaftstreitigkeiten nicht sagbar sein soll, einen Arbeiter oder Arbeitgeber zu bewegen, daß er einen bestehenden Vertrag breche oder daß er in das Gewerbe, Geschäft oder die Anstellung einer anderen Person, sei sie Arbeitgeber oder Arbeiter, oder in deren Recht, nach Belieben über ihre Arbeit oder ihr Kapital zu verfügen, eingreife. Hierdurch wird künftig ArbeitgeberInnen keine Klage mehr gegen die Fonds der Gewerksvereine ausspielen, falls sie Streiks, Boykottierungen usw. mit wissenschaftlichem Vertragsbruch verantworfeln.

Der wichtigste Paragraph jedoch ist der vierte; um ihn brecht sich der Kampf am erbittertesten. Er erklärt, daß gegen keinen Gewerksverein in seiner Gesamtheit eine Schadensersatzklage wegen einer von ihm selbst oder in seinem Namen begangenen Handlung zulässig ist.

Die Gegner machen geltend, falls dieser Paragraph Gesetz werden sollte, würden die Fonds der Gewerksvereine für keinen Gesetzesbruch mehr haftbar gemacht werden, d. h. sie würden dann nach englischem Recht überhaupt keine Gesetzwidrigkeit mehr begehen. Sie würden hierdurch eine ausnahmslos bevorzugte Körperschaft im britischen Reiche werden, da keine andere Gesellschaft oder Institution oder Privatperson denselben Verteilung von der Haftpflicht genießt, mit der alleinigen Ausnahme des Souveräns.

Einer der heftigsten Gegner ist Lord Bindley, der "einer der hervorragendsten Juristen Englands" sein soll. Er hat in der "Times" folgende merkwürdige Ansprüche entwidmet:

Die Gewerksvereine seien schon jetzt in der Lage, sich ganz wesentliche Vorteile zu sichern, wenn sie sich, gemäß den Bestimmungen der Gesetze über die Handelsgesellschaften, in die Regeln eintragen lassen. Diese Vorteile jedoch entfange sie gefestigt und verzögert, damit auf die besondren Rechte der juristischen Person. Ihr Zweck dabei ist, ihre Angelegenheiten geheim zu halten. Sie wollen, die durch die Gesetze von der juristischen Person geforderte öffentliche Rechnungslegung nicht. Vor allem aber wollen sie weder durch ihre Mitglieder, noch durch dritte haftbar gemacht werden. Kurz, es kommt ihnen darauf an, sich jeder Herrschaft des Gesetzes zu entziehen." (?)

Das ist ganz der Ton fanatischer deutscher Scharfmacher. Lord Bindley siehtgert diesen Ton noch erheblich, indem er sich gegen die geistige Anerkennung des nach vernünftigem Grundsatz ganz selbstverständlichen Rechtes der "freien Überredung" wendet: "Was die Gewerksvereine in Wirklichkeit anstreben, ist nicht das Recht, zu überreden, sondern das Recht, einzuhören und zu zwingen. Das Aufpassen, Zureden und Aufzulauern sind Mittel zu diesem Zweck. Wenn ein herzartiges gewaltsames Vorgehen von einer erregten Masse angebracht wird, liegt darin schon ein genügender Anwand, um einen Mann mit gewohntem Nerven fürre zu machen. Das wissen natürlich die Führer der Zustände sehr wohl. Weil sie es wissen, rufen sie den Gesetzgeber an, damit er ihnen wirksame Waffen gebe. Lord Bindley fragt daher, nach welchen Grundjägen diese Berechtigung, andere bei belästigten, bei Arbeitsstreitigkeiten beteiligten Personen, und nur diesen, erzielt werden solle. Die Gewerksvereine reben viel von gleichen Rechten, für sich aber verlangen sie Vorrechte, die das Gesetz allen anderen vorbehält. Wenn man ihnen nachgäbe, würde durch das Gesetz eine Tyrannie zugelassen, die sie gegenüber anderen ausüben könnten."

Lord Bindley hat ohne Zweifel die deutsche Zuchtburg geschildert und die Ausführungen unserer "Ordnungspolitiker" zu derselben studiert. Dieser hervorragende Jurist und alle die, die seinen Ansichten beipflichten, arbeiten mit "Gründen", die nicht aus logisch-rechtlichem Grunde, sondern aus den Interessenwägungen der herrschenden Klassen hergenommen sind. Den Vergewaltigungen und Schädigungen, denen die englischen Arbeiterorganisationen durch die beschleunigten Gesetze und deren rigorose Anwendung beklaglich ausgesetzt sind, kann auf gar keine andere Weise ein Ende gemacht werden, als durch die eben mitgeteilten Bestimmungen. Der innerste Kern der Sache ist: daß die englischen Arbeiter ihren Ansprüchen auf eine ihnen entsprechende Ausgestaltung des Arbeitersrechts geltend. Wenn die Gegner sich darauf berufen, daß ihre Forderungen einen "zerstörenden Eingriff in die bestehende Rechtsordnung" bedeuten, so ist das ja allerdings zutreffend. Aber es hat noch nie eine Rechtsordnung Anpruch auf ewige Dauer gehabt. Sinner muß alles Recht, das mit den sich ständig lösenden Begriffen der Gerechtigkeit in Widerspruch gerät, dem neuen Recht weichen. Das, wogegen die englischen Arbeiter sich wenden, ist ein Stück tyrannischen Klassenherrschaftsrechts. Zumstellen sie das nicht der Arbeit mit seinem Anspruch, sich frei durch die Macht der Arbeiterorganisation Geltung zu verschaffen, gegenüber. Und hoffentlich gelingt es ihnen, mit diesem Anspruch durchzudringen.

## Maurerbewegung.

**Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.**  
Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

## Deutschland:

### Maurer:

#### Schleswig-Holstein:

Barmstedt (Sperre über Rathjens in Hemdingen), Lunden (Sperre über die Unternehmer Schröder, Kurth und Petersen in Krempel);

#### Mecklenburg:

Sülze (Sperre über Holldorf), Laage (Sperre über Kortf), Klitz (Aussperrung), Wismar (Sperre über Schäfer), Rostock (Sperren);

## Pommern:

Greifswald, Stralsund (Aussperrungen);

## Ost- und Westpreussen:

Könitz (Aussperrung), Memel, Braunsberg (Streiks);

## Schlesien:

Görlitz (Streik);

## Brandenburg:

Trebitz (Sperre über Hamann), Wittenberg (Massregelung);

## Provinz Sachsen und Anhalt:

Bernburg (Aussperrung), Dessau (Sperre über Lüdike);

## König. Sachsen:

Leipzig (für Maurer sind gesperrt die Firmen

Marien & Kunze, Bahnhofsbau, F. Böber in Leipzig-Gohlis, Ecke der Bleichert- und Kaiser Friedrichstrasse, Müller & Damm in Leipzig-Gohlis, Ulanenstrasse, M. Steyskal und Seifert in Möckern, Sonnstrasse, Paul Richard Theilemann in Leipzig-Angern, Frankenstrasse, Heinr. Militzer, Stötteritz, Schwarzsackstrasse, für Rabitzputzer die Gips- und Zementbaugesellschaft, Bredelstrasse, und Heinrich Walter in Leipzig-Lindenau), Rötha (Sperre über O. Böttcher), Oderwerd (Sperre über Kräsing);

## Hannover, Oldenburg und Lippe:

Eldingen (Sperre über Knoop), Springe (Sperre über Borchersdorf), Wilhelmshaven (allgemeine Aussperrung), Lüneburg (Bauarbeiterstreiks);

## Braunschweig:

Braunschweig (Streik);

## Thüringen:

Gera (Sperre über Hirsch), Sonneberg (Sperre über Schmidt);

## Rheinprovinz:

Kira a. d. Nahe (Streik), Neiges (Sperre über Gerharts und Husemann), Ratingen (Sperre über Schlösser, Boers und Wehrmeister), Gummersbach (Sperre), Heiligen (Sperre über die Zeche "Vereinigte Wiesche"), Düsseldorf (Sperre über die Firma Holzmann & Co. aus Frankfurt a. M.);

## Westfalen:

Unna (Sperre über Richter und Vannashme in Fröndenberg), Herne (Sperre über Köhler);

## Bayern:

Augsburg (Streik);

## Hessen:

Heppenheim (Sperre über Held);

## Baden-Pfalz, Elsaß-Lothringen:

Hassloch (Streik), Metz (Sperre), Rheingönheim (Sperre über Scherf), Singen (Sperre über Schmal und Schweitzer);

## Fliesenleger:

Gelsenkirchen (Sperre über den Zwischenmeister G. Siebert in Wanne), Duisburg (Sperre über Lohbeck).

## Ungarn:

Budapest (Aussperrung).

## Schweiz:

Zürich (Streik). \*

## Ein neuer christlicher Schurkenstreich.

Das Königsberger Experiment, diese Ausgeburt von Schriftsteller und Knechtheligen, hat unseren Christen des Ostens so gut gefallen, daß sie ihm leichten Herzen eine neue Schandtat an die Seite stellen. In Braunschweig führen unsere Kollegen seit vielen Wochen (seit dem 26. Juni) einen schweren Kampf, um den Stundenlohn von 45 Pf. zu erringen. Hier haben sich die Christen wieder als die Retter des bedrängten Bourgeoisments bewährt. Die Braunschweiger Unternehmer wandten sich in ihrer Not an den bekannten Baufasser in Königsberg; der sollte ihnen helfen. Und er half ihnen. Es ist ihm ja so leicht, sofinderleicht! Ein Wink von ihm, und es erscheinen die getreuen Befalben, die dort oben im Osten unter Missbrauch des christlichen Namens dem traurigen Handwerk des gewaltigen Streitbrechs obliegen. Sie sind darin geistig. Durch Vermittlung eines gewissen Schönfels aus Königsberg erhalten die Braunschweiger Unternehmer Streitbrecher so viel ihr Herz begehrte. Dadurch ward der Streit erbrosselt. Diese Streitbrecher nun haben sich jetzt in einem Verein zusammen geschlossen, und diese würdige Verbindung nennt sich christlicher Verband. Die Braunschweiger Unternehmer verlangen von jedem Maurer, der bei ihnen nach Arbeit fragt, den Beitritt zu diesem sogenannten "christlichen Verband". Bevor er nicht den Nachweis erbringen kann, daß er dort Komplize geworden ist, wird er nicht eingestellt. Also, ein neues Auffahrschatt für diese "Organisation"! Trotzdem werden die Christen nach wie vor mit der abgedroschenen Eleganz, mäuschenhaft gehen, daß es sich für sie um die Vertretung von Arbeitersinteressen handelt. Werden sie jetzt noch Gläubige dafür finden?

Wieder ist der Beweis dafür erbracht, daß die "christliche Organisation" im Interesse des Unternehmertums wirtschaftet; daß sie vor dem dreistigen Streitbrech nicht zurücksteckt, wenn sie glaubt, dadurch einige Mitglieder gewinnen zu können.

Wenn in Zukunft wieder Klagen darüber auftauchen, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sich weigern, mit dieser Sorte Christen zusammenzuarbeiten, so wird kein objektiv wahrnehmbar Mensch das als Terrorismus ansprechen können; in Anbetracht dieser Streitbrechstat sind das allein völlig der rechtmäßige Notwehr.

**Gau Bremen.** Im Weitermobil Wilhelmshaven bricht sich wieder ein Gewitter zusammen, von dem man noch nicht weiß, was es alles bringen wird. In einem Fuhrwerksbetrieb hatten die Transportarbeiter Differenzen wegen eines Früttmeisters. Dieser Mensch hatte sich derartig mißliebig gemacht, daß die Arbeiter nicht mehr mit ihm zusammen arbeiten wollten. Als sie dann dessen Entlassung forderten, entließ der Fuhrwerksbesitzer einen Arbeiter, den er für den Ansitzer des Streits hielt. Daraufhin legten die dort Beschäftigten die Arbeit nieder. Nun bewährte sich der Arbeitgeberbund der Angestellten. Er verlangte zunächst bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit und erklärte sich bereit, danach über den Streitfall zu "verhandeln". Die vorherige Arbeitsaufnahme lehnten die Arbeiter ab, und nun beschloß die Scharfmachersgesellschaft am 8. November:

Am morgigen Tage sollen alle Gewerkschaften von dem Streitfall Aug. Bahr und Arbeitnehmer im Handels- und Transportgewerbe in Kenntnis gesetzt und aufgefordert werden, ihren Einfluß dahin gestellt zu machen, daß vertragsmäßig gehandelt wird (b. h. Aufhebung der Sperre bei Bahr, Aufnahme der Arbeit sofort und nachherige Anrufung des Schiedsgerichts). Sollte letzteres nicht eintreten, so würden sich sämtliche Mitglieder des Arbeitgeberverbandes mit den angefochtenen Führerherrn sofortig erklären und eine allgemeine Aussperrung vornehmen müssen.

Berden vor Seiten der Gewerkschaften den Arbeitswilligen im Führergewerbe Befähigungen der Bereitstellung, so tritt eine sofortige Aussperrung ein."

Ob die Gewerkschaften in dem Sinne, wie es die Unternehmer verlangen, auf die Transportarbeiter einspielen, steht noch dahin. Wir wollen nicht verdeckt eingeleitet, daß die Sache gerade nicht mit übermäßigen Geschick eingeleitet ist. Dadurch wird jedoch die brutale Methode der Scharfmacher um ein Sozia weniger verwerflich. Es ist nach Lage der Dinge sehr leicht möglich, daß auch das Wilhelmshavener Baugewerbe in den Streit mit hineingezogen werden kann. Der Zugang nach dort ist darum fernabzuhalten.

Insgesamt ist und die Nachricht zugegangen, daß die Unternehmer ihre Drohung, bewirkt haben. Neben einer Reihe anderer Berufe sind auch die Maurer ausgesperrt. Kollegen allerorts halten den Zugang nach Wilhelmshaven fern.

**Gau Stettin.** In Demmin ist es jetzt nach einem 20wöchigen Kampf zur Einigung gekommen. Der Stundenlohn ist bis zum 3. Mai 1907 35 Pf., vom 4. Mai 1907 bis 1. März 1908 38 Pf. und vom 1. März 1910 40 Pf. bei 10 Stunden Arbeitszeit. Dieses Angebot ist von den Demminer Kollegen mit zwei Drittel-Mehrheit angenommen worden. Es wird aber wohl ratsam sein für diejenigen Kollegen, die noch außerhalb in Arbeit stehen, vorläufig Demmin zu meiden, weil bis jetzt noch nicht recht Arbeit im Gang ist. Um den Wünschen der Unternehmer nachzuhören, möchten wir aber die Kollegen, die hier als Polizei tätig gewesen sind, ersuchen, zurückzutreten, weil sie wieder als Polizei eingestellt werden sollen.

Die Aussperrung in Greifswald ist längst auch den Bürgern, sowief sie als Geschäftslute, Handwerker usw. auf die Kunstfertigkeit der Bauarbeiter angewiesen sind, unbequem geworden. In einer Bürgerversammlung, die mit dem hochwohlwesigen Magistrat der guten Stadt Greifswald noch einige andere Rechnungen zu begleichen hatte, hat sich die Unzufriedenheit mit der preußischen Lage in entschlossenen Worten geäußert. Man macht, und nicht mit Unrecht, den Magistrat für die lange Dauer der Aussperrung verantwortlich, da er bisher noch gar nichts getan habe, um einen gebedeckten Frieden herbeizuführen. Die Bürger ließen sich von unserem Kollegen Medenwald über den Verlauf des Lohnkampfes und seine Ursachen berichten. Sie nahmen darauf folgende Resolution einstimmig an: "Die Versammlung erträgt den Magistrat und die Polizeiverwaltung, bei den sämtlichen Maßnahmen das heimliche Gewerbe mehr zu berücksichtigen, als es in den letzten Monaten geschehen ist. Wir bitten den Magistrat, mit allen Mitteln zu versuchen, Frieden in unserem Baugewerbe herbeizuführen." Ob diese Rundgebung der Bürger doch etwas helfen wird, bleibt abzuwarten.

Die Freundschaft mit unserem alten Bekannten Borys in Bytzig hat wieder einmal einen Stoß bekommen. An seinen Bauten in Sydow zu zahlte er erst 42 Pf. Als wir ihn dann durch eine Sperre dazu überredeten, 50 Pf. zu zahlen, glaubten wir jede Störung in unserem Verhältnis ausgeschaltet zu haben. Leider haben wir zweitgehofft, denn jetzt geht es dazu über, den Kollegen pro Tag 50 Pf. für Logis, Kaffee und Kochfrau abzuziehen. Hierbei standen sich unsere Kollegen noch schlechter als bei dem früheren Stoß. Da er in Güte nicht dazu zu bewegen war, von dieser Schule zu lassen, so haben wir die Sperre über die Arbeiter verhängt. Das schon oft probierte Mittel wird auch diesmal seine Wirkung nicht verfehlten.

**Gau Görkow.** In Oberwitz, Zweigebiet Görlitz, mußte der Unternehmer Kräfing gesperrt werden. Dieser Herr saud an dem Vertragshof seinen besonderen Geschmack, er war ihm zu hoch. Die Kollegen ließen sich die geringere Bezahlung nicht gefallen, und als sie Ernst machen, deponente sich Kräfing auf Drängen der Bauherren doch auch zur Zahlung. Nur er wollte sich Kräfing rächen: er entließ die organisierten Kollegen, die die Beschwerden in der Versammlung vorgetragen hatten. Die Mücken sollten ihm nun durch die Sperre ausgetrieben werden.

**Gau Dresden.** Der Streit in Meißen ist nach vierwöchiger Dauer beendet. Der Lohn, der im Februar auf 38 Pf. stand und auf unsere erste Eingabe um 2 Pf. erhöht wurde, ist jetzt auf 42 Pf. bis zum 31. März 1907, und von da an bis 31. Juni 1908 auf 44 Pf. erhöht worden. In Sormewitz, Neuförnitz und Brodowis müssen 2 Pf. mehr bezahlt werden. Die Festsetzung der Orte, die zum Meißner Baugewerbe gehören sollen, wird sofort geschehen. Der Vertrag ist höchstens anerkannt.

**Gau München.** In vorletzter Nummer des "Grundstein" wurde darüber berichtet, daß eine Anzahl Kollegen nach Augsburg zugereist waren, obgleich infolge der Maßregelung geflohen der Unternehmer weiterholt vor Zugang gewarnt worden war. Am 1. November fand nun dort eine Versammlung statt, zu der speziell die Zugereisten eingeladen waren. Eine ziemlich starke Debatte entpuppte sich über diesen Punkt. Kollege Hartl führte die überreichten Anschuldigungen, die von den Augsburger Kollegen den Zugereisten gemacht wurden, auf

das richtige Maß zurück, erklärte aber zugleich, daß das Verhalten der Bürgerschaft gegen die Solidarität verstoße. Er forderte die Kollegen auf, den Augsburger Staub von den Dantofeln zu schütteln und dafür zu sorgen, daß kein Maurer nach Augsburg reise, bis die gemahngelten Kollegen wieder in Arbeit seien. Die Kollegen beschworen dies und hielten auch Wort; mit wenigen Ausnahmen verließen sie Augsburg. Heute können wir mitteilen, daß dieses Vorgehen nicht wirkungslos geblieben ist; mehr als die Hälfte der Gemahngelten steht bereits wieder in Arbeit. Der Zugang ist auch weiter fernzuhalten. Doch die Solidarität!

**Neuburg a. d. D.** wurde ein Zweigverein unseres Verbandes gegründet. Derselbe zählt bereits 40 Mitglieder. Die Neuburger Kollegen müssen nun durch rege Agitation die Organisation in Neuburg und Umgebung ausbauen und jedem Beschäftigungswunsch energetisch entgegen treten.

**Gau Düsseldorf.** Den auf der 3. Februarfeier des „Vereinigte Briesels“ bei Heiligenstadt verhängten Kollegen hat man den Bahn reduziert. Die Kollegen wehren sich dagegen, indem sie über den Betrieb die Sperre verhängt haben.

### Fiesenleger.

Die Sperren über die drei Düsseldorfer Geschäfte konnten aufgehoben werden, nachdem sie erklärt hatten, in Zukunft den Vertrag innenzuhalten.

Bei einem ernstlichen Ratschlag ist es mit der Firma Lohbeck in Düsseldorf gekommen. Herr Lohbeck verlangt von seinen Begern, sie möchten auf die Innehaltung des abgeschlossenen Vertrages verzichten, denn er könne sonst nicht länger bestehen. Natürlich konnten die Leger nicht darauf eingehen. Sie hatten auch gar keine Ursache dazu, denn Unternehmer zufolge ihre wohlerworbenen Rechte aufzugeben. Darauf, entlich Lohbeck's hämische Fiesenleger mit der Motivierung, er habe keine Arbeit mehr. Dagegen steht fest, daß er für mindestens 20 Leger Arbeit hat. Über des Büdels kann ich, die Arbeit ist in Düsseldorf, und nun glaubt Lohbeck, daß ihm die dortigen Kollegen aus der Patsche helfen. Das werden sie aber höchstens nicht tun. Sie werden ihre Arbeitsherrn nicht damit beschämen, als Preisbrüder aufzutreten.

An unsere Kollegen in Rheinland-Westfalen richten wir die dringende Bitte, uns in diesem Kampf zu unterstützen, daß sie für mögliche Verbreitung des hier geschilderten Zustandes sorgen und auf alle Anwerber ein wachsames Auge haben.

### Ausland.

**Schweiz.** Mit den Arbeitern schließen wir keine Verträge ab, denn nachgewiesenermaßen sind es immer die Arbeiter, die Vereinbarungen, und wenn sie schriftlich sind, umgeben oder nicht geschrieben. So oder ähnlich so haben bisher die meisten Unternehmer gesagt. Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als zum soundsvoilen Male nachzuweisen, daß es umgekehrt richtig ist. Nach langem, schwerem Kampfe war es in Interlaken gelungen, durch einen Vertragsabschluß den Streit in diesem Frühjahr zu beenden; die Unternehmer erklärten, ihrerseits dafür zu sorgen, daß nun endlich Ruhe und Ordnung im Gewerbe eintrete. Es wurde vertraglich festgelegt, daß ein Minimallohn gezahlt werden sollte, daß am Samstag eine Stunde früher Feierabend ist ohne Vorratnahme, und daß den Arbeitern am Unfallprämie nicht mehr als 2 Pf. vom Lohn gefürchtet werden dürfen. Bis die notwendigsten Arbeiten fertiggestellt waren, hat man diese Abmachungen respektiert; aber dann, als die Richtstuer, die schon schwören, wenn sie einen Arbeiter sehen, den internationalen Fremdenort verlassen hatten, glaubten die Meister, sich um nichts mehr kümmern zu müssen; der Lohn wurde um 2 bis 3 Centimes pro Stunde reduziert, die Arbeitszeit wurde nicht mehr eingehalten und Abzüge bis zu 8% Pf. gehören zur Tagesordnung, ja, ein Unternehmer, der die katholische Kirche baut, hat für sich eine ganz besondere „Arbeitsordnung“ durchgemacht. Das ist Vertragsstreue des Unternehmers! Warum die Herren mit einem Male so stark sind, daß kann nur der wissen, der die Verhältnisse im Verner Oberland kennt; die Fremdenindustrie ist hier noch nicht auf den Winter ausgedehnt. Aus diesem Grunde werden jetzt eine große Anzahl Arbeitsträume, die im Sommer ihr Leben mit Stiefelpuken und Fremdenbüren verdienten, überzählig und diese fragen nicht nach triftlichen Abmachungen; wenn's nur am Bahnhofe einige Fränkle gibt, dann sind diese Leute, die Speichelleidern eher gleichen als ihren Vorhaben, zufrieden. Die italienischen Kollegen aber sind mit den Maßnahmen der „Meister“ nicht einverstanden; sie erläutern lieber abreisen zu wollen, als sich von den vertragstreuen Interlaker Unternehmern an der Rase herumzuführen zu lassen.

Auf Winterthur trifft dasselbe zu, nur daß hier die Unternehmer gerissen sein wollen. 51 Centimes pro Stunde für den Maurer sind ihnen zu viel; deshalb haben sie eine Neuvertrag eingeföhrt, die sicher original ist. In Winterthur gibt es „Hülfsmaurer“. Der Unterschied zwischen dem Staatsmägnen und dem Hülfsmaurer besteht nun darin, daß letzterer so dumm ist und sich mit 40 bis 42 Centimes pro Stunde abspießt läßt. Wenn man die Winterthurer Bürger einmal fragen würde, ob bei ihnen schon so ein Hülfsmaurer gearbeitet habe, so müßten sie erklären, an der Meisterordnung hätten sie davon nichts gehört. Besonders an der ganzen Sache ist, daß es auch hier wieder die deutschsprachigen Kollegen sind, die den Unternehmern ihr Spiel erleichtern. Die große Anzahl Tiroler, die in Winterthur häuft, trifft man höchstens in der Festille, wo sie ihren Geist mit Bundesfests aufzufüllen; in das gefasst; dann schwingt sich auch der eine oder andere auf, auf den Meister zu schimpfen; am anderen Morgen aber, da ist der Zorn bei dem „Hülfsmaurer“ verbraucht. Zur den umliegenden Dörfern werden 50 Centimes und darüber bezahlt, der Lohn für Winterthur, der industriereichen und deshalb teuren Stadt, ist viel zu niedrig. Wir werden deshalb im kommenden Frühjahr dafür sorgen müssen, daß die „Hülfsmaurer“ aus Mangel an „Staatsmägnen“ um eine Charge steigen; höchstens steigt dann der Lohn gegen den Willen der Maurer und Meister. Damit auch der Humor aus unserem Gewerbe nicht verschwindet, sorgen Maurer und Meister in Dörligen für den nötigen Spaß. Kommt da eines schönen Tages so ein Kerl von Basel und verbreitet Verkündungsseinladungen für den Sonntag. Der

Maurer, dessen Wiege, seinem Verständnis nach, in den Abreisen gestanden haben dürfte, hört von dem „Meister“ und seinen Absichten und befiehlt „seinen Leuten“: Morgen, Sonntag, wird gearbeitet! Dieser Befehl ist dann auch nachgelebt worden, und obwohl in dem schwierigen Kriegsdienst ist: Du sollst den Feiertag heiligen!, wurde an dem Bahnhofserweiterungsbau in Dörligen gearbeitet. Das schönste aber, obwohl bedenklich für die Menschheit, kam am nächsten Sonntag. Obwohl der Gewerbe nicht bestimmt hatte, stellten sich Maurer und Handlanger zur Arbeit ein, doch der Meister war leutselig und sagte: Heute braucht Ihr nicht schaffen! Der „Meister“ war ja nicht da; die Freunde durften also der Ruhe pflegen. Von dem Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiter aber bekommt man erst das richtige Bild, wenn man folgendes weiß: Der Meister ist nicht nur „Baumeister“, sondern auch Kleider- und Produktenhändler. Bei ihm bekommen „Leute“ Unterhosen usw., nur prima Qualität, zu außerordentlich billigen Preisen, d. h. die klasse Bier, 1 Liter, fröhlich 50, jetzt 40 Centimes, und wehe dem, der vielleicht daran zweifelt, daß die Waren gut sind, oder gar meint, wo anders seien sie billiger, der muß sofort hinaus aus dem Paradiese, da muß alles bitten nicht mehr. Eins ist dabei aber beruht: die Krämer, die sonst alles auskönnsteln, was ein Konkurrenz tut, die Gewerbe part, die dem Mittelstand die einzige Rettung bringt, haben sich noch nicht darum gekümmert, ob der Baumeister seine Neben-einkommen auch versteuert, oder hat er schon nadgewiesen, daß es nur aus Liebe zu „seinen Leuten“ geht, daß er die erkrankten Maffaroni verkauft?

In Zürich scheinen die Bürgervereine mit ihrem Antifreizeitgeist auch noch Schwierigkeiten zu bekommen. Direktion des Innern des Kantons Zürich hat an die 85 Herren, die als Mitglieder des Komitees für die Antifreizeitinitiative unterzeichneten, haben sollen, ein Kundjahrseid über die Tugheit ihrer Unterschriften gerichtet, und sieht da, von allen Seiten hagelt es Abgaben und Proteste. Weiß vielleicht der kantonalen Gewerbevertreter, Herr Boos-Zegher, wer die Unterschriften gefälscht hat?

In Zürich entwidmet sich die christliche Organisation außerordentlich gut, schreiben bürgerliche Blätter, bei höherem Hinschen findet man, daß die Polizei sich auf einmal zum Christentum bekehrt. Na, wenn es nötig, vielleicht lernen sie dann, die Arbeiter menschlicher behandeln, nach dem Grundsatz: „Du sollst Deinen Nächsten lieben.“ Wenn sie aber glauben sollten, die Arbeiter vom rechten Wege abbringen zu können, so iren sie, das bereift das stetige Wachstum unserer Organisation.

In Bern wäre es an der Zeit, daß die Polizei sich vereinigten und Leitkurse über den Umgang mit Menschen abhielten. Es vergeht keine Woche, in der sich nicht irgend je ein Stellvertreter des Meisters in ungebührlicher Weise an den Arbeitern verginge, man könnte fast glauben, sie seien extra dazu angewiesen. Leider mehren sich die Maurer zu wenig, oder gar nicht dagegen; ihnen fehlt der Halt, die Organisation, und doch ist sie in Bern so bitter nötig. Verarbeiten, Gerüste sind in grauenhaften Zuständen; als Illustration diene eine Notiz der „Verner Tagwacht“, die wie folgt lautet: „Eurolo Bergelung. Letzte Tage ist an einem Neubau des Herrn Baumüster Saphnacht dahin die Materialaufzugsmaschine losgebrochen (sie war nur aufgestellt). Als der an der Maschine befindliche Pfleiderbube dies bemerkte, rief er einem anderen Pfleiderbuben zu, er solle ihm einen Hammer bringen, um die losgebrochenen Klammern einzuschlagen. In derselben Zeit stürzte jedoch die Maschine mit Gerüst herunter. Der dabei stehende Junge konnte sich im Sturz an einem Radon festhalten, bis er ein Maurer aus seiner peinlichen Lage befreite. Zum Dank für ausgestandene Angst und Schreden wurden beide Jungen sofort entlassen.“ Wir wollen den Verner Kollegen raten, nicht so lange zu warten, bis, wie in Basel bei La Rose & Co., zwei Menschenleben dem Unternehmerprofit geopfert werden müssen.

Von einer gelben Arbeitserorganisation in Bausanne wissen bürgerliche Tintenfüllis nicht genug zu berichten; zur Vergebung diene ihnen, daß die zwölf Handlanger, die angeblich der Gelben angehören, sich an uns gewendet haben, damit wir ihnen den Eintritt in unseren Verband gestatten, sie empfinden eben jetzt neue Freude über ihren Berat, es wird immer wieder zu Tage treten, daß die Wahlbehörde marchiert.

In Konstanz haben in letzter Zeit die schweizerischen Baumeister sich mit ihren süddeutschen Kollegen zusammengefunden, um nachzuweisen, daß nicht nur die Arbeiter ausländische Hersteller brauchen; sie haben beschlossen, von der gleichstündigen Arbeitszeit nicht abzugehen. Dies dürfte ihnen nicht lange gefallen; denn arbeiten tun die Herren nicht gerne. Sollten sie aber gemeint haben, die Arbeiter müßten in alle Zukunft täglich zehn Stunden schaffen, so hängt das nicht allein von den Herren ab, die Verhältnisse, noch besser aber eine gute Organisation, sind stärker als ein internationaler Baumeisterstag.

**Die Section 1 (Zürich)** macht bekannt, daß die Mitgliederverhandlungen jeden ersten und dritten Samstag im Monat im Hofbau „Sonne“, Höglstrasse, Kreis 3, Abends 8 Uhr, stattfinden und der Vorstand Alfred Steimann an Doktorstrasse 132, Kreis 5, und der erste Kassierer Kultmannstrasse 24, Kreis 4, wohnen. Bei letzterem werden auch An- und Abmeldungen, mit Ausnahme der Samstage und Sonntage, Abends von 7 bis 9 Uhr entgegengenommen. Samstage ist der Kassierer im Verbandslokal „Sonne“ von 8 bis 9 Uhr zu treffen.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

**Parteitagprotokoll.** Das Protokoll über die Verhandlungen des Mannheimer Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist im Druck erschienen. Die Reden und Diskussionsreden in Sachen des politischen Massenstreiks und des Verhältnisses zwischen Partei und Gewerkschaften sind ausschließlich im Protokoll wiedergegeben, so daß das Protokoll auch ein Interesse speziell für die Gewerkschaften

hat. Das Protokoll sollte daher auch von allen Zweigvereinen angehört werden.

Der Preis beträgt für ein Exemplar in Reinen gebunden M. 1,50 und ist durch die Buchhandlungen der sozialdemokratischen Partei und auch durch uns zu beziehen.

**Verbandskalender.** Die erste Auflage des Verbandskalenders, die in 40 000 Exemplaren hergestellt wurde, ist vergriffen. Eine neue Auflage wird nur dann hergestellt, wenn weitere 2000 Exemplare bestellt werden. Wie ersuchen, etwaigen weiteren Bedarf baldmöglichst aufzugeben zu wollen.

**Neue Beitragsmarken.** Mit Beginn des nächsten Jahres werden neue Beitragsmarken eingeführt, die sich von den bisherigen dadurch unterscheiden, daß sie eine andere Farbe erhalten. Die alten Marken müssen mit der Abrechnung für das 4. Quartal, spätestens aber bis zum 1. Februar 1907 eingestellt werden. Mitglieder, die bis dahin ihren Beitrag für dieses Jahr nicht bezahlt haben, gelten wegen Schulden als gestrichen.

**Beitragszahlung.** Monat November ist laut Statut der letzte Beitragsmonat im Jahre; die Monate Dezember, Januar und Februar sind beitragsfrei. Die Beitragsfreie Zeit ist eingeführt, um zu verhindern, daß im Winter Mitglieder wegen Beitragschulden gezwungen werden müssten. Soll dieser Zweck in Erfüllung gehen, was im Interesse des Verbandes wünschenswert ist, dann müssen die Mitglieder ihre Verbandsbeiträge bis zum Jahresende voll bezahlen, bevor es Winter wird.

Die rechtmäßige Zahlung des Beitrages liegt aber auch im Interesse der Mitglieder selbst. Laut Statut haben nur diejenigen Mitglieder ein Recht auf Reise-, Sterbe- und Krankenunterstützung sowie Nachschüssel, die mit ihren Beiträgen nicht länger als zwei Monate rückständig sind. Im anderen Falle geben alle erworbenen Rechte auf Unterstützung verloren. Eine Nachzahlung der rückständigen Beiträge kann daran nichts ändern. Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, die Kollegen hierauf noch besonders hinzuweisen und Einrichtungen zu treffen, daß die Säumigen vom 1. Dezember an persönlich an ihre Beitragspflicht erinnert werden können.

**Für Mitglieder, die im Herbst nach Hause reisen.** Diejenigen Mitglieder, die mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen und an einem Ort ihren Aufenthalt nehmen, wo ein Zweigverein nicht besteht, machen wir darauf aufmerksam, daß ihnen, wenn sie sich beim Verbandsvorstand anmelden, der „Grundstein“ von hier aus zugestellt wird. Bei der Anmeldung ist das Mitgliedsbuch mit einzusehen, auch muß der Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt sein.

Wollen die Kollegen aber lieber mit dem Zweigverein, dem sie bisher als Mitglied angehört haben, in persönlichen Verkehr bleiben und sich von dort aus den „Grundstein“ aufstellen lassen, dann steht dem nichts im Wege.

Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, die Mitglieder auf obiges aufmerksam zu machen.

Zu gleicher Zeit ersuchen wir die Zweigvereinsvorstände, dann, wenn Mitglieder abreisen und den „Grundstein“ von dem Zweigverein nicht beziehen, nicht zu vergessen, auch die entsprechende Zahl Exemplare des „Grundstein“ abzustellen.

**Reiseunterstützung.** Die Auszahlung der durch Statut (S 29) vorgeschriebenen Winter-Reiseunterstützung beginnt am 1. Dezember dieses und endet am 31. März des nächsten Jahres.

**Reiselegitimationskarten** stellt der Verbandsvorstand vom 26. November an aus.

Mitglieder, die eine Karte wünschen, haben ihr Mitgliedsbuch sowie 20 Pf. in Briefmarken für Zurücksendung des Buches und Aufwendung der Legitimationsskarte zu entrichten. Junggesellen haben außerdem eine Bescheinigung einzufügen, aus der hervorgeht, daß sie innerhalb der Woche nach beendetem Lehrzeit dem Verband beigetreten sind.

Als solche Ausweisstücke genügen ein Lehrbrief oder eine sonstige Bescheinigung des Lehrmeisters über die beendete Lehre. Wenn an dem Orte, wo ein Kollege ausgelernt hat, ein Zweigverein besteht, dann genügt auch eine Bescheinigung des betreffenden Zweigvereinsvorstandes.

**Sterbegeld** darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit dem diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überreden:

- das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
- die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterfügung auszuüben ist.

Unterführungs-Anweisungen wurden in der Zeit vom 5. bis 10. November für folgende Mitglieder erteilt:

Louis Almer-Salze, Verb.-Nr. 57 998; Paul Hupe-Danzig, 152 108; Konr. Dr. Dr. Moissz 40576; Georg Spatz-Frankfurt a. M., 191 930; Joh. Hamper-Herzenaustrach (Frank), 123 207; Heinr. Pötzner-Neuhardenberg, 89 988; Oscar Wagner-Lipsia (Frank), 18 268; L. Dr. Dr. Lubet (Frank), 84 668; Aug. Ahrend-Hannover (Frank), 31 891; Willib. Kerg-Mainz, 40 563; Gust. Ratzke-Sonnenburg, 101 822; Joh. Domrowski-Markenburg (Frank), 287 554; Fr. Gehrke-Hamburg, 28 856; G. Mennig-Sievers-

Gaffel, 58 417; Joh. Höflein-Nürnberg (Frau), 168 905; Karl Hofstet-Dresden, 18 488; Karl Hoffmann-Liegnitz, 88 283; Fr. Wölfsläger-Schläge, 98 808; Herm. Berg-Zyehoe (Frau), 79 750.

**Geldsendungen** für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer J. Küster, Hamburg 1, Besenbinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 6. bis 19. November sind folgende Beträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Frankfurt a. M. und Umgegend M. 27 796,58, Nürnberg i. Th. 501,18, Breslau 186,43, Schmalkalden 49,70, Dörrnitz 41,82, Erding i. Bayern 27,52, Rotenburg i. Hann. 152,95, Freiburg i. Schlesien 21,68, Wildensteine 16,31, Mannheim-Ludwigsbachen 8000, Gerbitz 250, Flensburg 200, Frankenhausen a. Kyffh. 100, Gotha 50, Göttingen 1, Bonn 100, Bingen 100, Grünstadt 100, Güten 100, Hohenlohe 100, Saarau-Königshütte 100, Bromberg 800, Waldenburg 500, Erfurt und Umgegend 700, Senftenberg 250, Kolberg 203,60, Bützow 200, Möhra 150, Barth i. Pomm. 70, Biere 60, Stargard i. Mied. 25,25, Mainz i. Bayern 16,55, Karlsruhe 1150, Barmen-Giersfeld 800, Nowegeans 400, Bautzen 320, Neustadt a. d. Saale 200, Löbau 150, Bautzen 127,45, Alten 90, Dortmund 2400, Heidelberg 800, Straßburg i. C. 800, Katowitz 800, Speyer 300, Alsfeld 291,25, Neukirchen 200, Töß i. Bayern 159,20, Rheydt 100, Höhenleben 84,08, Lüden 7,80, Denhausen — 85, Bruns 81,90, Landsberg a. Lech 22,34, Remscheid 5, Lohr i. Bonn 35,44, Rottweil 25,60, Flensburg u. Umg. 2278,69, Remsmeister 428,10, Frankfurt a. d. O. 400, Döbeln i. S. 300, Grimma 200, Jahr i. Baden 200, Bernsdorf (O.-L.) 95, Olpe 56,51, Danzig 1600, Minden i. W. 800, Cöpenick 400, Chemnitz 400, Mühlhausen-St. Jacob 300, Schönbeck-Gro. Salze 250, Delitzsch 200, Landau 25, Domenech 100, Neppen 78,30, Mittels 30,21, Stargard i. P. 10.

b) Für Kaledrier.

Nürnberg i. Thür. M. 50, Basel (Räppeler) 25, Neustadt a. d. Orla 5, Waldein 62,50, Kolberg 10, Stargard i. Mied. 5, Reichenbach i. Vogtl. 25, Heilbronn 12,50, Bautzen 17,50, Rotenburg i. Hann. 5, Stuttgart 200, Bösen 12,50, Magdeburg und Umg. gegen 25, Oberursel (Brügelmann) 22,50, Frankfurt a. M. und Umgang 1000, Hintersee 15.

c) Ein Mahnwort zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Nürnberg i. Thür. M. 6, Schmalkalden 1,80, Flensburg 15, Neustadt a. d. Orla 1,50, Bockenwalde 7,50, Poltow — 70, Breslau 66, Reichenbach i. Vogtl. 3, Bautzen 25,50, Rotenburg i. Hann. 2, Magdeburg u. Umg. 40, Stargard i. Pomm. 1,25.

d) Für Unterale.

Breslau M. 1, Mainzburg i. Bayern — 20, Rotenburg i. Hann. 2, Neppen 1.

e) Für „Arbeit und Kultur“.

Basel (Räppeler) M. 30, Wien 30, Stuttgart 15, Olvenstedt (Brügelmann) 1,50, St. Gallen 4,50.

f) Bericht der Bauarbeiterkundschaftskommission 1905.

Flensburg, Basel, Gr. Neuendorf, Waldenburg, Zena, Kolberg, Bützow, Barth i. Pomm., Biere, Stargard i. Mied., Heilbronn, Bautzen, Stuttgart, Bösen, Speyer, Alsfeld, Bruns, Lohr a. Main, Mühlhausen, St. Jacob und Neppen je M. — 70.

g) Die „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“. St. Gallen 1,50.

h) „Monarchie oder Republik“ von Grohme.

Waldenburg M. 2,60.

Vom Verbandsvorstande bestätigt sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine die in voriger Woche das Wahlprotokoll eingefandt haben, und soweit dem betreffenden Zweigvereine nicht schriftlich andere Mitteilung von uns zugegangen ist.

Mit verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen Fr. Stellies-Begleiter (Verb.-Nr. 114 195), Otto Taap-Wittenberge (262 904), Hermann Schellau-Berlin (258 493), Jos. Kellerer-Bruck b. M. (217 586), Joh. Witz-Mes (885 730), Paul Heilbronn-Mes (394 740), Gottfr. Hiller-Mes (408 101), Eugen Wirth-Mes (405 643), Ernst Petersohn-Zeisig (38 238), Karl Müller-Danzig (222 588), Gust. Süßner-Bützow (246 752), Karl Über-Stuttgart (251 885), Gb. Mielke-Berlin (P.) (9468), Heinrich-Jehm-Berlin (P.) (45 605), Joh. Holenfeldt-Düsseldorf (182 432), Wilh. Koch-Breslau (222 657), Aug. Viet-Berlin (8687), Wilh. Schulz-Berlin (10 514), Paul Braun-Berlin (197 175), Gustav Simonetti-Marienberg (80 651), Paul Hafner-Roskow (106 249), Ludw. Sad-Peine (324 880).

Ausgeschlossen sind aus Gründ § 87 b des Statuts vom Zweigverein D. a. h. m. e.: Wilhelm Noll (Verb.-Nr. 849 687), August Richter (246 248), Gustav Gabegast (849 697), Wilhelm Lorenz (422 718), Paul Große (246 229); Herre: Albert Stührling-Reichshagen (71 068), August Steinmetz-Herten, Hermann Möller-Herne (839 585); Wilhelm Warnecke aus Münsdorf (74 868); Paul Dobin-Herten (129 843); Berlin: A. Lohar (374 945), Stephan Kurovski (315 294), Stanislaus Maischal (848 459).

N.B. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Aufzählung nicht bekannt gegeben.

Ausgesfordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Geilenkirchen: Hermann Klinge, geb. am 12. März 1888 zu Wast (Verb.-Nr. 828 920), Gustav Schulz, geb. am 16. Juni 1885 zu Lechenau (Verb.-Nr. 824 240).

Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden ermahnt, den betreffenden Zweigvereinen oder uns Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Berichte.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorommisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorganes. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstag Morgen für die laufende Nummer bearbeitet werden.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Gestellungen und Adressenänderungen nur dann für die laufende Nummer verbindlich werden können, wenn sie Dienstags Vormittags in unseren Händen sind.

Bur Beachtung für die Verbrauchspersonen der baugewerblichen Arbeiter:

Der Verband der Fragebogen für die Kontrolle der Bauten in diesem Monat hat begonnen. Deshalb werden die Vertrauenspersonen, welche bis zur Zeit bei dem Unternehmer noch keine Angabe über die Zahl der benötigten Fragebogen gemacht haben, aufgefordert, darüber umgehend eine Mitteilung zu machen. Die Kontrolle soll sich über alle Orte erstrecken, wo baugewerbliche Arbeiter organisiert sind und Bauten im November ausgeführt werden.

Mit Gruss

J. A. G. Heinke, Hamburg 1, Besenbinderhof 56, 2. Et.

Berlin. Die Sektion der Büxer hielt am 4. November ihre Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende Kollege Neumann, gab bekannt, daß die Baububen- und Abortskontrolleinfanterie Sektion Donnerstag, den 8. d. M., begonnen werden solle. Am 22. d. M. wurde in einer öffentlichen Versammlung der Büxer das Ergebnis der Kontrolle und ihre Begleitercheinungen bekannt. Der Kollege Lehning teilte mit, daß in der Tegeler Angelegenheit, wo zwei Kollegen die Arbeit infolge Träger angenommen hatten, dann aber, um ihre übrigen Kollegen zu täuschen, einen Vertrag gefälscht hatten, wonach die Arbeit effektive Träger angenommen war, eine Verurteilung der beiden Kollegen wegen Urkundenfälschung zu je zehn Tagen Gefängnis erfolgt sei. Vom Kassierer Kelpin wurde eine einstimmige Abrechnung vom dritten Quartal gegeben: Die Zweigvereinskasse schüttete mit einer Einnahme und Ausgabe von M. 22 685,25 ab. Die Volkskasse erhielt einen Betrag vom zweiten Quartal von M. 85 812,17. Die Einnahme betrug M. 11 669,95, die Ausgabe M. 8839,09; demnach bleibt ein Bestand von M. 90 843,08. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 2027. Auf Antrag der Kreisräte, die bis zum Ende der Versammlung einstimmig angenommen wurden, wurde einstimmig angenommen, Unter „Bewilligung“ nahm die Generalversammlung einstimmig den Vorschlag des Zweigvereinsvorstandes an, den Kollegen Otto Haase an dem gewerkschaftlichen Untrichtsurteil teilnehmen zu lassen. Zur Abschluß im Kreisrat wird der Kollege Brantl gewählt. Der Kollege Paul Hermann gab den Bericht von der Kommission, die in der Angelegenheit der Kollegen Wilh. Hemm und Wilh. Müller gegen Hans Schulz gekämpft war. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Kollegen Hermann einverstanden und hält die Angelegenheit, nachdem ein Jahr darüber vergangen ist, nun für erledigt. Ein Vergleich des Einigungsvertrages des Berliner Gewerbegerichts über den 7. a. des Tarifvertrages (Fabr. und Laufzeit), dem lehnt das § 7a folgende Fassung zu geben: „Von der 1000 Meterzeit als gilt die Fabr. und Laufzeit als Arbeitszeit ohne Abzug und Tag.“ wird von der Versammlung abgelehnt. Hierauf erläuterte der Vorsitzende der Volkskasse Haase die Regel, die sich auf die Sperrzeit bei dem Rabithunternehmer Gottlieb Schulz, der sich in ganz unfähiger und beleidigender Weise über die Kollegen sowie über unsere Organisation geturkt hat. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Die Generalversammlung nimmt einstimmig Kenntnis von den Verträgen des Unternehmers Gottlieb Schulz der Organisation gegenüber, und warnt jeden organisierten Kollegen davon, bei diesem Unternehmer in Arbeit zu treten. Sollte jemand gegen diesen Vertrag verstößen, so wird er aus der Organisation ausgeschlossen werden.“ Dann wurde über einen Aufnahmeantrag des Kollegen Wilhelm Berke verhandelt und beschlossen, ihn gegen eine Frist von M. 15 wieder aufzunehmen. Ausgeschlossen aus der Organisation wurde wegen Sperrvertrags bei der Firma Gottlieb Schulz der Träger Stanislaus Matijas, wegen Altarbeit bei der Firma Krüger & Lauermann der Spanner Stefan Kurovski, ferner der Büxer Union Lazar, der sein Buch zerriß und einen Kollegen mit Demuniziation bedroht hat. Die Kollegen Ernst Eisner, Otto Stein, Walter Arwazig, August und Karl Teste erhielten wegen Altarbeit eine Rüge, mit der Warnung, daß im Wiederholungsfalle der Aufschluß aus der Organisation erfolgt. Ebenfalls wurde das unsolidarische Verhalten der Kollegen Martin Gorzat, Wilh. Diener, Wilh. Leddig, Vincenz Jagorowski und Emil Bleiweiss gerügt.

Buchen. Donnerstag, den 2. November, tagte im Schärferschen洛afe die regelmäßige Mitgliederversammlung. Dem Geschäfts- und Kassenbericht vom dritten Quartal ist folgendes zu entnehmen: Der Zweigverein hat sich im letzten Quartal wiederum ganz erfreulich weiter entwidelt. Aufgenommen wurden 214 Mitglieder; davon zahlten Eintrittsgeld 172 50 s., 11 M. 1,50, einer M. 8, 30 traten von der Zentrumsgemeinschaft über. Beitragsmarken wurden umgelegt 8772 à 60 s., 3688 à 55 s., 35 à 50 s. und 269 Marken für Arbeitslohe, Summa 13 764. Gegen das zweite Quartal wurden 2014 Marken mehr verlaufen. Die Gesamteinnahme für die Hauptabteilung betrug M. 7408,60. Abgefangen wurden hierbei M. 4702,54. Unter den Ausgaben befinden sich u. a. folgende Kosten: für Reiseunterstützung an 68 Mitglieder M. 94,50, für Nachstiftung und Inhaftierungunterstützung M. 87,85, für Gemeinkostenunterstützung M. 42,80, für Krankenunterstützung an 18 Mitglieder M. 162,40. Die Volkskasse vereinnahmte, infolge eines Kassenbestandes von M. 1449,49, M. 4845,71. Die Ausgaben des Kassenbestands betrug M. 2492,50. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von M. 2153,21; davon sind auf der Bank verlegt M. 1600. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 1050. Am 1. Oktober 1905 betrug sie 535, 40 Mitglieder und zwei öffentliche Versammlungen wurden im dritten Quartal im Zweigvereinsgebiet abgehalten. An der Abreitung von geeigneten Versammlungsorten wird in leichter Zeit wieder von der Polizeibehörde ganz intensiv gearbeitet. Ganz besonders hat jetzt die Polizei-Batimentsch darunter zu leiden. Beim Wirt Breuer, — wo bereits zwei Mitgliederversammlungen ungeniert tagen konnten — werden die weiteren ohne weiteres verbieten. Am 2. November erhielt der Vorsitzende folgendes Schreiben:

Wattenscheid, den 2. November.  
Die Abhaltung der am 28. vorjährigen Monats für heute angemeldeten und alle 14 Tage regelmäßige wiederkkehrende Bahnhofsvorstellung der Centralverbandes deutscher Maurer pp. im Lokale des Wirts Josef Breuer hier selbst wird hiermit verboten, weil die qu. Wirtschaft den an ein öffentliches Versammlungslotal zu stellenden Anforderungen nicht genügt.

Die Stadtpolizeiverwaltung.

Der Bürgermeister, J. A. Lucas.

Vor demselben im selben Lokal ein katholischer Knappenverein; dem ist natürlich kein Haar getrimmt worden. Da war auch das Lokal dem Vorsitzenden entsprechend. Erst als der sozialdemokratische Verein und der Maurenverband dort

einzig, hat man die Mängel entdeckt; welcher Art sie sind, wurde auf Beifragen — verschwiegen. Im Polizeistaat Preußen wird das so gemacht. Den Centralverband der Maurer bringt der Polizei-Inspектор Lucas trocken nicht aus Wettenscheid heraus. Eine Unsitte tritt im Bezirk oft her vor. Es ist das Beträumen der Logiswirte um das Logisgeld. Die Kollegen, die sich dadurch einer unehrlichen Handlungsweise schuldig machen, müssten ausgeflossen werden können. Heute läßt es das Statut nicht zu. Arme Arbeiter, die, weil ihr Lohn zum Lebensunterhalt nicht ausreicht, werden in dieser Weise noch recht oft betrogen. Die Namen dieser Logiswirte sind: Joh. Buchholz (Buch-Nr. 434 518), geboren den 6. Februar 1889 zu Bremen, eingetreten am 29. Juli 1906; Heinrich Ellige (Buch-Nr. 183 786), geboren am 19. Oktober 1888 zu Calbe; Otto Reinhardt, geb. am 22. Oktober 1888 zu Calbe;

Calbe a. d. S. In unserer Mitgliederversammlung am 4. November wurde zunächst die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt gegeben. Der Kassenabschluß gestaltete sich folgendermaßen. Hauptkasse: Einnahme M. 299,70, Ausgabe M. 299,70, mithin kein Bestand; Votalkasse: Einnahme M. 287,45, Ausgabe M. 77,62, Kassenbestand M. 209,86. Dem Kassierer und Vorstand wurde Decharge erteilt. Dann wurde das Herbergswesen am Orte kritisiert. Von der Verwaltung wurde besonders betont, daß trotz aller Anzapfungen bei der hiesigen Behörde, eine Herberge zu errichten oder zu erbauen, die alten Nebelstände weiter bestehen. Wenn jemand in die Lage komme, hier übernachten zu müssen, so könne er im Polizeigewahrsam, im Wollstunde „Försterstuh“ genannt, Unterkunft finden. Da nun am 1. Dezember ein großer Teil unserer Kollegen wieder auf Wanderschaft geht und vom Verband Reiseunterstützung gefaßt wird, so beschloß die Versammlung, beim Vorstand zu beantragen, den Ort Calbe a. d. S. von der Auszahlung der Reiseunterstützung zu entbinden. Denn es erscheint uns ein unwürdiger Zustand zu sein, Verbandskollegen vom Polizeidienst nach dem heiligen Ort überführt zu sehen. In Punkt „Beschiedenes“ wird über die greße Bauheit der Kollegen, die sie beim Versammlungsbesuch an den Tag legen, gesprochen; es wird gerügt, daß es manche Kollegen überhaupt nicht mehr für nötig halten, in einer Versammlung zu gehen.

Cöln a. Mh. Am 2. November tagte im „Vollshause“ die Generalversammlung der Blattleger. Nach dem Vorstands- und Kassenbericht, welcher verlesen wurde, woraus hervorging, daß unsere Section am Schluß des dritten Quartals mit 88 Mitgliedern und einem Sectionskassenbestande von M. 576,72 abschloß, befahlte sich die Versammlung mit der Entschließung und den Erfolgen unserer Lohnbewegung. Festgestellt wurde, daß wir noch mehr herausgeholzt hätten, wenn nicht, wie immer, die Christlichen Seitenspringe gemacht hätten. Nach der Wahl der Schließungskommission wurden die Streitbrecher bekannt gegeben und beschlossen, in der nächsten Generalversammlung des Zweigvereins ihren Austritt zu beantragen. Es sind dies die Blattleger: Joh. Haag, Buch-Nr. 186 110; August Schuster, Buch-Nr. 216 713; Peter Schuster, Buch-Nr. 216 820 sowie der Maurer Math. Kos, Buch-Nr. 308 752. Auch wurde festgestellt, daß die beiden Brüder Elbert, „Christen“, am Tage Posten standen und Nachts arbeiteten, also nicht einmal den Nutzen des offenen Streitbrechs hatten. Diese Herren wurden den Kollegen angelegenlich empfohlen. Weiter machte der Vorstand bekannt, daß der hiesige „Freie Gast und Schankwirkeban“ beim Streck der Section M. 49 aufgestellt habe. Die Versammlung beschloß, diese nebst dem Inhalt des Dragelastens von drei Versammlungen, der M. 47 ergab, dem alten Maurerkollegen und Ehrenmitglied C. Hinrichs, der sich augenblicklich in einer gebrochenen Lage befindet, zu überweisen. Zum Schluß wurde betont, daß nun wieder mit aller Stärke für die Durchführung des Tarifs einzutreten sei. Die Nummer 44 der „Baugewerkschaft“ fasst sich über die Lohnbewegung Dinge zusammen, die zum Lachen reizen. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll, die Gütgläufigkeit der Leser des christlichen Blattes oder die Freiheit, mit der unvorbare Tatsachen aufgestellt werden. So behauptet das Blatt, daß sich in Cöln wieder gezeigt hätte, daß wo die schwarzen Brüder eingriffen, bedeutende Verbesserungen erreicht würden. Nun bleibt es noch immer wahr, trotz des Vergleichs mit dem Kollegen Winnig, von dem hiesigen Gericht, daß der Vorstehende Bohn sich bei Röting, entgegen dem Tarif, nicht allein das Material gemacht und geschleppt, sondern auch selbst beschafft hatte. Also, was nügen die Verbesserungen, wenn sie von den „Altkönigsmadamen“ nicht durchgeführt werden? Die Lüden, die, wie der Streckenten der „Baugewerkschaft“ behauptet, im alten Tarif vorhanden waren, wurden aber nicht etwa von seinen Ge- nosen zu beseitigen versucht, sondern der Lohntarif (reiner Tagelohn) war von uns aufgestellt worden. Schwere Mühe hat es uns gelöst, die „Strategen“ Lange, Dax und Bohn dahin zu bringen, daß sie wenigstens die alte Forderung auf Tagelohn mit einreichten, obgleich ein großer Teil ihrer Mitglieder dafür war. Als wir sahen, daß die unsicheren Kantonisten aus der Reihe tanzen wollten (Lange soll in einer ihrer Versammlungen, und zwar nach der zweiten Streitwoche, gefagt haben, wenn bis Donnerstag die Sache nicht erledigt ist, dann erlebe ich sie), da gingen wir darauf ein; auch wieder einen Altkönigtarif abzuschließen, wenn der Stundlohn auch bei Auflösbarkeit garantiert würde. Und gerade der christliche Bohn war es, der in den Verhandlungen, als sie wegen dieser Garantie zu schließen schienen, einen krack machte und unter allen Umständen die Leistungsfähigkeit annehmen wollte, so daß selbst sein Kollege Dax ihn beruhigen mußte. Durch einen klugen Takt unseres Kollegen wurde die Leistungsfähigkeit aber vermieden. Ueberhaupt war Bohn ein ehrlicher Mensch bei den Verhandlungen; einmal saß er da und sagte keinen Ton, wie in der letzten Sitzung, die Sonntags stattfand, oder er stellte sich mit unseren Kollegen. Nur einmal geriet er in Sige, als ihm sein Unternehmer bemerkte, er könnte doch eigentlich noch nicht mitreden, er sei doch kaum Blattleger. Weiter wird in dem Zentralblatt behauptet, wir hätten dem Unternehmer Goebel allein das Arbeitsamt erlaubt. Wahr ist, daß Lohnkommissionssmitglieder von uns und von den Christlichen bei den Unternehmern, die nicht zur Sitzung gelommen waren, vorstellig wurden und ihnen den Tarif zur Unterschrift unter-

breiteten. Außer Goebel bewilligten noch zwei andere, und nur mit Einwilligung der Schwarzen nahmen unsere Kollegen die Arbeit auf. Aber es waren Geschäft, wo nur Kollegen von uns in Betracht kamen. Als wir zu Darauf gingen, wenn noch Kollegen zu neuen Bedingungen anfangen könnten, hätten wir nichts dagegen, wenn auch von ihnen welche untergebracht würden (was auch gefaßt), erklärte er, dann wäre ja alles in Ordnung. Wir sagten doch der selige Dr. Sigl: „Sie liegen wie die Teufel und schwimmen aus Prinzip.“ Anzugfügen wäre noch, daß das Geschäft Goebel auch heute noch nur in Tagelohn arbeiten läßt, und zwar zu 85 à Stundenlohn. Gest steht, daß wir jedenfalls diesmal einen kleinen Erfolg zu verzeichnen gehabt hätten. Wenn nur eine Organisation am Platze gewesen wäre und die demagogische Drachtfüller nicht ihr arbeitsförderndes Tun ausgeübt hätten.

Dortmund. Am 31. Oktober tagte die dritte Generalversammlung des Zweigvereins. Die Tagesordnung war: Bericht des Vorstandes, Abrechnung vom dritten Quartal, Regelung des Winterbeitrages und Verschiedenes. Der große Saal des „Tierparks“ war überfüllt; über 800 Kollegen nahmen an der Versammlung teil. Aus dem Vorstandsbereich ging hervor, daß im dritten Quartal 57 Mitglieder verabschiedet wurden. Die Section der Maurer wurde am 11. September gründet und hat jetzt über 85 Mitglieder. In fünf Versammlungen wurden Vorträge gehalten. Der Vertrag wurde in der Stadt eingemessen eingeschalten; nur auf einzelnen Jahrestagen können sich die Unternehmer nicht an die Arbeitszeit gewöhnen. Der katholische Lohn wird überall gezahlt. Den Kollegen wurde zur Pflicht gemacht, mehr als bisher genau darauf zu achten, daß der Vertrag strikt eingehalten wird. Einige Kollegen können die Schäden der Auflösbarkeit immer noch nicht begreifen. Obwohl wenig in Altert gearbeitet wird, müssen unsere Kollegen daran streben, daß auch die jüngsten Unternehmer gewogen werden, die Bauten im Tagelohn puzen zu lassen. Wenn alle Kollegen daran hinarbeiten, wird es uns auch gelingen. Die Kollegen sollten auch daran denken, daß sie sofort ihnen etwa bekannt werden den Bedarf an Maurern auf dem Bureau, Leistungsträger, 32, melden, damit der auftretenden Kollegen Arbeit nachgewiesen werden kann. Dann wird auch der Arbeitsnachweis besser funktionieren. Aus der Quartalsabrechnung ging hervor, daß wir in diesem Quartal besser abgeschritten haben als früher. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 2031, im zweiten Quartal 1886. Aufgenommen wurden 264 Kollegen, davon zum zweiten Mal 23 Kollegen, zum dritten Mal 40 Kollegen, zu uns übergetreten vom christlichen Verband sind 29 Kollegen. Die Einnahme der Hauptkasse betrug M. 15 264,50. Beitragsmarken wurden verkauft 18 150 à 55 à (alle Marken ohne Votalschluss), 9299 à 50 à, 887 à 45 à, 168 à für Hüttenleger und Bemitterer, 80 à für Arbeitslose à 25 à; dazu kommen noch 9 Gesäßbücher. Ausgaben an die Hauptkasse am Orte wurden gemacht für: Reiseunterstützung anstreitende Kollegen M. 291, Rechtschutz und Inhaftierungsunterstützung M. 218,10, Krankenunterstützung M. 290,90, Sterbegeld M. 135. An die Hauptkasse abgeliefert wurden M. 11 679,42, der Votalschluss überwiesen laut Statut M. 3881,68. Der Zweigverein hat also ein Guthaben beim Votalschluss von M. 1329,60. Die Einnahme der Votalkasse gestaltete sich wie folgt: Guthaben zum zweiten Quartal M. 4424,70, Anteile an Beitragsmarken usw. M. 8981,68, Votalschluss für 28 136 Marken à 5 à, 78 à 10 à, 80 à 15 à, M. 1426,60, Votalschluss- und Kolportagertarif M. 26,10, Hüttenleger und sonstige Schriften M. 78,85, Mainmarke und Futterleiter M. 169,60, aufdrückbare Darlehen M. 72 und Postüberfuß M. 279,87. Die Gesamteinnahme der Votalkasse beträgt M. 10 458,90. Die Votalkasse gab aus für Kalender, Hüttenale und Broschüren M. 470, Gaubetrag M. 2 82,10, Stellkarte und Sekretariatsbeitrag M. 328,66, Schlichtungskommission und Arbeitsverfahrensmaße M. 18,56, Unterstützung in Notfällen M. 90, Votalschlusunterstützung M. 67, Agitation im Bezirk M. 148,71, Zweigvereinskonferenz M. 49,20, Bohn der zwei angestellten Kollegen M. 807,50, Kräfte für Verkörner M. 82, Entschädigung der Vorstehenden und Kassierer der Bahnhofstellen M. 229,80, Sitzungsauslagen M. 25,75, Revisionen M. 23, Verfehlung M. 14,02, Bureauauslagen (Sicht, Heizung, Reinigung und Utensilien) M. 201,62, Borte und Schreibmaterial M. 60,31. Grundstein „Kolportage und Einziehung der Beiträge M. 825,98, Druckfischen M. 76,13, Festauslagen M. 217,89, Druck in Mengede M. 68,01, in Eving M. 5,50, Ümänderung der Fahne M. 47,50, Inspektion M. 399,59. Es bleibt also ein Kassenbestand von M. 6468,11, davon sind vier Bante belegt M. 3900, beim Hauptvorstand M. 1329,60. Die Mitgliederzahl und der Markenumsatz in den einzelnen Bahnhofstellen sowie Einnahme und Ausgabe gestalten sich wie folgt:

Orte resp. Bahnhofstellen	Votalschlussergebnisse			Votalschlussergebnisse			Votalschlussergebnisse			Votalschlussergebnisse		
	1. Quartal 1906	2. Quartal 1906	3. Quartal 1906	1. Quartal 1906	2. Quartal 1906	3. Quartal 1906	1. Quartal 1906	2. Quartal 1906	3. Quartal 1906	1. Quartal 1906	2. Quartal 1906	3. Quartal 1906
Lüdinghausen	57	98	12	84	981	12	12	12	12	12	12	12
Märk	42	62	17	53	798	57	16	16	16	16	16	16
Borop	61	117	20	115	1538	4	18	18	18	18	18	18
Mengede	40	71	18	55	965	11	17	17	17	17	17	17
Braunbauer	187	153	28	180	1893	8	12	12	12	12	12	12
Eving	51	67	9	60	921	23	23	23	23	23	23	23
Verne	52	91	11	96	625	1	11	11	11	11	11	11
Brakel-West. Westf.	44	81	12	85	1056	1	12	12	12	12	12	12
Kamen	50	68	1	75	687	—	9	9	9	9	9	9
Dortmund-Hochard	—	9	55	612	4	11	11	11	11	11	11	11
Land zusammen	584	798	187	888	121	12	12	12	12	12	12	12
Fliesen. Dortmund	—	11	8	15	145	—	9	9	9	9	9	9
Zementware	—	—	31	35	68	—	—	—	—	—	—	—
Maurer	945	1027	90	1143	17505	181	15	15	15	15	15	15
Zusammen...	1479	1836	264	2031	28294	802	14	14	14	14	14	14

Die Gesamteinnahme im dritten Quartal beträgt somit M. 21 741,72, gegen daß zweite Quartal ein Mehr von M. 1692,26. Sodann wurde noch eine Zusammenstellung der Beiträgen der Kollegen von den Ausflugsstätten im vorherigen Jahr bekannt gegeben. Es wurden angeklagt resp. erhielten Strafbefreiung 55 Kollegen, davon waren verfehrt 22. Die Gesamteinnahme der Strafen betrug ein Jahr vier Monate drei Wochen und drei Tage Gefängnis. An Geldstrafen wurden

M. 584, an Nachschuß M. 748,05, an Inhaftierungsunterstützung M. 709,10 bezahlt. Die Anklagen wurden erhoben gegen 2 wegen Verfehlung, 2 wegen Überlandes, 3 wegen Beleidigung, 1 wegen Bedrohung, 5 wegen Übertritung, 7 wegen beschädigter Vergehen und 18 wegen Vergehen gegen den § 151 der Gewerbeordnung. Die Kollegen können hieraus entnehmen, daß sich die Dörlimunder Polizei noch immer sehr lebhaft darüber diskutiert. Es wurde mit sehr großer Majorität der Vorschlag des Vorstandes angenommen, in diesem Winter in den beitragsfreien Wochen einen Votalsbeitrag von 80 à pro Woche zu zahlen zur Stärkung der Votalkasse. Damit wir einen Fonds für das Kampfjahr 1908 haben. Es wurde sogar der Vorschlag gemacht, nächsten Sommer einen Extrabeitrag von M. 1 pro Woche zu zahlen, um die Hauptkasse zu stärken, damit wir im Jahre 1908 dem Arbeitsgeber und -entgegen treten können. Es ist nun Pflicht aller Kollegen, genau nach dem Beschlus zu handeln und mit dafür zu sorgen, daß keine Dreidecker an die verfehlten sind. Weiter müssen wir aber auch daran arbeiten, unsere Organisation immer mehr zu stärken, denn wir haben jetzt mit 2031 Mitgliedern den Höhepunkt noch lange nicht erreicht. Darum auf, nichts geartet für den Aussaß der Organisation. Es wird nicht zu unserem Schaden, sondern zu unserem Ruhm sein.

Ebersfeld. Einer der laustesten Schreier gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften war der vor etwa zwei Jahren hierher gezogene katholische Arbeitersekretär Edmund Buchart. Dieser Mann glaubte, seinen Erfüllungsnachweis für sein Amt nicht besser erbringen zu können, als durch die harschte Beleidigung unserer Partei und die schärfste Verleumdung der freien Gewerkschaften. Der Mann strokte förmlich von sitzlicher Entstiftung über die „sittenlose“ Sozialdemokratie. Bei der letzten Stadtverordnetenwahl im vorherigen Jahr hat er sich darin besonders hervorgetan und dafür die Anerkennung nicht nur der seiner engen Parteifreunde, sondern auch der Herren Friederichs und Genossen eingespielt. Und nun hat der Raum seine Rolle ausgespielt. Er wurde plötzlich seines Amtes enthoben und hat Ebersfeld schon vor vier Wochen verlassen. Und was die Urtheile? „Die Viebe, die Viebe hat ihn sowieso gebracht.“ Wie wir vernehmen, habe B., obwohl verheiratet und Vater einiger Kinder, unter falschem Namen mit einem Mädchen ein Liebesverhältnis angeknüpft, das schon recht intim geworden war. Als die Geschichte rückbar wurde, wurde er knall und Fall aus seiner Stellung entlassen. Aber auch sonst soll es mit der Führung der Gewerkschaft nichts zu schaffen haben. Einige Kollegen waren darüber sehr entzweit und haben alles mögliche ver sucht, zu verhindern, daß diese Affäre in die Öffentlichkeit kommt. Es fällt uns nicht ein, die Zentrumspartei verantwortlich zu machen, noch haben wir Neigung, in die Rolle des Phariseus zu verfallen. Aber festgestellt wollen wir den Fall schon deshalb, weil die Zentrumspresse vorab das „Wupperthal-Volksblatt“, solche Verfehlungen, wenn sie von einem Sozialdemokraten begangen werden, in der widerwärtigsten, heuchlerischsten Weise breittritt und dann weiß ja das „Wupperthal-Volksblatt“ vor Entstiftung nicht zu lassen, scheißt von den Folgen der angeblichen sozialdemokratischen Lehre von der freien Liebe u. a. m. Dabei schweigt dieses Blatt sich in allen Tonarten aus, wenn einer seiner Gesinnungsgenossen in den Fallstrichen des Satans hängen geblieben ist. Das Zentrumswort, so sieht die Ghlichkeit aus, wie sie von dem „Wupperthal-Volksblatt“ verstanden und geübt wird. Daran anschließend sei noch festgestellt, daß das schwarze Blättchen bis heute noch mit keiner Zeile der Rechten Erwähnung gelanzt hat, die die Cölner Gewerkschafts-Chirren gegen Christ-Dunkelheit verbreitet haben. Wenn die Sache umgedreht wäre, wenn die Christ-Dunkelheit oder gar freie Gewerkschaften so brutal gewaltsam gegen die Christlichen vorgegangen wären, dann hätte das „Wupperthal-Volksblatt“ laut und mit ihm der gesamte Trost der Zentrumseulen nicht genug über „berührende Wirkung sozialdemokratischer Vergebung“ geschrieben und das Einschreiten des Staatsanwalts und die zweckvolle Bestrafung der Schuldigen gefordert. Aber so: Ja, Bauer, das ist etwas anderes!

Guben. Am 7. November tagte unsere gut besuchte Monatsversammlung. Revisor Hahn erstattete Bericht über die Abrechnung vom dritten Quartal, die von dem Revisor vorher geprüft und für richtig befunden worden war. Das Kästner wurde entlastet. Alsdann wurden 24 Kollegen vorgeschlagen als Deputierte bei der Krankenkasse, um sich auf die bevorstehende Wahl vorzubereiten. Es wurde auch den Kollegen dringend ans Herz gelegt, die Versammlungen gut zu besuchen, damit Gegner gegen uns stehen, diese nicht die Oberhand gewinnen. Alsdann erfolgte die Vorstandswahl, die längere Zeit in Anspruch nahm, weil die bisherigen Vorstandsmitglieder ihr Amt abgeben wollten und kein Kollege ein Amt übernehmen wollte. Als Vorsteher wurde Kollege Bräfle, als Kästner Wilhelm Abram gewählt. Es wurde auch sehr bedauert, daß so wenig Kollegen an der Gewerbegebietswahl beteiligt haben. Einige haben sich einzutragen lassen, es aber für nicht der Wahl wert gehalten. Sonntags im Wahllokal zu erscheinen ist eine Situationsabzugeben. Da nun die ebenfalls sehr wichtige Wahl der Stadtvorordneten bevorsteht, wurden die Kollegen hierauf aufmerksam gemacht und erzählt, daß nicht einfachieren zu lassen, wenn auch vielleicht ein Meister am Wahltag sitzt. Feder sollte an den Wahltag abzugeben. Ferner wurden vier Kollegen in die Bauarbeiter-Schutzkommission gewählt, damit eine Kontrolle auf den Bauten vorgenommen werden kann. Zu heftiger Erregung kam es unter den Kollegen, als von allen Seiten in der Versammlung gemeldet wurde, daß die Meister bei der jüngsten fürsernen Arbeitszeit an den Sonnabenden die halbe Stunde nicht bezahlen, die früher Feierabend gemacht wird, und viele Kollegen solang gearbeitet hätten, wie an anderen Tagen. Es ist traurig, daß viele Kollegen gegen den

Vertrag handeln. Es wurde beschlossen, so bald wie möglich in den nächsten Tagen mit den Unternehmern in einer Verhandlung zu treten, an der auch unser Gauvorstand, Hermann Silbermöhl-Berlin, teilnehmen wird. Zum Schluß würden die Kollegen noch ermahnt, ihre Wider in Ordnung zu bringen, da noch viele mit Beiträgen rücksichtlich sind. Mit einem dreifachen Hoch auf unsere Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

**Halle a. d. Saale.** Die am 6. November im Saale "Worlitz" tagende Mitgliederversammlung beschloß sich zunächst mit dem Gedankenausdruck am Vorspark. (Die Referenten dieses Punkts unter der Rubrik "Vom Bau"). Darauf erstaute der Kassierer den Aufmarsch. Die Abrednung vom dritten Quartal ergab für die Hauptstelle eine Einnahme und Ausgabe von M. 9509,10. Die Lokalstelle hatte eine Einnahme von M. 7421,79 und eine Ausgabe von M. 1883,50. Es bleibt also ein Bestand von M. 5528,50. Ein recht lärmischer Punkt war der Abschluß von sechs Mitgliedern, die auf dem Neubau Hartmann in Alsfeld gehupft haben, und zwar darauf es die Kollegen Karl Mennicke, Friedrich Schwarz, Albert Zimmele, Albert Köppchen, Richard Schulz, Gustav John und Otto Klopfel. Die Beteiligten suchten nachzuweisen, daß sie nur eine Gratifikation erhalten hätten; aber durch ihre Vertheidigung befelschten sie sich selbst, daß jeder Kollege die Überzeugung gewann, daß sie selbst, daß jeder Kollege die Überzeugung gewann, daß sie selbst für Alsfeld gearbeitet haben. Die Abstimmung ergab für Auschluß 162 Stimmen, gegen Auschluß 77 Stimmen, ungültig waren zwei Stimmen. Das Beschlußberechtigt steht den Kollegen beim Hauptvorstande und Auschluß zu. Des weiteren wurde über die Sperrre des Unternehmers Schulze, Neubau Seehausstraße, berichtet, wo fünf Maurer und zwei Arbeiter den Böhm von zusammen M. 186,42 nicht erhalten haben. Es wird dringend erachtet, dies zu beachten, damit nicht noch mehr Kollegen um ihr Geld kommen.

**Herne - Recklinghausen.** Am 4. November fand im Gewerkschaftshause in Recklinghausen-Süd die Generalversammlung des Zweigvereins statt, in der Kolleg Pfaffenbergs-Dortmund einen Bericht über die Saubrigkeit der Alsforderarbeit hielt. An zahlreichen Redenspielen und statthafte Berechnungen zeigte der Redner den ungemein schädlichen Eindruck der Alsforderarbeit auf den menschlichen Körper, das Familienleben und vor allem auch auf die Organisation. Auch forderte die Alsforderarbeit den Alsfordergenuss. Der Referent ist der Aufficht, daß der nächste Verbandsitag die Pflicht habe, Mittel und Wege zu finden, um wenigstens die Aussichtslosigkeit der Alsforderarbeit zu befeiligen. Sodann erstaute Kolleg Endeler den Tätigkeitsbericht vom 3. Quartal. Aus dem ist hervorgezogen, daß die Organisation auch im 3. Quartal wiederum trotz der vielen Überschwächer unserer Organisation hauptsächlich im schwarzen Münsterlande ein gut Stück vorwärts gekommen ist. Der Versammlungsabschluß war durchschnittlich aufzufeststellen. Auch der innere Ausbau der Organisation schreitet ständig vorwärts. Die Kollegen in den Verwaltungen der einzelnen Zahlstellen wechseln nicht mehr so oft wie früher; auch die Beitragszahlung ist besser geworden. Zu leiden hatte der Zweigverein unter der außerordentlich großen Fluktuation und dem geringen Zugang. Nur ein ganz kleiner Teil des Gesuches der Unternehmer um Aufwendung von Arbeitskräften konnte berücksichtigt werden. Auch jetzt ist noch großer Mangel an Arbeitskräften vorhanden, was wohl Zugang erwünscht ist. Die Ursachen dieser Erscheinung sind wohl in dem rigorosen Verhalten aller Fünfsterlinge und der Behörden zu suchen. Jedes, auch noch das kleinste Vergessen ist verpönt, wenn es nicht mit einem Kaiserhoch oder einem Gehir eröffnet wird. Das in einer solchen orthodoxen und byzantinisch verfestigten Atmosphäre unter Kollegen ihr Dasein nicht verbringen und verhindern wollen, ist erschärflich. Es geht jedoch auch in dieser Beziehung vorwärts, so daß zu hoffen ist, daß auch hier in bald einer erhebliche Besserung eintritt. Nur wäre es nötig, daß unsere Kollegen aus den anderen Gauen Deutschlands unter Münsterland mehr aufzugehen, um unsere Kollegen hier in ihrem Kampfe gegen Muster und geistige Verkümpfung zu unterstützen. Mit unserer lieben "Freundin", der "Hochwohlgebildeten", hatten wir auch wieder ein paar Strauß zu bestehen. Im Süds., einem ausblühenden Industriegebiet des Münsterischen Hinterlandes, wollten sich unsere Kollegen auch ein wenig zusammenrücken und kamen zum Zwecke der Gründung einer Hülfsszahltelle eines Samstag Abends in einer Gartenwohnung zusammen. Flugs war auch die Polizei in Gestalt eines Gardebeamten und eines Polizisten da und forderte zum Auseinandersetzen auf. Als dieses jedenfalls nach Ansicht der beiden Staatsreiter nicht schnell genug geschah, waren auch schon die Säbel aus der Scheide und nun wurde nach beruhmten Muster - siehe Breslau - eingehauen. Sechs Verwundete und zwei Verhaftete waren die Folge dieser Polizeienschlägerei. Warum diese Polizeiaktion inszeniert war, ist wohl am besten zu erkennen aus einer Auskunft, die ein an der Voruntersuchung beteiligter Polizeibeamter zu einem der Verhafteten tat. Der Beamte meinte: "Ihr wollt wohl die Christlichen hier ganz verbrängen, Ihr rotes Geschlecht! Also als Helfer der Christen! - ob freiwillig oder extra engagiert, könnten wir nicht erfassen - glaubt die Polizei das zu müssen. Uns kann es schon recht sein. Vereinen werden wir unsere Brüder in Christo nicht darum. - Bei der Sperrre über den Unternehmer Bacup in Recklinghausen-Süd kommt es unter Polizei auch nicht unerlässlich, denn Unternehmer zu Hilfe zu kommen. Es zieht jedoch nichts, der Unternehmer muß kapitulieren. - Daß die Polizei von Recklinghausen auch Klosterbier, Lützel und Bünde im Gewerkschaftshause, verhaftet hat, haben wir schon seinerzeit berichtet. - Der Arbeitsertrag wird im allgemeinen von den Unternehmern untergehalten. Um welchen wird gegen die Inneneinheit der Arbeitszeit geführt? Vielleicht tragen jedoch die Poliziere die Haupschulhölzer. Begen dieser Verhältnisse mußte die Schlichtungskommission in Kassel-Habichtshöhe einschreiten. Dort wurde bei fast sämtlichen Unternehmern zehnmalig Stunde gearbeitet. Zu bemerken ist hierzu noch, daß der Vorsteher der christlichen Zahlstelle Jacob Menge, mit seinen Freunden und Brüdern den Anfang gemacht hatte. Ebenfalls tat sich Herr Menge dadurch herbei, daß er den Beauftragten der Schlichtungskommission in unschöner Weise begegnete, während sämtliche anderen - unorganisierten - Poliziere der Kommission in der besten Weise entgegengestanden, so daß deren Verhältnisse von dem des Christenfürbündes Menge weitgehend abwichen. Sodann waren es noch die Unternehmer Senger in Herne (wie immer), Lauer aus Bochum und Walter aus Böblinghausen auf deren Neubauten in Hüls und Langenbörnsum die Arbeitszeit nicht inne gehalten wurde. Charakteristisch ist aber auch hier wieder, daß sämtliche bei

diesen Unternehmern Beschäftigten Mitglieder der christlichen Organisation waren. Nur ein Maurer bei Senger gehörte zu uns, er ist jedoch dann zu den Christen gegangen, wozu er ja auch eigentlich gehörte. Die sonstigen Differenzen zwischen den Kollegen und den Unternehmern wurden in 18 Sitzungen der Schlichtungskommission erledigt. Außerdem wurden noch 18 Klagen bei den verschiedenen Gerichten anhängig gemacht werden, wodurch 17 vollen Erfolg hatten. Beidermaßen mußte der Zweigverein auch gegen drei Mitglieder Strafantrag wegen Untreue stellen. Einer davon erhielt eine Woche Gefängnis, die anderen beiden Anklagen hielten noch. Alle drei wurden einstimmig ausgeschlossen. In der Verhandlung wurde auch wiederum Klage darüber geführt, daß es immer noch einzelne Kollegen gibt, die unter Unterlassung von Logistikaufwand verdursten. Als solche wurden bekannt gegeben: Seibert, Hinseß, Max Kühne, Wilhelm und Paul Horning, die drei letzteren aus Habichtshöhe. Beigeschloß wurde ferner, für die beitragsfreie Zeit einen Wochenbeitrag von 10,- ab zu erhöhen. Um dem Mantainenunwesen zu steuern, sollen vom 15. Dezember an die Mitgliedsbücher eine gezogen und mit einem Schlüsselstempel versehen werden.

**Mainz.** Dienstag, den 6. November, tagte im "Goldenen Flug" eine gut besuchte Maurerversammlung. Kollege Lehn erstaute den Stoffenbergher vom dritten Quartal, der von der Versammlung mit Verfehlung aufgenommen wurde. Ein Antrag des geschäftsführenden Ausschusses, die Sterbeunterstützung aus der Zweigvereinsstiftung für Mann und Frau von M. 80 auf M. 100 vom 1. Januar 1907 ab zu erhöhen ohne Beitrags erhöhung, wurde einstimmig angenommen. Es entsprach sich eine rege Diskussion wegen der Verhöhung des Unterrichtsfürsorge von 19. November bis 15. Dezember in Berlin. Am 9. Oktober tagte im Lokale "Tannenbaum" eine Mitgliederversammlung, in der Kollege Großen von Alzey zum Bevollmächtigten des Unterrichtsfürsorge gewählt wurde. Die Wahl des Kollegens Graber, der der Hauptvorstand nicht anerkannte mit der Begründung, daß der Kursus nur vom Beamten besucht werden soll, paßte ebenfalls. Kollege Lehn für den Zweigverein Mainz sein könnte. Kollege Fröhler brachte folgende Resolution ein: "1. Die heutige außerordentliche Zweigvereinsversammlung protestiert gegen das undemokratische Vorgehen des Hauptvorstandes in Soden Gruber und beharrt auf ihrem Beschluss. 2. Sollte der Hauptvorstand dem Zweigvereinsbeschuß nicht Rechnung tragen, so erkläre die Versammlung den anderen Beschuß, welcher von einem eventuellen Ertragsbeitrag handelt, für aufgehoben." Im Laufe der Debatte sprach der zweite Teil der Resolution zurück, der erste Teil wurde angenommen. Ferner lagen von fünf Bürgern gleichlautende Anträge vor, welche besagten, daß in Zukunft keine Extraunterstützungen an Mitglieder aus der Zweigvereinsstiftung gewährt werden sollen, da es zum allgemeinen Gebrauch geworden sei. Diese Anträge fanden Annahme. Mit einem kräftigen Schlußwort des Kollegens Großen fand die Versammlung ihre Ende.

**Würzburg-Rimpach.** Sonntag, den 4. November, hielten die "Christen" zu Rimpach eine Versammlung ab, in welcher Herr Behringer aus Nürnberg das Referat hatte und etwa 18 bis 20 Getreue anwesend waren. Als nun zwei unserer Kollegen den Saal betraten, wurde ihnen dieser sofort verweichen. Sie gingen über nicht, sondern hielten 8 bis 10 Minuten der Rederei des Herrn Behringer zu. Als es der Redner in seiner Verfehlung gegen unseren Verband zu arg trieb, brauchte einer unserer Kollegen den Zwischenruf: "Sauer Bögen". Von da ab schwieg sich der "Christ" aus, bis unsere Kollegen den Saal verließen. Was dann noch weiteres zur Verbesserung der Lage der mit christlicher Weltanschauung holligprospektur Zuhörer befohlen wurde, entzog sich unserer Kenntnis. Wir möchten jetzt bloß wissen, ob in der Versammlung auch der Streikbrief für den etwigen Kampf nach der abgelaufenen Vertragsperiode organisiert wurde. Die Unternehmer haben ja jetzt schon den Tarifbuch fertig gebracht. Sollten sich etwa die bewunderten Seelen schon gefunden haben? Oder hat man die Nürnberger christlichen Freiwilligen-Maurer nachahmen wollen? Bei uns ist in jeder Versammlung freie Diskussion und Nutrit für jedermann. Warum wird dort Eulemachtarbeit betrieben? Warum viestellt sie die hier so hart erkämpften 3,- an die Unternehmer zurückgezahlt werden? Eines sei hier gesagt: Um den Bekanntheit unseres Verbandes werden die Herren in diesem Zweigvereinsgebiet nichts anderes tun, sollten sie auch noch so viele Versammlungen abhalten. Wahrscheinlich hat man oben schon für die Landtagswahlen im nächsten Jahre in pflichtschuldiger Weise für das Beutment agitiert. Warum hinter verschlossenen Türen faulen in der Tasche machen? Wir schreiten den Gegner nicht wie treten ihm mutig entgegen.

### Verbot oder Reform der Akkordarbeit?

#### XVIII.

##### Gau Mannheim.

In vielen anderen Bezirken Deutschlands wird vielfach angenommen, daß die Alsforderarbeit besonders im Gau Mannheim in schwämmiger Maße geübt wird. Dies ist ein Irrtum.

Prozentual dürfte bei uns nicht mehr in Alsfeld gearbeitet werden, als in anderen Gauen Deutschlands. Im Maurerberuf ist der Hauptteil der Alsforderarbeit im Zweigverein Mannheim-Ludwigshafen. Außerdem trifft man Alsforderarbeit in geringer Menge in den Industriekreisen des Saargebietes, in Worms und teilweise in Strasbourg. Bei den Spezialarbeiten ist die Alsforderarbeit in den letzten Jahren ebenfalls wesentlich zurückgedrängt worden.

Die Gemeenteure und Asphaltiere, die ihren Hauptauftrag in Mannheim-Ludwigshafen, Neustadt a. d. Haardt, Landau, Karlsruhe und Freiburg haben, arbeiten nur noch in Karlsruhe teilweise in teilweise in Strasbourg. Die Asphaltierer sind an Zahl sehr gering und dominieren in der Hauptstadt Karlsruhe und Strasbourg. In beiden Orten wird ein erheblicher Teil der Asphaltiererarbeit in Alsfeld ausgeführt. Die Asphaltierarbeiten werden im ganzen Bezirk fast ausschließlich von Gipsern hergestellt. Hier war bis vor wenigen Jahren die Alsforderarbeit ziemlich allgemein üblich, doch in neuerer Zeit haben die Gipser durch Lohnkämpfe in vielen Orten die Alsforderarbeit besiegt, so unter anderem in Mannheim-Ludwigshafen, Neustadt, Landau, Heidelberg, Freiburg, Colmar und Strasbourg.

Kaminbauer haben wir ebenfalls sehr wenig. Diese Arbeit wird vielfach von einem Zwischenunternehmer für

eine bestimmte Summe übernommen, der dann die nötigen Maurer und Arbeiter selbst einstellt. Die Maurer erhalten dabei in der Regel einen Stundenlohn, der um 10 bis 15,- höher ist als der allgemein übliche. Auch die Dachdecker sind an Zahl in unserem Bezirk gering.

Soweit Ziegelbäcker in Frage kommen, wird die Arbeit von Maurern ausgeführt. Die übrigen Dachdeckerarbeiten werden im Tagelohn ausgeführt.

Betrachten wir nur die Alsforderarbeit im Maurerberuf gesondert, so bringen wir damit den Beweis, daß sie prozentual hier nicht stärker vor kommt als in anderen Bezirken. Nach unserer Kenntnis dürfen im Gau Mannheim circa 25 000 Maurer beschäftigt sein. (Die Ermittlung der genauen Zahl war uns bei der Ausarbeitung unseres Berichtes, sowie infolge der gewöhnlichen Agitationsarbeit und der großen Zahl von Wohnbewegungen bisher nicht möglich, doch die angegebene Zahl annähernd richtig sein.) Von diesen circa 25 000 Maurern werden höchstens 1200 bis 1500 in Alsfeld arbeiten; davon entfallen allein etwa 700 auf Mannheim-Ludwigshafen. Das sind gegenüber der Gesamtzahl 5,- p. zt.

Zum Schwarzwald handelt es sich hauptsächlich um italienische Partien. Der Kolonialführer übernimmt den Bau, zahlt die Leute nach Belieben aus und steht dann den etwaigen Arbeitssuchenden in die eigene Tasche. Doch da ein Teil davon mit der deutschen Schrift und Sprache auf sehr schlechtem Fuß steht, so werden viele von struflösen Unternehmern gewaltig über das Ohr gehauen. Das gleiche trifft für Rothringen zu. Dort kann man sehr häufig eine andere Praxis beobachten. Wenn der Bau bald fertig ist, weigert sich der Unternehmer, weitere Zahlungen zu leisten, oder er bringt einen Streit vom Baune, um die Deute los zu werden. Dann kommen die Leute in der Regel zu uns und suchen bei uns Hilfe. Doch da in einzelnen Fällen keine bestimmten Vereinbarungen getroffen waren, in anderen Fällen sich der Unternehmer durch allehand Kläuse gefichert hatte, so ist es in den meisten Fällen unmöglich, den Kollegen zu helfen. In den Industriekreisen des Saargebietes sind es zum Teil italienische, zum Teil auch pfälzische Partien, die Alsforderarbeit verrichten. Doch kommt der Alsfeld hier nur noch ganz vereinzelt vor. Auch hier wird in der Regel von einem Parteiführer der ganze Bau übernommen. Da sich die Leute in der Regel nicht darum kümmern, wieviel Kubikmeter Maurerarbeiten zu errichten sind, so fallen sie fast stets teils aus. Es kommt auch nicht selten vor, daß sich der Unternehmer hinterher weigert, den etwa gemachten Überbruch herauszuzahlen. Gerade diese Praktiken vieler Unternehmer haben den Alsfeldern die Alsforderarbeit vereitelt. Bei den vielen Lohnforderungen der letzten Jahre fand sich auch vielfach die Forderung: Abhöfung der Alsforderarbeit. Von 27 Zweigvereinen im Gau sind heute in 17 Zweigvereinen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tatsächlich geregetzt. Drei Zweigvereine (Böhlheim, Hörsingen und Rothenheim) sind keine Arbeitssorte. Die Kollegen von Böhlheim und Hörsingen arbeiten größtenteils in Basel, die Rothenheimer in Frankenthal oder Worms. In fünf Tarifen ist die Alsforderarbeit direkt verboten (Freiburg, Lahr, Metz, Forbach und Schweinfurt). In weiteren sieben Zweigvereinen ist die Alsforderarbeit durch Versammlungsbeschuß verboten (Heidelberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Lambrecht, Landau, Neustadt und Speyer). Im ganzen sind es nur die zwei Zweigvereinsgebiete St. Johann-Saarbrücken und Mannheim-Ludwigshafen, wo in Alsfeld gearbeitet wird. In St. Johann-Saarbrücken verfügen wir, bei Abschluß des Tarifs ein Verbot der Alsforderarbeit zu erzielen, doch die Unternehmer waren hierzu leider nicht zu bewegen. Wir feierten jedoch durch, daß niemand zu Alsforderarbeiten gebeten werden darf. Die diesbezügliche Bestimmung im Tarif hat folgenden Wortlaut: "Alsforderarbeiten unterliegen der freien Vereinbarung, jedoch sind Entlastungen wegen Verbesserung solcher nicht zulässig." Wenn die Maurer sonst keine Alsforderarbeit wollen, so kann sie kein Mensch dazu zwingen. Außer in den oben genannten Orten ist die Alsforderarbeit noch in Bietigheim, Bruchsal und Dürkheim durch Tarif verboten.

Aus allem geht hervor, daß bis auf den Zweigverein Mannheim-Ludwigshafen ein völliges Verbot der Alsforderarbeit keinen Schaden bringen würde, sondern im Gegenteil sie noch vielfach die Forderung: Abhöfung der Alsforderarbeit vereitelt. Bei den vielen Lohnforderungen der letzten Jahre fand sich auch vielfach die Forderung: Abhöfung der Alsforderarbeit. Von 27 Zweigvereinen im Gau sind heute in 17 Zweigvereinen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tatsächlich geregetzt.

Zusätzlich zeigt es, daß Maurerarbeiten in Alsfeld ausgeführt werden darf. Die diesbezügliche Bestimmung im Tarif hat folgenden Wortlaut: "Alsforderarbeiten unterliegen der freien Vereinbarung, jedoch sind Entlastungen wegen Verbesserung solcher nicht zulässig." Wenn die Maurer sonst keine Alsforderarbeit wollen, so kann sie kein Mensch dazu zwingen. Außer in den oben genannten Orten ist die Alsforderarbeit noch in Bietigheim, Bruchsal und Dürkheim durch Tarif verboten.

Bis weit in das vorige Jahrhundert hinein läßt sich nachweisen, daß Maurerarbeiten in Alsfeld ausgeführt wurden. In den siebziger Jahren waren es besonders die Firmen Josef Hoffmann Söhne, Gebrüder Hoffmann, Peter Wirtz und noch einige andere, die ihre Arbeiten fast ausschließlich in Alsfeld herstellen ließen. Doch blieb es in dieser Zeit immer noch bei einzelnen Firmen. Auch in den achtziger Jahren entwidete sich die Alsforderarbeit wenig. Erst die Hochkonjunktur der neunziger Jahre brachte die Alsforderarbeit zur Blüte. Wir finden nun hierbei die verschiedensten Systeme. In Ludwigshafen wurde die Alsforderarbeit meist in Kolonnen ausgeführt und das erzielte Geld gleichmäßig unter die Maurer verteilt. Doch auch bei diesem System ergaben sich erhebliche Schäden. Einzelne Unternehmer ließen von den Maurern einen Revers unterstreichen, wonach die Maurer an den Unternehmer keine Unprüche hatten, sondern sich nur an ihren Kolonnen oder Parteiführer zu halten hatten. Ging nun einmal ein solcher Parteiführer mit dem Verdienst durch, oder betrog er die Maurer in der unverschämtesten Weise, so hatten diese dann das Nachsehen. Solche Fälle gehören leidenschaftlich zu den Selteneheiten. Natürlich spielen die Unternehmer auch bei Vergabe neuer Arbeiten die Kolonnen- oder Parteiführer gegeneinander aus. Werde eine Arbeit vergeben, so erlässt der Unternehmer, der Parteiführer Sowieso, will die Arbeit für den Preis machen, wenn Sie diese Arbeit etwas billiger machen, dann wird sie Ihnen übertragen. Oft genug fielen die Parteiführer auch darauf herein. An größeren Ebenen, waren mehrere Partien arbeiten, entstand fast immer Streit um das Gerätmaterial. Es war gewöhnlich Mangel daran vorhanden. Jede Partie sorgte selbstverständlich nur für sich. Ein weiterer Streitpunkt lag in der Verteilung der Arbeit. Es liegt auf der Hand, daß die Bauleitung einer Partie, die bei ihr in besonderer Gunst steht, die besseren Arbeiten auszuhängen kann. Ebenso wird die Bauleitung einer Partie, die sie mehr gewogen ist, möglichst viele Tagelohnstunden anzuerkennen, während sie

bei anderen Partien rücksichtslos gestrichen werden. Die Kunst spielt in dieser Hinsicht eine sehr große Rolle. Das Material, sowohl Hausteine und Bausteine im Freizeit als auch Mauersteine und Bausteine im Freizeit kommen, schaffen sich die Maurer selbst an die Verwendungsstelle. Erwachsene Bauarbeiter werden fast gar nicht beschäftigt. Der Mörder wird von jungen, faum der Schule entwachsene Burschen (den sogenannten Speisbuben) herbeigeschleppt. Daß diese Jungen in rücksichtsloser Weise ausgebettet werden, braucht kaum einer besonderen Erwähnung. Wir haben oft sehen müssen, wie den Jungen vor Anstrengung die Beine gequält haben.

Bei der rücksichtslosen Wühlerie sind natürlich auch die so notwendigen Bauarbeiterbeschreibungen selten beachtet worden. Baubauern, ordentliche Wallenabbedungen, Schuhgänger und Schuhgerüste waren noch vor wenigen Jahren unbekannt Dinge. In Ludwigshafen und in dem Vorort Mannheim herrschte in dieser Beziehung grausige Zustände. Hier war ein rücksichtsloser Kampf selbst gegen die behördlichen Rücksichtsorgane nötig, bis einigermaßen Maßnahmen getroffen wurden. Das Einberufen mit den Kollegen, die in Tagelohn arbeiteten, war das denkbar schlechteste Reiz. Rücksicht, Zärtlichkeit und Streit waren an der Tagesordnung. Ein Teil der Kollegen erkannte schon vor Jahren, daß dies nicht so fortgehen könnte. Im Jahre 1890 wurde in einer Versammlung in Ludwigshafen die Forderung auf Abschaffung der Alfordarbeit erhoben. Die Kollegen stimmten dem mit großer Mehrheit zu. Die Forderung wurde eingereicht, und, als die Unternehmer nicht nachgeben wollten, wurde der Streit erläutert. Doch nun zeigte es sich, daß es ein Teil der Kollegen mit der Abschaffung der Alfordarbeit nicht ehrlich meinte. Diese Leute erklärten den Unternehmern: Unterstreich ist nur ruhig die Forderung, wir schaffen nachher doch in Alford. Der Streit ging durch dies Verhalten läufig verloren. Obwohl fast alle Unternehmer die Forderung anerkannt hatten, wurde nachher mehr in Alford gearbeitet als zuvor.

In Mannheim hatten wir die verschiedensten Systeme. Den "heimlichen Alford" durch den Polier, das Zwischenmeisterstück und den Kolonnen- oder Partienstoff. Bei dem "heimlichen Alford" hatte der Polier den ganzen Bau übernommen. Er stellte dann Maurer ein; trieb sie in rücksichtsloser Weise zur Arbeit an, zog aber nur den gewöhnlichen Stundenlohn und stellte den Überstundenzuschuß in seine eigene Tasche. Die Zwischenmeister waren in der Regel auch sogenannte Partieführer. Allerdings nicht Leute, die im Auftrage ihrer Partie Arbeiten für diese übernahmen, sondern die für ihre Person Arbeiten übernahmen, dann Maurer einstellten und diese ganz nach Belieben bezahlten.

Zu der Regel hatten diese Siedler noch einen oder zwei Männer an der Hand, die als Antreiber fungierten und einen Teil der Beute erhielten. Den Löwenanteil beanspruchte natürlich der Zwischenmeister für sich. Auch bei dem Kolonnen- oder Partienstoff wurden die Maurer böse übers Ohr gehauen. In nicht wenigen Fällen brachte der Partieführer den Dienst nicht voll zur Verteilung, sondern nahm sich einen ansehnlichen Betrag vorweg. Unterzeiter hatte im Jahre 1902 eine Klage vor dem Gewerbegericht in Mannheim zu vertreten. Bei dieser Gelegenheit erklärte ein Buchhalter als Vertreter der beklagten Firma, es sei in ihrem Geschäft keine Geltendheit, wenn ein Partieführer mit M 150 bis M 200 Überstundenzuschuß am Zahltag nach Hause ginge. Dieser Herr gab damit die schärfsten Praktiken des Partieführers vor Gericht offen zu. Es hat sich dadurch auch bei den Kollegen die Meinung herausgebildet, daß der Partieführer für seine Bemühungen eine Extraabgabung haben müsse. Vielfach liegen die Maurer selbst einen bestimmten Betrag fest, den der Partieführer dann als Entschädigung erhält. Es ist selbstverständlich, daß alle die Mächtigkeiten, die in Bezug auf den Bauarbeiterfuß von Ludwigshafen geschildert wurden, auch in Mannheim vorherrschten. Das bei der häufigsten Arbeitsweise, die die Alfordarbeit mit sich bringt, die Qualität der Arbeit leiden muß, braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden. Die Unternehmer könnten sich unter diesem System wohlfühlen. Einmal brauchten sie auf den meisten Baustellen keinen Polier, sparen sonst die Ausgabe hierfür, und zweitens brauchen sie um das Quantum der Arbeit keine Sorge zu haben. Doch die billigere Arbeit, die die Unternehmer durch den Alford erhalten, wird von ihnen vielfach schon bei ihren Submissionsangeboten berücksichtigt, so daß durch die Herabsetzung der Preise die Vorteile der Alfordarbeit für den Unternehmer wieder verloren gehen. Dadurch erweist sich der Alford für beide Teile, für Unternehmer sowohl wie für Maurer, als schädlich.

Zu den Zeiten der Hochdonnunfur, von 1898 bis 1900, waren die Unternehmer gezwungen, höhere Stundenlöhne und auch höhere Preise für Alfordarbeiten zu zahlen. Dadurch erreichten die Kollegen vielfach gute Verdienste. Es wird erzählt, daß in diesen Jahren bei Alfordarbeiten pro Stunde 80, 90, ja M 1 und mehr erzielt werden konnten. Selbstverständlich sind diese Löhne nicht von allen, sondern immer nur von einem Teil der Alfordarbeiter erzielt worden, und jedenfalls auch nur bei wenigen Gelegenheiten. Leider lassen sich genaue Feststellungen darüber nicht machen, weil viele Alfordarbeiter sich scheuen, wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Bei den höheren Löhnen und den höheren Alfordpreisen glaubte die Mehrzahl der Maurer in Mannheim und Ludwigshafen, eine Organisation nicht nötig zu haben. Dies haben die Kollegen in den folgenden Jahren schwer zu tun müssen. Als Handels- und Industriefäden hatten Mannheim und Ludwigshafen unter der Krise, die 1901 einsetzte, schwer zu leiden. Die Baumaßnahmen gingen bis auf ein Drittel zurück. In den Jahren 1902, 1903 und 1904 waren mitten im Sommer Hunderte von arbeitslosen Maurern vorhanden. Da keine, oder vielmehr nur eine sehr schwache Organisation vorhanden war, so benützten die Unternehmer dies zu einer unerhörten Lohn- und Preisdiktatur.

In den Jahren der Hochdonnunfur waren die Stundenlöhne teilweise bis auf 50 s und darüber gestiegen, in den folgenden Jahren sind sie gesunken bis auf 40 s, teilweise sogar auf unter 40 s pro Stunde. Daselbe geschieht mit den Alfordpreisen. Ist vielen Fällen wurde nicht mehr der übliche Stundenlohn verdient. Einige Partien teilen am Zahltag pro Stunde nur 25 s, andere gar nur 28 s aus. Um Arbeit zu erhalten, entstand ein wilder Konkurrenz-

kampf. Eine Partie unterbot die andere in den Preisen, um die Arbeit an sich zu reißen. So war die Situation im Jahre 1904, wie wir mit dem Plan einer Lohnbewegung hervortraten.

Wir waren uns von vornherein bewußt, daß wir ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden hätten, bis es möglich sein würde, in dies wilde Chaos Ordnung zu bringen. Wir hatten uns nicht geläufigt. Die Tagelohnarbeiter verlangten die Befestigung der Alfordarbeit. Ein großer Teil der Alfordarbeiter wollte hierauf nichts wissen. Wir hatten außerdem die Lehre vom Jahre 1892 aus Ludwigshafen vorliegen. Hier sei eine kleine Absehung gezeigt. Aus dem Referat Paplons in Berlin, sowie aus einigen bisherigen Artikeln im "Grundstein" hängt der Wunsch nach einer Reform der Alfordarbeit hindurch. Was hier leise (?) hervordringt, das haben wir in Mannheim-Ludwigshafen getan. Wir haben eine Reform der Alfordarbeit durchgeführt. Hätten wir den Anschauungen im Verbande, sowie den Anträgen der Tagelohnarbeiter stattgegeben, so hätten wir von vornherein einige hundert Maurer gegen uns gehabt. Wir waren dann nicht in der Lage gewesen, eine alle Maurer umfassende Organisation aufzubauen und die Lohnbewegung glücklich durchzuführen. Es war nicht leicht, eine Vorlage zu finden zu bringen, die die Zustimmung aller Kollegen finden konnte. Der Gauvorstand, der Zweigvereinsvorstand, die Zahlstellenvorstände, die Lohnkommission und eine Anzahl älterer Partieführer haben an der Aufführung der Forderungen mitgearbeitet. Viele Sitzungen haben stattgefunden. Die Vorlage wurde dann den Zahlstellenverfassungen zur Beratung und Beimungsbürgung überreicht. Die gebilligten Wänderungsanträge wurden dann in der Kommission geprüft, das Brauchbare eingehalten und die ganze Vorlage nochmals an die Zahlstellen verweisen. Darauf abnormale Kommissionssitzungen. Dann erst fand wir in den öffentlichen Versammlungen mit der Vorlage gegangen. Wir können sonst sagen, daß an der Aufführung der Forderung fast alle Mitglieder mitgearbeitet haben. Der Plan einer Reform der Alfordarbeit gipfelte hauptsächlich in folgenden Forderungen: 1. Garantierung des vereinbarten Stundenlohns. 2. Einheitliche Alfordpreise. 3. Gleichmäßige Verteilung des Verdienstes an die Beteiligten. Durch das fortgesetzte Anwachsen der Mitgliederzahl sahen die Unternehmer, wohin der Weg ging, und im Winter von 1904 zu 1905 gelang es, durch Unterhandlungen die Lohnbewegung glücklich durchzuführen, und damit war auch die Reform der Alfordarbeit erreicht. Das Preisverzeichnis enthält 64 Positionen, die die Hauptarbeiten eines Bauwerkes umfassen, und hat nachträglich durch die Schlüpfungskommission noch eine Erweiterung erfahren.

Haben wir nun durch die Reform ein befriedigendes oder ideales Verhältnis erreicht?

Diese Frage lösen wir heute bereits mit Nein beantworten.

Und so wird es in allen Orten gehen, wo man eine Reform erstreben will. Obwohl wir in unserem Preisverzeichnis überall eine 10-15prozentige Erhöhung vorgesehen hatten, stehen die Alfordpreise in gar keinem Verhältnis zu den Stundenlöhnen.

Folgende Gegenüberstellung einzelner Positionen mag dies beweisen. Die Stundenlöhne betrugen in den Jahren:

1880 .....	23 s	1895 .....	25 s
1885 .....	29 "	1900 .....	40 s
1890 .....	32 "	1905 .....	50 "

Auso im Zeitraum von 25 Jahren mehr als eine Verdopplung.

Wie steht es nun mit den Alfordpreisen? Es wurde bezahlt 1880:

Für das Kubikmeter Bruchsteinmauerwerk .....	M. 2,80
Bruchsteinmauerwerk .....	2,60
" Stück und Übertragen pro lfd. Meter .....	—25
das Quadratmeter Deckenputz .....	—50
" " Wandputz .....	—25
" " Bementputz mit Glättan .....	1.—

Die Stozulage für das Bruchsteinmauerwerk betrug von Stock zu Stock 50 s; die Deffnungen wurden mitbezahlt.

Im Jahre 1890 wurde gezahlt:

Für das Kubikmeter Bruchsteinmauerwerk .....	M. 2,80
Bruchsteinmauerwerk .....	2,65
" Stozulage .....	nur —30
Stück und Übertragen pro lfd. Meter .....	—25
das Quadratmeter Deckenputz .....	—50
" " Wandputz .....	—25
" " Bementputz ohne Glättan .....	—50

Die Deffnungen wurden mitbezahlt.

Im Jahre 1895 wurde gezahlt:

Für das Kubikmeter Bruchsteinmauerwerk .....	M. 2,80
Bruchsteinmauerwerk .....	2,65
" Stozulage .....	nur —30
Stück und Übertragen pro lfd. Meter .....	—25
das Quadratmeter Deckenputz .....	—50
" " Wandputz .....	—25
" " Bementputz .....	—50
" " Deffnungen ohne Glättan .....	—50

Während sonach die Stundenlöhne mehr als verdoppelt sind, wurden die Alfordpreise fast gar nicht verändert. Wenn heute bei diesen Preisen etwas über den üblichen Stundenlohn hinaus verdient werden soll, so kann das nur durch übermäßige Anstrengung erreicht werden.

Außer den 64 Positionen der Tabelle gibt es natürlich noch eine Reihe weiterer Arbeiten, die der freien Vereinbarung unterliegen sollen. Hierüber entsteht nun fast immer Streit. Die Unternehmer erklären vielfach, macht es nur, wir werden nachher schon einig. Doch hinterher wird fast immer verlust, die Maurer über das Ohr zu hauen.

Es ist Streit über das Abladen der Bruchsteine entstanden, Streit über die Betonarbeiten, über das Verfeinern der Hausteine, Verlegen der Träger. Desgleichen entstand Streit über die Bezahlung der Anfräse, des Verbindens, des Abwaschens und des Ausfügens, über Bezahlung der Balkenträger, über die Stozulage, das Rütteln usw. usw. Keine Woche, ja fast kein Tag vergeht, ohne daß Beschwerden kommen. Die Schlüpfungskommission

und die Gewerbegerichte haben sich wiederholt mit den Streitereien beschäftigen müssen. Verschiedene Unternehmer lassen die gute Arbeit im Tagelohn herstellen, die schlechte — woran nichts verdient wird — in Alford. Oft wird Geld einbehalten, das die Maurer nachher trotz aller Mühe nicht erlangen können. Der Unternehmer fühlt vor, daß dies oder jenes Stück Arbeit schlecht ausgeführt sei und weigert sich deshalb, zu zahlen. Da ja bekanntlich bei der Alfordarbeit die Qualität immer leidet, so ist der Unternehmer jedesmal im Vorteil.

Ein Teil der Parteidräger hat nach wie vor versucht, die Maurer zu betrügen. In manchem Fall ist es ihnen gelungen und gelingt es noch. Trotz des Tarifes und der festgesetzten Preise werden Sondervereinbarungen mit niedrigeren Preisen getroffen, die nur durch Auffall zu unserer Kenntnis kommen. Uneinigkeit und Streit sind nach wie vor unter den Kollegen vorhanden. Daraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß auch eine Reform der Alfordarbeit ihre Wirkung nicht bestätigt. In anderer Sinne als hier wurde in anderen Orten eine Reform wohl kaum erfolgen können. Und gerade so wie hier würde man überall damit risiko machen. Die Alfordarbeit wird immer den Egoismus, die Unsolidarität zwischen Kollegen, die vor einigen Jahren noch strikt an der Alfordarbeit hingen, sind seitdem zur Sicht gekommen. Die Gründe für die Alfordarbeit schwänen auch immer mehr. Durch Erhöhung der Stundenlöhne fällt das Hauptargument. Die Reden von mehr Freiheit usw. umwerben von jeder Scheingründe. Schwache Arbeiter oder minderwertige Kräfte werden von selbst aus den Partien ausgeschieden, die anderen brauchen keine Treiber, sie treiben sich selbst genug.

Doch nun zum Schluß die Frage: Was sollen wir tun? Auf dem nächsten Verbandsstage wird die Frage noch nicht spruchreif. Aber nach dem Verbandsstage sollte eine planmäßige, systematische Agitation stattfinden. Der Verbandsvorstand sollte die Schäden der Alfordarbeit in kurzer Form zusammenfassen und sie dann gewissermaßen als Moralpredigt allen Mitgliedern mit auf den Weg geben. Darauf sollte durch Urabstimmung festgestellt werden, wie viel Anhänger der Alfordarbeit noch vorhanden sind. Es dürfte sich dann herausstellen, daß 95 p. aller Mitglieder gegen den Alford sind. Von den verbliebenen 5 p. dürfte ein erheblicher Teil einsichtig und diszipliniert genug sein, sich der übergrößen Mehrheit anzuschließen. Dem übernächsten Verbandsstage dürfte es dann ein leichtes sein, einen bestimmten Beschuß herbeizuführen.

N. Hörter.

#### Gau Oberschlesien.

Die Alfordarbeit hat im ganzen Gau Verbreitung gefunden, doch ist Alfordmauer vollständig ausgeflossen; die Alfordarbeit wird zum allergünstigsten Teil von den Kollegen, die auch vorher beim Mauern mit tätig waren, ausgeführt; ab und zu macht sich auch eine Alfordkolonne in Beuthen, Gleiwitz und Katowitz auf kurze Zeit bemerkbar, die aber immer wieder verworfen müssen und erst dann auftauchen kann, wenn ihr Gelegenheit geboten ist, die Nord- und Pfandschäden wieder etliche Wochen zu betreiben. Eine Statistik der fünf größten Orte gibt hierüber näheren Aufschluß:

Ort	Bauh. der Unter- nehmer	Bauh. der beschäft. Maurer	Davon arbeiten im Alford	Innenbau pro Quadratmeter.				Gesamte pro Quadrat- meter
				Wand	Dede	Glä.	Wand	
Beuthen	18	351	4	—	17	—	80	—
Gleiwitz	19	350	20	20	20	80	80	80
Katowitz	24	514	59	19	28	24	28	100
Königsbrücke	16	226	37	14	20	26	80	100
Bautzen	10	320	—	—	—	—	—	—
<b>Summa...</b>	<b>87</b>	<b>1761</b>	<b>120</b>					

Allzu sehr hängen die Kollegen an der Alfordarbeit nicht, da sie zum allergrößten Teil, wenn Alfordarbeit ausgeführt wird, um den Wehrdienst vom Unternehmertum hergeleitet und nur mit dem Stundenlohn, der für die Maurer üblich ist, entlobt werden.

So manche Kolonne, die recht viel verbünden wollte und deshalb von früh bis Abends 8 Uhr schliefte, ist schon darüber Ohr gehauen und selbst vom Gericht abgewiesen worden, weil förmliche Abmachungen nicht vorhanden und mündliche Vereinbarungen nur mit einem Kollegen getroffen waren, die vom Unternehmer vor Gericht bestritten wurden. Aus all dem ist ersichtlich, daß es Bezüge gibt, wo monatelang nicht eine einzige Nelle in Alford geschwungen wird; aber auch hier wird es nur durch Auflösung möglich sein, der Alfordarbeit näher auf den Leib zu rücken, um sie endgültig zu beseitigen.

Hermann Baude.

#### Amerikanische Arbeiterverhältnisse.

Im "Hamburger Echo" finden wir folgende interessante Mitteilungen, die aus dem amtlichen Bericht von der Weltausstellung in St. Louis vom Jahre 1904 stammen:

Auf Grund der in Chicago gesammelten Erfahrungen mußte damit gerechnet werden, bei dem Aufbau der Ausstellung ungewöhnlichen Schwierigkeiten durch die Besonderheit amerikanischer Arbeiterverhältnisse zu begegnen. Die amerikanischen Bauarbeiter bestehen, auch solweit es sich um ungelernte Arbeiter handelt, eine ungewöhnliche feste Organisation, und ihre Gewerbevereine (Unions) gehören zu den mächtigsten innerhalb des großen Verbandes der "American Federation of Labor". Die von den Gewerbevereinen des Baugewerbes fast überall durchgeführten Grundtage lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Die Arbeitszeit beträgt durchgehend acht Stunden. An Sonnabenden wird Nachmittags niemals gearbeitet. An Sonntagen darf gearbeitet werden, jedoch nur bei doppelter Lohnung.

2. Tarifvereinbarungen werden nur in den seltesten Fällen geschlossen, vielmehr gilt es im Gegensatz zu vielen anderen Berufen als erlaubt, eine Steigerung der Löhne bis zur größtmöglichen Höhe durch plötzliche Arbeits-einfassungen herbeizuführen.

3. Die einzelnen Gewerbevereine sind in zunftmäßiger Weise voneinander scharf abgegrenzt; es bestehen genaue Vorschriften darüber, welche Arbeiten die verschiedenen Bauhandwerker (Bauer, Modelleure, Bildhauer usw.) ausführen dürfen. Es wird niemals gebüdet, daß das Mitglied eines Gewerbevereins Arbeiten ausführt, die in das Bereich eines anderen gehören.

4. In jedem Arbeitsteil, wo Vereinsmitglieder beschäftigt sind, muß ein Vorarbeiter (Foreman) angestellt werden, der nicht mitarbeiten, sondern nur die Arbeit der anderen zu überwachen hat. Daneben bestehen sogenannte Wanderdelegierte (Walking delegates), die auf die Durchführung der Vereinsvorschriften zu achten haben.

5. Die Vereine (Unions) erheben hohe Eintrittsgelder, sie betragen für St. Louis zwischen 25 und 75 Dollars.

6. Es ist den Mitgliedern grundsätzlich untersagt, mit Nicht-Vereinsmitgliedern zusammen zu arbeiten.

Die Durchführung dieser Grundsätze war den Gewerbevereinen in St. Louis dadurch erleichtert worden, daß für Ausstellungsbauten mit Zustimmung der Ausstellungtleitung von vornherein nur organisierte Arbeiter eingestellt wurden; Nicht-Vereinsmitglieder konnten nur schwer und in Ausnahmefällen auf der Ausstellung Arbeit erlangen. Durch wiederholte Arbeits-einfassungen, unter denen auch der Bau des Deutschen Hauses leiden mußte, hatten die Gewerbevereine bis zum Frühjahr 1904 die Löhne so gesteigert, daß Ende April an Bauer und Maler Stundenlöhne von 1 Dollar und darüber, an Zimmerleute von 75 Cent bezahlt wurden, die bei Sonntagsarbeit auf das Doppelte stiegen. Dabei wurde seitens der deutschen ausführenden Architekten und Unternehmern herabgehoben, daß die Leistungen der amerikanischen Arbeiter vielfach hinter denen der deutschen zurückblieben. Die angeführten Grundätze sind für die Durchführung des Aufbaus einer Weltausstellung ungemein störend; in den letzten Wochen vor Eröffnung einer ist erfahrungsmäßig die Überschreitung der gewöhnlichen Arbeitszeit unerlässlich. Auch die schrofe Abgrenzung der Arbeiten durch die Gewerbevereine nach einzelnen Arbeitszweigen wirkte auf den Fortgang namentlich der Dekorationsarbeiten äußerst hemmend, da oftmals die einfachsten Arbeiten nicht von demselben Arbeiter ausgeführt werden durften, sondern an Arbeiter verschiedener Gewerbevereine vergeben werden mußten. Beispielsweise mußten zur Ausführung einfacher Stuckarbeiten wiederholt zugleich Arbeiter der Gewerbevereine der Modelleure, der Stuckateure und der Zimmerleute angeworben werden. Vor allem aber verträgt sich die Forderung des Ausschlusses fremder Arbeiter oder die Erhebung hoher Beiträge von ihnen in keiner Weise mit den Prinzipien internationaler Weltausstellungen.

Die Vereinigten Staaten hatten für die Zwecke der Weltausstellung durch besonderes Gesetz das sogenannte Kontraktarbeitergesetz aufgehoben, durch welches die Einwanderung von Arbeitern, die sich bereits in einem bestimmten Vertragshalt befinden, verboten wird. Hierzu Gebräuch machen, hatten der Reichskommissar und auch deutsche Aussteller zur Ausführung des überaus mühsamen Gorgfalt und Sachkenntnis erfordernden Montierungsarbeiten, besonders der Räume im Deutschen Hause und in der kunstgewerblichen Abteilung, geübte deutsche Tischler, Schlosser, Maler, Stuckateure, Zimmerleute, Tapetierer und andere Arbeiter hinüberkommen lassen. Die Zahl derselben war mit Rücksicht auf die hohen, damit verbundenen Kosten — die Reise und die Vergütung während derselben erforderte allein auf den Kopf eine Ausgabe von \$ 900 bis 1000 — auf das notwendigste beschränkt, und es war vorgesehen, die anderen gewöhnlichen Arbeiten durch in St. Louis anzunehmende amerikanische Arbeiter ausführen zu lassen. Der Beschäftigung deutscher Arbeiter setzten die Gewerbevereine von St. Louis den stärksten Widerstand entgegen. Sie verlangten, daß die deutschen Arbeiter dem betreffenden Vereine beitreten und das hohe, auf lebenslängliche Zugehörigkeit berechnete Eintrittsgeld für die wenigen Wochen ihrer Beschäftigung in der Ausstellung bezahlen und sich allen Vorschriften der Gewerbevereine, insbesondere auch der Festschreibung auf bestimmte Arbeiten unterwerfen, im Weigerungsfalle drohten sie, über sämtliche deutschen Bauten die Arbeitspistole zu verhängen. Die deutschen Verkünder und Arbeiter lehnten die Zahlung des Eintrittsgeldes ab und verwiesen die Beamten der Gewerbevereine an den Reichskommissar. Dieser verweigerte grundsätzlich die Zahlung des Eintrittsgeldes, da eine Durchführung der von den Gewerbevereinen gestellten Forderungen die im Programm der Weltausstellung ausdrücklich herabgehobene Abhängigkeit verhinderte hätte, gerade die verschiedenen nationalen Arbeitsmethoden im Wettstreite vorzuführen, und er sich nicht für berechtigt hielt, aus dem Ausstellungsfonds Beiträge an fremde Arbeiterorganisationen zu leisten. Nachdem wiederholte Verhandlungen mit den Beamten der Gewerbevereine in St. Louis zu keinem Ergebnisse geführt hatten, wandte er sich endlich direkt an den Präsidenten der American Federation of Labor, Compton, in Washington um Abhilfe der Beklachtungen mit dem Erfolge, daß die Baugewerbevereine von der Zentralstelle aufgesfordert wurden, den Wünschen der Fremden, besonders der Deutschen, entsprochen zu werden; tatsächlich haben seit dieser Zeit die Baugewerbevereine nicht mehr auf strenge Durchführung der bezeichneten Vorschriften bestanden, vielmehr ihre Mitglieder mit den Deutschen zusammenarbeiten lassen, auch ohne daß diese ein Eintrittsgeld entrichtet hätten. Die fortdauernde Steigerung der Löhne in Verbindung mit der kurzen Arbeitszeit hat an der späten Fertigstellung der Ausstellung einen wesentlichen Anteil gehabt und zu einer erheblichen Überschreitung des Kostenanschlags Veranlassung gegeben. Bemerkenswert war, daß man den Pantern, die als farbige Arbeiter angesehen und als solche nicht Mitglieder der Gewerbevereine werden durften, hinsichtlich der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen feinstelei Schwerigkeiten in den Weg gelegt hat.

Soweit der Bericht des Reichskommissars über amerikanische Arbeiterverhältnisse. Trotz des amtlichen Ursprungs dieser Darstellung glauben wir sie in einigen Punkten in Zweifel ziehen zu müssen. Die Höhe des Eintrittsgeldes beträgt z. B. bei unserer nordamerikanischen Bruderschaftorganisation nicht 25 bis 75, sondern im Maximum 25 Dollars. Sie ist auch der American Federation of Labor nicht angegeschlossen, wie man nach dieser Darstellung annehmen könnte. Wir hoffen, darüber bald authentische Mitteilungen bringen zu können.

würbiger Seite mitgeteilt wurde, soll der Bau vor einiger Zeit auf Veranlassung der Behörde stillgelegt werden sein zweds nochmaliger Prüfung und Berechnung der Eisenkonstruktion auf ihre Haltbarkeit. Das Resultat dieser Untersuchung mußte der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Wir müßten im Interesse der allgemeinen Sicherheit und des Schutzes für Leben und Gesundheit des Publikums verlangen, daß die Behörde Aufklärung gibt. Es kann nicht gebuhet werden, daß Leben und Gesundheit der bauausführenden Arbeiter des passierenden Publikums und der einzigenden Mieteter von spekulativen Unternehmen gefährdet werden. Hier muß die Behörde rücksichtlos einschreiten im Interesse der Staatsbürger. Die Maurerorganisation hatte dieser Tage in Hagen und Umgegend eine Bautelefonkontrolle vorgenommen, deren Ergebnis wir der Behörde in Kürze mitteilen werden. Bei dieser Kontrolle haben sich die allergrößten Missstände herausgestellt, nicht nur in bezug auf den fachlich-saniären Schutz, sondern auch auf Abdichtungen, Schuhgerüste, Leitergänge usw. Am schlimmsten sah es ja an Neubau Scheune, Halle, an der Berlinerstraße aus. Der Neubau ist schon unter Dach, trotzdem waren in zwei Etagen noch keine Schüddeden. Am Abend, als das Unglück passierte, schütteten Abenden um 7 Uhr bei ganz ungünstiger Beleuchtung mehrere Arbeiter an diesem Bau Schüddeden ein, statt daß diese gefährliche Arbeit bei Tageslicht ausgeführt wird und dann einige Rüstbreiter hingulegen, damit eine Gefahr des Herabsturzens vermieden wird, läßt es hier der Unternehmer zu, daß die Arbeiter Nachts auf freiliegenden Balken herumturnen. Weitere arbeiten an dem am Mittwoch Abend mehrere Maurer nach 8 Uhr, also bei vollständiger Dunkelheit, ohne jegliche Beleuchtung, in der fünften Etage am Ende. Wir konnten von unten aus die Personen nicht erkennen, sahen nur einen dunklen Schatten und hörten das Klopfen mit Hammer und Kelle. Ist das nicht himmelschreiend, daß der Unternehmer Scheune soldet? Natürlich arbeiten in Hagen an dem Neubau Scheune, Langstraße, die Maurer ebenfalls noch zwölf Stunden. Wie die Behörde solche gefährliche Arbeiten duldet, kann verstehen, wer will, wir nicht. Immer wieder drängt sich die Frage auf: Wenn endlich wird der Bauarbeiterfuß reichsgelebt geregelt? Diesen Winter wird der von der sozialdemokratischen Fraktion ausgearbeitete Bauarbeiterabschlußgesetzentwurf abermals den Reichstag beschäftigen. Wir möchten schon jetzt angeholt der sich täglich häufenden Unglücksfälle den Vertreter des Wahlkreises Hagen-Schwellen, Herrn ersten Bürgermeister Euno, auf diese Debatte im Reichstage aufmerksam machen und fordern ihn auf, mit aller Energie für den Entwurf einzutreten, daß er bald Gesetz wird, damit den Bauspekulanten und gewissenlosen Unternehmern ihr gemeingefährliches Treiben gelegt wird. Wir haben jetzt eine Menge Material in Händen, das wir Herrn Euno für diese Debatte gern zur Verfügung stellen. Die Missstände auf den Bauten in Hagen und Umgegend scheinen zum Himmel, trotz polizeilicher Verordnungen. Die Langmut der Bauarbeiter ist endlich erschöpft, in der sie bisher geduldig dem gefährlichen Kapitalismus ihre gefundenen Anoden zum Opfer gebracht haben. Der schärfste Protest gegen die unzureichenden Bauarbeiterabschlußbestimmungen hat bisher nicht genügt. Die Unternehmer produzieren weiter auf Kosten des Volkswohles und der Volksgesundheit. Und leider sind wir nicht einmal in der Lage, den einzelnen Unternehmern anzuflügen, denn er ist machtlos. Das kapitalistische System der Erzeugung von Mehrwert treibt ihn dazu, er macht es eben nicht schlimmer als tausende seiner Kollegen. Unsere Anlage richtet sich gegen die Regierung und die Behörden, daß sie das nicht getan haben, was im Interesse der Allgemeinheit nötig war, um die Bauarbeiter gegen die Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit zu schützen. Darum her mit dem Reichsbauamt, her mit dem Bauarbeiterfuß, Bauarbeiter organisiert Euch, Mann für Mann, gewerkschaftlich und politisch, dann wird es auch möglich sein, menschenwürdige Zustände zu erreichen, was man Euch heute freiwillig verlädt.

**H a g e n.** Dienstag, den 6. November, ereignete sich hier am Rathausumbau ein Unglücksfall, indem zwei ältere Maurer und ein Arbeiter in 3 m herunterstürzten. Die Verletzungen sollen nicht sehr schlimm sein. Das Unglück entstand dadurch, daß ein Riegel wahrscheinlich schlecht war. Ein Gangertürl war nicht vorhanden. Die Arbeiten werden vom Maurermeister Höhmann ausgeführt. Schubgab und sonstige Abdichtungen fehlen hier ganz. Die Polizei kündigte sich um solche Sachen gar nicht. **V r a u n i s c h w e i g.** Montag, den 5. November, ereignete sich ein tödlicher Unfall auf dem Grundstück der Fahrradwerke an der Ludwigstraße. Dort war der Mitinhaber der Schornsteinbaufirma Louis Wedler & Sohn, Louis Wedler jun., mit Reparaturarbeiten an einem in Betrieb befindlichen Schornstein beschäftigt und stürzte plötzlich aus einer Höhe von 30 m ab. Die Arbeiten wurden von einem Bodenrutsch gemacht. Wedler verstarb während des Transports nach dem Krankenhaus an den Folgen der erlittenen Verletzungen. Schädelzerrüttung, Armut und Verbrüder. Die genauen Ursachen des Unfalls konnten nicht ermittelt werden.

**H a g e n.** Dienstag, den 6. November, Abends gegen 6 Uhr, stürzte in Hause der dreistöckige Neubau des Unternehmers Klute in Hagen an der Cölnischen und Gerichtsstrasse zusammen. Die Maurer hatten wegen eingesetzter Dunkelheit um  $\frac{1}{2}$  Uhr Feierabend gemacht, um lieben Italiener der Firma Tuschoff & Co. waren noch mit Betonarbeiten in der ersten Etage beschäftigt. Hier davon konnten sich noch rechtzeitig durch Abprinzen in Sicherheit bringen, während drei unter den zusammenstürzenden Massen von Steinen, Balken und Eisenträgern begraben wurden. Einer von den Abgestürzten, der anscheinend schwere innere Verletzungen erlitten hat, wurde mittels Tragbahre zum Krankenhaus gebracht, während die beiden anderen Verletzten sich selbst von der Baustelle wegbegeben konnten. Es erscheint geradezu als ein Wunder, daß der Einsturz so glimpflich abgelaufen ist, wenn man bedenkt, daß der Neubau an einer der verkehrsschwierigsten Straßen von Hause aufgeführt wurde. Hatten doch die herabstürzenden Steine fast das ganze Trotoir und den Durchgang des Nebenhause verschüttet. Selbst in das Fenster des Nebenhause fielen Steinmassen und rütteten in der Wohnung einer Bügmacherin große Verstümmelungen an. Eine Frau, die mit ihren Kindern vor dem Schaufenster des Hauses stand und im Augenblick des Einsturzes in den Laden trat, wurde vor Schreck ohnmächtig. Das Haus war ein Spektakelgebäude, dessen Parterre zu Laden eingerichtet war, und ruhte, außer auf den beiden äußeren Seitenwänden, auf eisernen Säulen und Trägern. Im 1. Stockwerk waren die Italiener mit der Herstellung der Betondecke beschäftigt. Hier konnten die Männer mit der Herstellung der Betondecke beschäftigt. Auf der zweiten Etage lagen Holzbalken, während die dritte Etage bereits bis zur Balkenlage hochgemauert war. Der Bau sollte hier Stadtbete erhalten und war schon am 1. Februar vermietet. Unsere Überzeugung nach ist die mangelfaßige Eisenkonstruktion schuld an dem Einsturz. Die Verlastung ist so mangelhaft, daß man sich wundern muß, daß das Aufsichtsführende Baubehörde vorher nicht gelesen hat. Die äußeren Träger, 32-Profil, sind auf dem Stock durch zwei Taschen von Blacheisen  $80 \times 10$  hergestellt. Die Verstärkung des Stockes mit oben umgebener Ladefuge besteht aus zwei Stahl  $\frac{1}{2} \times 8$  Mutterträgern. Wenn die Verstärkung derartig gewesen wäre, daß die Taschen innerhalb des Trägers eingepaßt, also eine Breite von 26 cm haben, müßten dieselben durch  $8 \times 3$  Mutterträgern befestigt werden, so wäre es nicht möglich gewesen, daß die äußeren Träger sich durchbiegen könnten und dadurch die mittlere Säule sowie die Träger den Fall verloren hätten. Die Verankerung des ganzen Gebäudes erscheint uns viel zu schwach und mangelhaft, so daß wir den Einsturz auf hier angeführte Missstände zurückzuführen glauben. Zwei Metallarbeiter, die schon längere Zeit an derartigen Eisenkonstruktionen gearbeitet haben, äußerten vor circa drei Wochen Bedenken über die Tragfähigkeit der untersten Etage. Wir fragen hiermit an, hat die Aufsichtsführende Behörde die Aufstellung des Eisengerüppes vorher, ehe mit der zweiten Etage begonnen wurde, sorgfältig auf deren Tragfähigkeit untersucht? Wenn ja, so fragen wir weiter, sind den mit der Kontrolle betrauten Personen nicht Bedenken aufgetreten über die von uns angeführte Verlastung und Verankerung des Daches? Wie uns von glaub-

**S t e n d a l.** Montag, den 5. November, Nachmittags um  $4\frac{1}{2}$  Uhr, stürzte unter Verbandskollege Otto Faust am Neubau des Lehrerinnengebäudes am Bahnhof durch Unvorsichtigkeit aus der Höhe von 8 m in den Keller und stürzte einen Armbruch und mehrere Rippenbrüche. Der Kollege mußte mittels Krankenkorbs in seine Wohnung geschafft werden.

**W i z a r d u r g.** Am 8. November stürzte am Neubau des Neugymnasiums der bei der Betonbaugesellschaft Mess & Nees, Nürnberg, beschäftigte Arbeiter Wilhelm Freise aus Magdeburg von einem Aufzugsgerüst 8,70 m tief ab. Freise wurde schwer verletzt ins Juliusspital gebracht. Er war an dem Unfalltag

erst dort in Arbeit getreten. Während einer kurzen Unterbrechung bei der Arbeit lehnte er sich an das am Aufzug befindliche Schutzeländer an; dies mußte wohl nicht genügend befestigt sein, und so gelang das Unglück. — Am 6. November starb vom Dache des Gaffhauses „Zur Rose“ in 3 II a. Main der Dachdecker Paul Stumpf von Hödberg ab; er erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot. Stumpf war der einzige Erwähne seiner alten Mutter. — Am selben Tage wurde auch der 24 Jahre alte Arbeiter Georg Beck von Unterleindach durch einfallende Erdnäpfel in den neuen Manglerbahnhof Bell-Schiffshafen verschüttet; er wurde dabei so schwer verletzt, daß er mittels Wagen in das Juliusspital gebracht werden mußte.

\* Zur Gerichtslistung am halleschen Volksgericht nahmen die halleischen Kollegen in einer am 6. November abgehaltenen Versammlung des Zweckvereins Stellung. Der Kollege Kochhardt arbeitet an diesem Unglücksfall, er gab der Versammlung einen Bericht über seine Befürchtungen vor und während des Unfalls. Sein Urteil deckt sich mit dem, was wir in einer früheren Nummer darüber geschrieben haben. Der Polizei soll mehrmals auf die Dürftigkeit des Gerüsts aufmerksam gemacht worden sein, ohne daß dies jedoch Erfolg gebracht hätte. Bei Schuldb wird auch der Gerichtsliste der genannten und unseres Grautens mit Recht. Es wurde auch vom Kollegen Kochhardt bestätigt, daß es an dem Unfall sofort Böhlen und Bretter herbeigeführt wurden, um die notwendigen Abdichtungen und Schutzvorrichtungen schnell nachzuholen. Die Versammlung nahm schließlich eine Resolution an, in der es heißt: „Die Versammlung spricht dem Unternehmer und seinem Stellvertreter die größte Missbilligung aus... ebenso den dort beschäftigten Arbeitern, die nicht auf Abstellung der Wohlstände drängen, obwohl sie ihnen bekannt waren.“ Auch das Parteiblatt befand eine Flüge, weil es keine Kritik der vorhandenen Wohlstände veröffentlicht habe. Die Diskussionsredner schlossen sich alle der von uns geäußerten Kritik an.

Unseres Grautens liegt der Fehler darin, daß man sich bei der Vergabeung der Arbeiten an die Unternehmer nicht den nötigen Einfluß auf die Ausführung der Arbeiten gesichert hat. Die Volksaufsichtskommission hat jedenfalls das Hauptgebot auf einen geschäftlich recht günstigen Abschluß gelegt und diese Seite der Sache ganz außer Betracht gelassen. Hat sie sich doch diesen Einfluß gesichert, so hat sie ihn nicht ausgeübt, und das ist ebenso unberantwortlich. Wir können nicht annehmen, daß in dieser Kommission kein Vertreter der baugewerblichen Gewerkschaften gesessen haben soll. Dieser oder dieser Vertreter hätte besonders die Pflicht gehabt, dafür zu sorgen, daß der Unternehmer zur ständigen Überwachung der in Frage kommenden Schutzvorrichtungen angehalten werden konnte und auch tatsächlich würde. Das ist hier anscheinend nicht geschehen, im Gegenzug zu Hamburg, wo sich die Gewerkschaften augenblicklich ebenfalls ein eigenes Heim errichtet. Hier hatte man sich diesen Einfluß gesichert und hat auch den gebührenden Gebrauch davon gemacht. Darum ist auch dieser große holze Bau fertiggestellt, ohne daß ein ernstlicher Unfall dabei vorlief. Mögen die Kreise, die es angeht, aus dem traurigen Vorfall in Halle die richtige Lehre ziehen!

\* Bautenkontrolle in Leipzig. Am 1. November wurde auf Veranlassung der Bauarbeiterkontrollkommission eine Kontrolle der Bauten vorgenommen, um festzustellen, wie die Unternehmer oder deren Beauftragte die von den Berufsgenossenschaften erlaubten Unfallverhütungsvorschriften wie auch die baupolizeilichen und hygienischen Verordnungen einhalten.

Die Kontrolle ergab denn auch, daß vieles noch im ersten liegt, wenn sich auch die Bautände gegen früher etwas gebessert haben.

Es wurden im ganzen 256 Bauten verschiedener Art kontrolliert, von denen 172 im Stadtgebiet und 84 im Bereich der Amtshauptmannschaft lagen. Von den 172 Bauten der Stadt waren 120 Wohnhäuser, 16 Fabrikten, 7 städtische und Staatsbauten, 5 Bahnhäuser, 7 Geschäfte, und 10 Umläufen. Die 82 Bauten der Umgegend waren 61 Wohnhäuser, 8 Fabrikten, 7 Staats- bzw. Gemeindebauten, 1 Bahnbau, 1 Schleife und 4 Umbauten.

Die Unfallverhütungsvorschriften im Stadtgebiet hingen auf 23 Bauten nicht aus, in 2 Fällen war der Aushang zerstört usw. Ost hing nur ein Teil aus.

In 23 Fällen waren keine Verbundfertungen vorhanden, vielfach waren sie als ungenügend zu bezeichnen. Eine Anweisung zur ersten Hülfelieferung bei Unglücksfällen bzw. die nächstliegende Hülfestelle fand man nur auf 6 Bauten vor.

An Gerüsten wurden in 21 Fällen die Sodellbretter vermisst, die das Abfallen von Abfällen usw. verhindern sollen, 21 mal wurden Barriieren als fehlend bezeichnet. In 6 Fällen war unter dem Gerüst, auf dem gearbeitet wurde, ein völlig belegtes Gerüst angebracht, das ein Abstürzen bis zum Erdhoden hätte verhindern können. In weiteren 5 Fällen war für Dachdecker und Klempner ein Schutzgerüst angebracht, das gleichfalls zum Auffangen von Materialien dienen soll, um etwa darunter Arbeitende vor Unfällen zu hüten.

Die Bautenlage, auf der gearbeitet wurde, war in 8 Fällen nicht abgedeckt und in 4 Fällen war unter dieser keine völlig angelegte vorhanden. Leitergänge waren 18 nicht in Ordnung. An Ausgängen und Arbeitsplätzen der Hallenföhrer war in 8 Fällen kein Schuhbad. Auf 9 Bauten war die Bautenlage, beziehungsweise die Ausfüllung, auf der Männer und Töchter arbeiten, nicht mit Brettern abgedeckt, so daß ein Umkippen der Leitern durch Einfallen in den Schutzaufgang ausgeschlossen war. Treppen und Podeste waren auf 21 Bauten ohne Geländer.

Auf 15 Bauten waren die Arbeiter nicht sicher vor Absturz aus offenen Fenstern und auf 4 Bauten arbeiteten Klempner und Dachdecker ohne Sirt und Knie. Die Baubude fehlte auf einem Bau ganzlich, 16 mal war sie im Keller untergebracht. 2 Baubuden waren ohne Fenster, in 18 waren sie nicht zu öffnen, 4 hatten keinen Fußboden, 81 keine Türe, 8 keine Türe und Bänke. 13 Baubuden waren aus Brettern hergestellt, die in 5 Bauten mit als Lager für Baumaterialien verwendet wurden. Die Baubuden aus Brettern hergestellt gewichen oft nicht den Schutz, der zumal in der späteren Jahreszeit gewährleistet werden soll. 18 Baubuden waren ohne Dach. Sogar Nebenhöfe werden verwendet, in die der Wind durch alle Rungen pfeift.

Die Baubuden sind oft, man kann sagen nur für Maurer und Baufeldarbeiter da, während die Innearbeiter oft keinen verschließbaren Aufleideraum im Innenebau finden. Dieser Wohlstand wurde auf 12 Bauten angetroffen. Auf 4 Bauten war der Aufleideraum für die Männer, entgegen der Bleiweißvorschrift, mit im Führeraum, in einem Falle im Keller, untergebracht.

Die Wohtheitverhältnisse spotteten mitunter jeder Beschreibung. Auf einem Bau war überhaupt keiner vorhanden. 18 Aborte waren so angelegt, daß man von außen hineinsehen konnte, 5 hatten kein wasserdichtes Dach, 15 keinen Fußboden, 4 keine Türe und Stoßbretter, bei 10 waren die Dächer zum Überlaufen, 20 hatten der Vorschrift zufolge keine waschfaidenden Dächer. Auf 5 Bauten

verlangten, da ferner die Förderung einer fünfsachenprozentigen Lohnzulage äußerst mäßig und ohne Preisreihung der Kosten durchführbar ist, so hoffen wir auf schnelle und günstige Regelung der Frage. Um aber den Kampf nicht zu erlösen, ist es dringend nötig, daß im Lande sowie vom Auslande jedweder Zugang nach den Kohlenrevieren ferngehalten wird.

Diesen Aufruf haben wir bereits in Nr. 41 der Bergarbeiterzeitung veröffentlicht, den auch die arbeiterfreundliche Presse weiter verbreitet hat. Zugleich bringen es die Werksagenten und ihre Helfershelfer noch fertig, fortgesetzte neue Arbeiter angeworben und ins Rückzugsrevier zu schaffen. Allein der städtische Arbeitsmarktrevier ist in Frankfurt a. M. jetzt 1000 Arbeiter in den letzten Monaten für das Rückzugsrevier beschafft.

Wir machen deshalb nochmals darauf aufmerksam, daß die Lohnbewegung im Rückzugsrevier noch nicht abgeschlossen ist und daß jeder Zugang fernzuhalten ist.

### Gewerbliche Rechtsplege und Arbeiterversicherung.

\* Wie die Sozialreform die Unternehmer belastet. Schre interessante Ziffern teilt das „Meißner Arbeiterblatt“ mit, indem es die Entwickelung der Arbeiterversicherung seit Bestehen der Verhinderungsgegesetze in Tabellen zusammenstellt. Die kapitalistische Presse hat sich beeilt, aus diesen Ziffern die herauszugehen, die den Anteil erweisen, als werde unendlich viel für die Arbeiter getan. Hierfür eignen sich natürlich die Beitragsziffern vorzugsweise. Es wird mitgeteilt, daß seit Bestehen der Verhinderungsgegesetze A. 6.627 569 568 Beiträge, und zwar von den Unternehmern A. 2 972 587 418, von den Arbeitern A. 2 723 431 189 und vom Freiheit M. 339 475 877 aufgebracht sind. Im Jahre 1904 zahlten die Unternehmer M. 304 708 201 und die Arbeiter M. 249 600 298. Gewiß eine verblüffend hohe Summe. Täglich mehr als eine Million Mark. Wo gibt es Unternehmer, die ähnlich leisten? wird Herr v. Reichenbäder fragen. Und doch schmilzt die verblüffend hohe Summe merkwürdig aufzunehmen, wenn man sie näher betrachtet und die Frage aufwirft: Wieviel zahlt ein Unternehmer täglich für einen Arbeiter? Dieses kann man annähernd mit Hilfe der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften feststellen. Bei den gewördigten Berufsgenossenschaften werden sogenannte Bollarbeiter ausgerechnet. Räumt je 800 Arbeitstage, sind gleich einem Bollarbeiter. Die Zahl der Bollarbeiter ist natürlich kleiner als die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter. Aber an der Zahl der Bollarbeiter kann man die Zahl der geleisteten Arbeitstage feststellen. In den Betrieben der gewördigten Berufsgenossenschaften und den Staatsbetrieben waren 1904: 7 496 516 Bollarbeiter beschäftigt, es wurden also 2 248 954 800 Arbeitstage geleistet. Rechnet man für jeden Arbeitstag 10,-, so bringt das schon die Summe von M. 224 954 800. Nun waren außerdem 11 189 771 Landarbeiter gegen Unfall versichert. Für diese kommt auch die Unfallversicherung und in den süd- und mitteldeutschen Staaten auch die Krankenversicherung in Frage. Rechnet man, daß jeder Landarbeiter durchschnittlich 200 Tage im Jahre arbeitet, und dann für jeden Arbeitstag einen Beitrag von 4,-, dann bringt das eine Summe von M. 89 512 568.

Es würde sich also folgende Rechnung ergeben:

Für 2 248 954 800 Arbeitstage gewerblicher	
Arbeiter à 10,-	M. 224 895 480
Für 2 237 814 200 Arbeitstage landwirtschaftlicher Arbeiter à 4,-	89 512 568
	Summa... M. 314 408 048

Allso das sind schon zehn Millionen Mark mehr, als tatsächlich von den Unternehmern bezahlt sind. Die Frage, wo es Unternehmer gibt, die an gewerbliche Arbeiter täglich 10,- und an landwirtschaftliche Arbeiter 4,- pro Tag zahlen als in Deutschland, wird kein Kapitalistenschwätz, ja selbst nicht einmal ein preußischer Finanzminister auf.

### Polizei und Gerichte.

\* Der Streitbrecherbischof vor Gericht. Das Geschworenenengericht in Lugano (Italien) hat in dem Beleidigungsprozeß, den das Wohltätigkeitsinstitut „Bonomelli“ für den Schutz der italienischen Auswanderer gegen den Genossen Serrati als Redakteur des sozialistischen „Avanture del Laboratore“ angekämpft hatte, auf eine Geldstrafe von 50 Franc erkannt. Das Institut „Bonomelli“, das ja auch den deutschen Arbeitern an der italienischen Freiburger „Handelsorganisation unserer christlichen Freunde“ war, war von der sozialistischen Zeitung in Lugano befürwortet worden, mit einem Betrüger, einem gewissen Tagliacarino, unter einer Decke gestellt zu haben. Die Geschworenen erachteten den Wahrheitsbeweis des Angeklagten für erbracht, soweit es sich um die Behauptung handelte, das Wohltätigkeitsinstitut hätte Tagliacarino in seinem Dienste behalten, obwohl es ihm als Betrüger kannte. Daß aber die Priester mit diesem Betrüger den Ertrag seiner Gewinnereien teilen, hat Serrati nach Ansicht der Geschworenen nicht bewiesen, weshalb er zu 50 Franc Geldstrafe verurteilt wurde.

Dem „Sowat“ wird zu dieser Angelegenheit noch mitgeteilt: Der Ausgang des Prozesses gegen den Redakteur vom „Avanture del Laboratore“ in Lugano hat für die deutsche Arbeiterschaft insofern besonderes Interesse, als dieser Prozeß ein Vorbispiel in Deutschland ist. Der Bischof hatte gegen den Redakteur des von der Centralcommission herausgegebenen italienischen Blattes „L’Operaio Italiano“, den Genossen Legren, Privatflag wegen Beleidigung erhoben, weil er in „L’Operaio Italiano“ den Artikel nachgebracht hatte, wonach die „Bonomelli“, die von dem Bischof ins Leben gerufenen Organisation zur Unterstützung der italienischen Auswanderer, die sich als Streitbrecherorganisation erwies, angegriffen wurde. Der Redakteur vom „L’Operaio Italiano“ erklärte sich bereit, dem Bischof, der als Person nicht angegriffen war, eine Ehrenwidmung zu geben, nicht aber der von ihm

### Aus anderem Bernsen.

\* Zur Bergarbeiterbewegung. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes erläutert folgenden Aufruf:

Infolge der eingeleiteten Lohnbewegung in den Kohlenrevieren Deutschlands ist es dringend notwendig, allen Zugang nach dort fernzuhalten. Die Werksbeamten machen jetzt so glänzend Befürchtungen und die Lebensmittelversorgung wird gerade in den Kohlenrevieren jetzt so ungeheuer hoch, daß die Arbeiter mit den jetzigen Löhnern unmöglich bei ihrer schweren Arbeit weiter existieren können. Da nicht nur in allen deutschen, sondern auch in vielen Kohlenrevieren der Raubbaukinder die Bergarbeiter Lohnzulagen

geleiteten „Bonomelli“ oder gar deren Blatt; der in Freiburg i. B. erscheinenden „Patria“. Der vor Gericht geschlossene Vergleich war am Blatte, weil der Nachweis, daß die „Bonomelli“ wissenschaftliche Vertreter und Fälscher in ihren Dienst genommen habe, hier am Orte nur unter Schwierigkeiten und Opfern zu erbringen wäre, die in keinem Verhältnis zu dem Wertes des Objektes stehn“. Der Beflagte gab dem Vertreter des Bischofs aber den Rat, die Klage am Orte zu erheben, wo der Nachweis für die Mächtigkeit der aufgestellten Behauptungen geführt werden kann, nämlich in Lugano, und der Vorliegende des Gerichts erklärte, daß dies jedenfalls getan und am Blatte sei.

Der Ausgang des Prozesses hat nun erwiesen, daß der „Bonomelli“ und ihren Helfershelfern nicht Unrecht geschehen ist... . Im dem Urteil wird festgestellt, daß die Vertreter der „Bonomelli“ wußten, daß der Tagliacarino ein Betrüger und Fälscher war, den sie trotzdem in ihren Dienst nahmen. Als nicht vollständig erwiesen wurde die Behauptung angegeben, nach der der Vertreter der „Bonomelli“ Anteil an der Beute des Tagliacarino gehabt haben. Erwiesen ist, daß die Vertreter der „Bonomelli“ an den von Tagliacarino veranstalteten Raubmahlern teilgenommen haben, doch konnte nicht nachgewiesen werden, daß die Kosten dieser Gastmähsler aus dem vom Tagliacarino erzwungenen und geraubten Gelde gebettet worden sind. Nur wegen dieser nicht einweisbaren letzteren Behauptung wurde der Angeklagte zu 50 Franc Geldstrafe verurteilt, die er aber nur dann zu zahlen hat, wenn er in der gleichen Sache in nächster Zeit wieder verurteilt werden sollte. Das Urteil kommt somit nahezu einer völligen Freisprechung des Angeklagten gleich. Auch die Kosten des Verfahrens hat der Angeklagte nur zur Hälfte zu tragen, die andere Hälfte hat die „Bonomelli“ zu zahlen, die nicht nur eine Verurteilung des Angeklagten, sondern auch noch einen Schadensersatz von 400 Franc gefordert hatte.

Die Herkula Presse suchte es seinerzeit darzustellen, als sei mit dem Vergleich, den der Redakteur vom „Operario Italiano“ im Juli d. J. vor dem Amtsgericht in Berlin schloß, die Reinheit der „Bonomelli“ und ihrer Vertreter erwiesen. Sie konnte sich jedoch darin tun, unsere Presse der falschen Berichterstattung zu begegnen. Nunmehr ist die „Bonomelli“ in dem Urteil des Gerichts in Lugano als das dargestellt, was sie tatsächlich ist, aber die Herkula Presse hütete sich wohl, ihren Lesern hierüber Kenntnis zu geben. Wie der Ausgang dieses Prozesses zeigt, können unsere Gemeinschaftsschriften wirklich nicht stolz auf ihre internationalen Beziehungen sein.

### Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer), Heft 6 des 26. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Romische Tiranen. — Der Vertrag von Rom. Von Odo Olberg (Rom). — Ist der neue Buchdruckertarif ein Fortschritt oder nicht? Von H. Bachaus. — Nochmals der neue Buchdruckertarif. Eine Entgegning von A. Knauth. — Die französische Presse in den ersten Jahren der großen Revolution. Von Heinrich Gunow. (Fortsetzung). — Literarische Rundschau: Heinrich Laubes ausgewählte Werke in zehn Bänden. Von Hermann Wendel. — Notizen: Nochmals die Internationale über die Gewerkschaften. Von H. Schuster-Nem Dorf.

Von der „Neuen Gesellschaft“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Otto Braun (Verlag Berlin-Schöneberg). Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Monat 40 Pf. pro Vierteljahr 1.20. Probehefte werden auf Verlangen kostenlos geliefert! ist das 7. Heft erschienen, das folgenden Inhalt hat: Glossen: Ein neuer Vieh, ein deutsches Vieh. — Gedichte, daß ein Preuse heißt. — Auf der Hintertreppe. — Gedanken, daß du ein Deutscher bist. — August Müller: Die preußische Landesorganisation. — Paul Göbre: Bürgerliche und proletarische Kunst, Wissenschaft und Erziehung. — Karl Leinweber: Frau Reichs Gewerbe. — F. Sandmann: Kratze II.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages in Mannheim. Die Verhandlungen haben in allen Kreisen der Arbeiterchaft das lebhafteste Interesse geweckt und sind die letztere Bevölkerung und Regierung über den „politischen Massenstreit“, sowie die sich daraus ergebenden Debatten von außerordentlicher Wichtigkeit für jeden Parteigenossen. Lebhaftestes Interesse beanspruchen auch für alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Debatten über „Fotaf“- oder „Central“-Gewerkschaftsorganisationen. Das Protokoll enthält ferner die Verhandlungen über: Der internationale Kongreß 1907 — „Sozialistische und Volksziehung“ — „Strafrecht, Strafprozeß und Strafvolzung“, ferner die Berichte des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion, sowie die Verhandlungen der 4. Frauenkonferenz. Das 488 Seiten starke Protokoll kostet pro Stück 1.10, in braunem Vappband kartonierte 1.25, in dauerhaftem Leinenband 1.10.

„Blut und Eisen“. Heft 1 bis 5 behandeln die folgenden Kapitel: „Die Ägypter.“ — „Die semitischen Wanderungen.“ — „Das Volk Israel und Judentum.“ — „Assyri, Babylonien und Perse.“ — „Der alte Orient zur See.“ Sechs Heft ist reich illustriert mit Bildern aus der Kriegsgeschichte des Altertums, mit Abbildungen von Krieger und Waffen usw. Der Preis pro Heft beträgt 20 Pf. (in Österreich 24 Heller), und empfehlen wir die Heftes unseren Lesern zum Abonnement.

„Kommunale Praxis.“ Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus, Herausgeber Dr. Albert Südtum-Berlin. Verlag: Paul Singer-Berlin. Die Gegner des Kommunalozialismus suchen in den jetzt überall verbreiteten Gemeindewahlkämpfen die Niederlage der Sozialdemokratie bei den Erfolgswahlen zum Gemeinderat von Mühlhausen im Elsass nach allen Regeln der Kunst auszunützen. In Wirklichkeit sind die Vorgänge in Mühlhausen keineswegs geeignet, dem Kommunalozialismus irgendwelchen Abbruch zu tun; von vorneherein war die Sozialdemokratie in jener Großstadt einer Verbindung aller ihrer Gegner nicht gewachsen, sie konnte die Mehrheit im Gemeinderat vielmehr nur durch eine geschickte Benutzung der Zweiparlamenten im Bürgertum erlangen. Die wenigen Jahre, in denen die Sozialdemokratie auf dem

Mühlhäuser Rathaus in Mühlhausen die Mehrheit besaß, sind trefflich ausgenutzt worden; die Sozialdemokratie räumte mit der bisher von Parteistreitigkeiten und Stierkampfleidern beherrschten Wirtschaft auf und trieb eine planmäßige soziale Kommunalpolitik. Die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter und Angestellten wurden verbessert, neue Schulhäuser errichtet, für Arbeitslose Rostandsarbeiten geschaffen, Arbeitervorwohnhäuser gebaut, das Elektrotraktionswerk ausgebaut, die Bahnlinie in die Neig. der Stadtgemeinde übergeführt, Waldschulen errichtet usw. In einem interessanten Überblick über die Tätigkeit der Sozialdemokratie in Mühlhausen den wir in der uns soeben zugehenden Nummer 40 der „Kommunale Praxis“ finden, wird die Summe der Tätigkeit ihrer Parteigenossen in Mühlhausen gezeigt. Man kann von ihr sagen: „Sie darf sich sehen lassen“. Da in den Störungen aus Anlaß der überall sehr beworbenden Gemeindewahlkämpfe oftmal auf diese Verhältnisse hingewiesen werden wird, so empfehlen wir allen Interessenten dringend, sich durch ein Abonnement auf die „Kommunale Praxis“ dauernd über die Fortschritte des Gemeindesozialismus auf dem Laufenden zu erhalten. — Großennummern der Zeitchrift find ganz kostenlose Leitung vom Verlage der „Kommunalen Praxis“, Berlin W 10, zu erhalten.

Die „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterschwestern (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), Nr. 23 des 16. Jahrgangs.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierjährlich ohne Postgebühr 55 Pf., unter Kreuzband 55 Pf. Jahresabonnement M. 2.60.

In freien Stunden, Heft 44. Der lebhafte, tief empfundene Roman „Der Defektur“ von A. Buganan hat mit dem 43. Heft abgeschlossen. In dem jetzt vorliegenden Heft beginnt ein Roman von Madam Bigot, betitelt „Die Wölfe“. Daneben entfällt das Heft die Fortsetzung der Erzählung „Waldspinn“ sowie ein kleiner Feuilleton. Der Preis pro Heft beträgt 10 Pf. (resp. 12 Heller). Bekanntungen nimmt jede Buchhandlung und jeder Kolporteur, die Post sowie auch der Verlag: Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 63, entgegen.

Der „Wahre Jacob“, Nr. 23 des 23. Jahrganges. Aus ihrem Inhalt heben wir hervor die beiden farbigen Bilder: „Zur Eröffnung des Meistersatz“ und „Mährisches Konzert“. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

### Briefkasten.

\* Die Nummer 47 des „Grundstein“ muß des Bußtages wegen schon am Dienstag früh gedruckt werden. Die Verwaltungen der Zweigvereine bzw. Zahlstellen werden daher gebeten, notwendige Bekanntmachungen so früh abzusetzen, daß sie spätestens am Montag Nachmittag in unsere Hände gelangen.

Thiergarten, Fr. R. Sogenannte Ehrenreihungen nehmen wir nicht auf. Diese können nur in einem Verhandlungsbericht aufzunehmen, finden, nachdem sie in einer Verhandlung abgegeben worden sind.

Sammel, W. Joh. R. Die Aufnahme des Berichtes müssen wir ablehnen. Warum schicken Sie den Bericht nicht an Ihr eigenes Organ?

Hamborn, W. G. Das ganze Schreiben ist zu unklar, wir können es darum nicht verwerten. Berichte werden abgelehnt aus Dahlen i. S., Nebra und Großbodungen.

Taborkow, R. Schröder. In der Verurteilung des Verhaltens der Mitglieder der Bahnhofskette Golden sind wir mit Dir einig. Dein Recht wird Dir werden. Von der Öffentlichkeit Deiner Zukunft nehmen wir aber aus tatsächlichen Gründen Abstand.

100 G. C. Die höchste Instanz in Arbeiterversicherungsangelegenheiten in das Reich ver sichern g s a m t , nicht Reichsgericht; wer hier mit seinen Ansprüchen abgewiesen wird, kann eine höhere Instanz nicht mehr anrufen.

Stendal. Die Anzeigen über Auszahlung der Reiseunterstützung nehmen wir aus in diesem Jahre nicht auf, denn sie sind völlig zwecklos. Die reisenden Kollegen können sich die vielen Anzeigen doch nicht merken. Hängt ein Blatt im Verkehrslokal auf, wo die Angaben drauf enthalten sind, das ist besser als die Bekanntgabe durch den „Grundstein“.

### Anzeigen.

[M. 1.20] Giessen-Wetzlar. Die Adresse des Vorstandes ist: Adam Schlesierstein in Kroisdorf bei Giessen, Rodheimerstraße.

### Frankfurt a. M.

Unser Verbandsbüro befindet sich jetzt: Allerheiligenstraße 51, 3. Et., Büro. (Neuer Teil des Gewerkschaftshauses.) [M. 1.50]

Der Zweigvereinsausschuß.

### Aufforderung.

Die Kollegen Georg Budtenbaum, geboren 1884 zu Wulsdorf bei Geesthacht, Verb. Nr. 111 851, und Wilhelm Ritter, geboren zu Hansdorf, Verb. Nr. 110 564, und dessen Bruder, der Bauerarbeiter Edmund Ritter, werden erlaucht, ihre Adresse an den Statthalter H. Borghardt in Wilschedhausen einzutragen, damit ihnen ihr Lohn von Karl Holman zugesandt werden kann. [M. 2.70]

### Aufruf!

Wer den Aufenthalt des Kollegens Josef Hellmann, Verb. Nr. 22 675, geboren am 29. März 1878 zu Salzbach bei Bad Kissingen (Bayern), kennt, wird erlaucht, Meldung an den Zweigvereinsausschuß, Allerheiligenstr. 51, 3. Et., gelangen zu lassen. [M. 2.10] Zweigverein Frankfurt a. M.

### Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 15 Pf.

Berlin. Am 8. November starb unser Mitglied Hermann Hamann im Alter von 48 Jahren an den Folgen eines erlittenen Unfalls. — (Sektor der Bagger). Am 9. November starb unser Mitglied Hermann Rossmann im Alter von 61 Jahren an Herzinsuffizienz.

Bönen. Am 9. November verunglückte unser treuer Verbandskollege Wilhelm Bodenbagen aus Königsdahl im Alter von 48 Jahren an einem Grabstein auf ihn fiel und er als Letzte darunter herabgezogen wurde.

Dresden. Am 4. November starb nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Kollege Karl Bassolt, im Alter von 86 Jahren an der Prostaterkrankheit.

Görlitz. Am 23. Oktober starb unser treuer Kollege G. Bergmann im Alter von 57 Jahren an einem Herzleiden. — Am 5. November starb unser Kollege Karl Müller im Alter von 66 Jahren infolge eines Unfalls.

Leipzig. Am 5. November starb nach langer Krankheit unser treuer Verbandskollege Karl Hoffmann im Alter von 38 Jahren an Magenkrebs.

Schwabach. Am 28. Oktober starb unser Kollege Joh. Dotzauer. — Am 10. November starb unser langjähriger treuer Kollege und Mitgründer unseres Zweigvereins Adam Fink infolge eines Lungenerbleids im Alter von 43 Jahren.

Wiesbaden i. d. Wart. Am 7. November starb noch kurz vor seinem Tode unser treuer Verbandskollege Gottlieb Reimann an Rheumatismus und Herzbeutelenzündung im Alter von 56 Jahren.

Würzburg-Vorstadt. Am 8. November starb unser Verbandskollege Franz Baumann im Alter von 52 Jahren an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

### Fremde Maurer zu Hannover.

Das Lotal der fremden Maurer befindet sich Große Altkirchestr. 2. [M. 1.50]

### Die fremden Maurer zu Hannover.

[M. 1.50]

Herne-Recklinghausen.

Die Sprechstunden im Bureau sind bis auf weiteres wie folgt festgelegt: Wochentags Abends von 61 bis 8 Uhr, Sonntags von 10 bis 2 Uhr. In dieser Zeit wird auch vom 1. Dezember an Reiseunterstützung ausgezahlt.

[M. 2.10]

Der Vorstand.

### Merzenich.

Sonntag, den 25. November:

### Erstes Stiftungsfest.

Alle Kollegen sind hiermit freundlich eingeladen.

[M. 2.40]

Der Vorstand.

### Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

### Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 18. November.

Allstedt. Nach 5 Uhr im Bahnhof „Zum Unten“ (Gina Wege). Bücher mitbringen.

Fürstenwalde. Vorm. 10 Uhr im „Schloßeller“. Bücher mitbringen.

Großwig. Nachm. 3 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung im Bahnhof eines Schriftschröders. Beschriften.

Lücka I. S. Nachm. 3 Uhr. Referent ist anwesend. Bücher mitbringen.

Lychen. außerordentliche Mitgliederversammlung bei Ball.

Wiesenburg i. d. Mark. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Referent anwesend.

[M. 2.10]

Montag, den 19. November.

Berlin. (Westend). Abends 8 Uhr bei H. Peters, Wieslestr. 24. — (S. Borsig). Vortrag. Sicherstellung von der Reiseunterstützung. — (Westend). Herden I. und II. Abends 8 Uhr bei Werner Schröderstr. 23/24.

— (Westend). Abends 8 Uhr bei Wulsdorf, Wieslestr. 7. Vortrag des Gen. Störmer über: „Kirche, Staat und Schule“. — (Westend). Abends 7/8 Uhr bei Wulsdorf, Neu-Königstr. 7.

[M. 2.10]

Dienstag, den 20. November.

Berlin. (Westend). Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung mit Frauen im „Märkischen Hof“. Abend 19. 6. D. O. V. Vortrag des Gen. Störmer über: „Kirche, Schule und Arbeiter“.

Liepzig. Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

[M. 2.10]

Freitag, den 23. November.

Berlin. (Westend). Abends 8 Uhr bei Graumann, Raumstr. 44. Vortrag. Wichtige Verbandsangelegenheiten.

[M. 2.10]

Sonntag, den 25. November.

Bleckede. Nachm. 5 Uhr. Wichtige Tagessitzung. Bücher sind mitzubringen.

Idstedt. Nachm. 5 Uhr. Vortrag. Pünktliches Geschneien.

Lochau. Nachm. 5 Uhr beim Kaffeehaus Friedrich Storte.

Nieder-Ingelheim. Im Vortale von August Schweißhard.

[M. 2.10]

Gesellige Maurerversammlungen.

Sonntag, den 18. November.

Neuzelle. Nachm. 5 Uhr.

[M. 2.10]

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Knaur & Co. in Hamburg.